

38. Sitzung

Mittwoch, den 08.12.2010

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3294, 3294,
3294, 3294

Blechtschmidt, DIE LINKE

3295, 3296,
3296, 3297

Kuschel, DIE LINKE

3295

Emde, CDU

3295, 3296,
3296

Dr. Pidde, SPD

3296

Vereidigung von neu ernannten Mitgliedern der Landesregierung

3297

Innenminister Geibert und Finanzminister Dr. Voß leisten den gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschriebenen Eid.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin

3297

Geibert, Innenminister

3298

Dr. Voß, Finanzminister

3298

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Der Umgang mit der Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus in Thüringen"

3298

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1891 -

Fiedler, CDU	3298, 3298, 3302
Renner, DIE LINKE	3299
Bergner, FDP	3300
Gentzel, SPD	3301
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3302
Geibert, Innenminister	3303

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Aktivitäten aus Thüringen gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und gegen die Castortransporte" 3304

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1907 -

Wolf, DIE LINKE	3304
Weber, SPD	3305
Heym, CDU	3306
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3307
Barth, FDP	3308, 3309
Marx, SPD	3309
Renner, DIE LINKE	3310, 3311
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	3311

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Leitstern 2010 - Kurswechsel für erneuerbare Energien in Thüringen" 3312

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1908 -

Weber, SPD	3312
Kemmerich, FDP	3313
Worm, CDU	3314
Hellmann, DIE LINKE	3314
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3315, 3316, 3316
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	3316

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Entscheidungsstau in der Thüringer Landespolitik" 3318

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1936 -

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3318
-----------------------------------	------

Emde, CDU	3319
Hitzing, FDP	3320
Blechschmidt, DIE LINKE	3320
Dr. Pidde, SPD	3321

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Steigende Elternbeiträge durch das Kita-Gesetz" 3322

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1945 -

Aussprache

Bergner, FDP	3322
Dr. Voigt, CDU	3323
Sojka, DIE LINKE	3324
Hey, SPD	3325
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3326
Renner, DIE LINKE	3327
Kuschel, DIE LINKE	3328
Geibert, Innenminister	3329
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3331

Fragestunde 3332

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) Familienfreizeit und -erholung 3332
- Drucksache 5/1812 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.

Bärwolff, DIE LINKE	3332, 3333
Dr. Schubert, Staatssekretär	3332, 3333

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Ausschüsse als Antragsteller für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung 3333
- Drucksache 5/1847 -

wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	3333, 3334, 3334
Geibert, Innenminister	3333, 3334, 3334

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) Altschulden der Thüringer Wohnungswirtschaft 3334
- Drucksache 5/1853 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.

Sedlacik, DIE LINKE	3334
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	3335, 3335
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3335

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 3335
Bietet die Landesentwicklungsplanung einen verlässlichen Rahmen zur Erreichung der Klimaziele der Landesregierung?
 - Drucksache 5/1858 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3336, 3337
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 3336, 3337

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 3337
Abschiebungen nach Griechenland
 - Drucksache 5/1861 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Berninger, DIE LINKE 3337, 3337
 Rieder, Staatssekretär 3337, 3338

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)** 3338
Versagen des vermeintlichen Frühwarnsystems Verfassungsschutz?
 - Drucksache 5/1868 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Renner, DIE LINKE 3338, 3338
 Rieder, Staatssekretär 3338, 3339

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)** 3339
Verbleib der Goethe-Bilder aus dem Hirschhügel-Konvolut
 - Drucksache 5/1869 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Klaubert, DIE LINKE 3339, 3340
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 3339, 3340

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD)** 3341
Zustimmungspflicht des Bundesrats in Bezug auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland
 - Drucksache 5/1874 -

wird von Ministerin Walsmann beantwortet.

Weber, SPD 3341
 Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei 3341

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 3341
Maßnahmen gegen überfüllte Regionalzüge auf der Strecke Weimar-Jena
 - Drucksache 5/1892 -

wird von Staatssekretär Dr. Eich-Born beantwortet.

Dr. Lukin, DIE LINKE 3341
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 3342

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 3342
Rechtsverordnung für die Erweiterung der Residenzpflicht für Asylbewerber
 - Drucksache 5/1899 -

wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfrage.

Bergner, FDP 3342, 3343
 Geibert, Innenminister 3342, 3343

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 3343
Informationen über die geplante Errichtung einer Forstanstalt
 - Drucksache 5/1906 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE 3343, 3344
 Richwien, Staatssekretär 3344, 3344

- Erstes Gesetz zur Änderung** 3345
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Berufsbil-
dungsgesetzes im Bereich des
öffentlichen Dienstes
 Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 5/1925 -

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

- a) Zweites Gesetz zur Ände-** 3345
rung des Thüringer Schulge-
setzes (Gesetz zur Verbesse-
rung der Berufsschulnetzpla-
nung)
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE
 LINKE
 - Drucksache 5/1096 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Bildung,
 Wissenschaft und Kultur
 - Drucksache 5/1978 -
 ZWEITE BERATUNG

- b) Gesetz zur Änderung des** 3345
Thüringer Schulgesetzes und
des Thüringer Gesetzes über
die Finanzierung der staatli-
chen Schulen
 Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 5/1561 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Bildung,
 Wissenschaft und Kultur
 - Drucksache 5/1937 -
 dazu: Entschließungsantrag der
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN
 - Drucksache 5/1939 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1986 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- Drucksachen

5/1995/1996/1997/1998/

1999 -

ZWEITE BERATUNG

c) Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung in Thüringen

3345

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1132 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,

Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1979 -

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1096 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1986 wird bei 75 abgegebenen Stimmen mit 6 Jastimmen, 68 Neinstimmen und einer Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in Drucksachen 5/1995 bis 5/1997 und 5/1999 werden jeweils abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1998 wird bei 76 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drucksache 5/1937 wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1561 wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1132 wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1939 wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 bis 8 abgelehnt.

Dr. Voigt, CDU

3345

Sojka, DIE LINKE

3346, 3363

Emde, CDU

3349

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3352

Metz, SPD

3355

Hitzing, FDP

3357

Hennig, DIE LINKE

3359, 3363

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

3360, 3363,

3363, 3363, 3364, 3365, 3366, 3366, 3366

Dr. Lukin, DIE LINKE	3365
Barth, FDP	3366
Fiedler, CDU	3366
Blehschmidt, DIE LINKE	3367

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 13.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen bzw. nimmt Platz der Abgeordnete Metz. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Meyer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Frau Abgeordnete Jung, der Herr Abgeordnete von der Krone, der Herr Abgeordnete Ramelow und der Herr Abgeordnete Recknagel.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise:

Ich lade Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, recht herzlich für morgen 13.00 Uhr ins Foyer vor den Sitzungsräumen in der 1. Etage des Funktionsgebäudes zur Eröffnung der Ausstellung „Andrea Moigk - Ölmalerei - Landschaften“ ein.

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass sich morgen und am Freitag im Foyer vor dem Landtagsrestaurant die Erzeugerbörse Eichsfeld sowie der Fremdenverkehrsverband Eichsfeld präsentieren werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für die heutige Sitzung Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für Frau Carolin Stephan im Dienst von SALVE TV sowie Torsten Archut, Sören Sterzing und Robert Hansch von der SAVIDAS filmproduktion GmbH, die im Auftrag der Staatskanzlei arbeitet, und für den Herrn Torsten Stahlberg vom Thüringer Innenministerium für die Redaktion „PIT“ - Polizei in Thüringen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Die bei der Verteilung der Einladung noch fehlenden Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachenummern: zu TOP 2 a, b und c 5/1978, 5/1937 und 5/1979; zu TOP 3 a und b 5/1983 und 5/1984; zu TOP 4 5/1929; zu TOP 6 a, b, c und d 5/1933, 5/1981 5/1934 und 5/1935; zu TOP 9 5/1938 und zu TOP 10 5/1980.

Zu TOP 4 wurde als Berichterstatter der Abgeordnete Kowalleck, zu TOP 10 Herr Abgeordneter Kummer benannt.

Zu TOP 2 b wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1939 und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1986 verteilt.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 2 a und c in den Drucksachen 5/1978 und 5/1979 wurden nicht in der § 58 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn einer möglichen Beratung am heutigen Mittwoch verteilt. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es Äußerungen gegen diese Fristverkürzung? Ich sehe das nicht, damit haben wir die Fristverkürzung so angenommen.

Zu den Tagesordnungspunkten 3 a und b hat der mitberatende Gleichstellungsausschuss die beiden Gesetzentwürfe erst heute beraten. Die Beschlussempfehlungen des federführenden Innenausschusses in den Drucksachen 5/1983/1984 wurden nicht in der § 58 Abs. 2 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt, daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es gegen diese Fristverkürzung Einsprüche? Das sehe ich nicht, damit ist diese Fristverkürzung so festgestellt.

Zum Tagesordnungspunkt 6 a werden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 5/1946 bis 5/1977 verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 6 b in der Drucksache 5/1981 wurde nicht in der § 58 entsprechenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung am Donnerstag verteilt. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 zu beschließen. Dies kann wieder mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es dagegen Einspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall, damit ist die Fristverkürzung festgestellt.

Zu TOP 6 b werden weiterhin ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1982 und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1988 verteilt.

Zu TOP 9 wird ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1987 verteilt.

TOP 19, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch nicht abschließend beraten hat.

Die Fraktion der FDP hat ihren angekündigten Antrag zu TOP 43 b „Vorlage eines Subventionsberichts“ als Alternativantrag in der Drucksache 5/1902 eingereicht.

Zu TOP 47 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/1926/1927/1928/1930/1931 hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, insgesamt nur eine Fragestunde am Mittwoch durch-

(Präsidentin Diezel)

zuführen. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, die verbleibenden Mündlichen Anfragen bis Freitag, 12 Uhr, schriftlich zu beantworten.

Die Haushaltsberatungen in den Tagesordnungspunkten 6 a bis d werden am Donnerstag als Erstes aufgerufen.

Weiterhin ist der Ältestenrat übereingekommen, am Mittwoch nach 18.00 Uhr und am Donnerstag nach 22.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen sowie alle Tagesordnungspunkte außer den Tagesordnungspunkten 6 a bis d und 9 in verkürzter, also der halben Redezeit zu behandeln.

Im Ältestenrat wurde weiterhin vereinbart, zu Tagesordnungspunkt 8 a, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 5/1554, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen ist, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann führen wir dies so durch.

Darüber hinaus sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, zu Tagesordnungspunkt 15, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/1925, im Anschluss an die erste Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beantragt wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen und diesen Punkt ohne Aussprache zu behandeln. Wird dem widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Die Landesregierung hat bereits für die letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 22, 25, 27, 28, 29, 30 a, 31, 32, 33, 37 und 38 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich und dann Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, von meiner Fraktion liegt ein weiterer Antrag mit dem Titel „Regelsätze transparent und fair berechnen, Bildung und Teilhabe auch von Kindern und Jugendlichen sichern“ vor. Wir beantragen, diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und am Freitag nach den Gesetzen zu behandeln.

Präsidentin Diezel:

Sagen Sie mir bitte die Drucksachennummer, wenn das möglich ist.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Drucksachennummer gibt es leider noch nicht. Der Antrag ist eingereicht, aber noch nicht verteilt.

Präsidentin Diezel:

Möchten Sie die Dringlichkeit noch begründen?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann die Dringlichkeit selbstverständlich auch begründen. Im Bundesrat und im Bundestag war genau dies ...

Präsidentin Diezel:

Das macht man eigentlich nicht vom Platz.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich begründe ich auch gern von hier die Dringlichkeit. Ich hatte nur erwartet, dafür auch nach vorn gerufen zu werden.

Wie Sie wissen, ist genau dieses Thema gerade erst im Bundesrat und im Bundestag behandelt worden. Es gab zu diesem Thema auch bereits seit drei Monaten Anträge, die auf der Tagesordnung des Plenums standen, aber nie zur Beratung gekommen sind, weil die Tagesordnung zu voll war. Wir halten es für peinlich, dass sich der Thüringer Landtag nach wie vor nicht mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat, haben deshalb diesen Antrag heute noch einmal eingereicht und beantragen, dass dieser Antrag in diesem Plenum am Freitag nach den Gesetzen aufgerufen wird. Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Das ist nicht der Fall.

Da der Antrag nicht entsprechend der Frist der Geschäftsordnung eingegangen ist, stimmen wir zuerst über die Aufnahme in die Tagesordnung ab. Widerspricht jemand, dass es nicht in Zweidrittelmehrheit geschieht? Gut, dann reicht die einfache Mehrheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Die Frage ist nicht die doppelte Verneinung, sondern widerspricht jemand der einfachen Mehrheit.)

Also, wird widersprochen, dass die einfache Mehrheit reicht? Gut. Dann brauchen wir eine Zweidrit-

(Präsidentin Diezel)

telmehrheit, um diesen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufzunehmen. Wer für die Aufnahme ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist gegen die Aufnahme? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Antrag ist nicht aufgenommen.

Ich habe gesehen, Herr Blechschmidt, der Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE, hat ebenfalls einen Antrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Als Erstes teile ich namens meiner Fraktion mit, dass wir den Antrag in Drucksache 5/1563 zurückziehen; damit erübrigt sich der Tagesordnungspunkt 33.

Zweitens, und da knüpfe ich an meine Vorrednerin an, beantragen wir mit Blick auf die Bundesratsitzung, dass die Tagesordnungspunkte 30 a und 30 b, im Gegensatz zu dem, was die Kollegin Rothe-Beinlich beantragt hat, nicht nach den Gesetzen, sondern auf alle Fälle am Freitag beraten werden, weil sich der Bundesrat mit dieser Problematik befasst und wir der Auffassung sind, dass das Land Thüringen dort mit einer Position des Landtags durchaus auftreten könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens beantragen wir, den nicht fristgerecht eingereichten Antrag in Drucksache 5/1985, „Ernennung eines künftigen Ministers als Staatssekretär“, wegen Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Dringlichkeit wird der Abgeordnete Kuschel begründen.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Kommen wir zu den einzelnen Anträgen. TOP 33 haben Sie zurückgezogen, darüber brauchen wir nicht abzustimmen.

Die Tagesordnungspunkte 30 a und b möchten Sie am Freitag beraten haben. Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, wir benötigen hier die einfache Mehrheit für die Veränderung der Platzierung in der Tagesordnung. Wer damit einverstanden ist, dass die Tagesordnungspunkte 30 a und b auf jeden Fall am Freitag behandelt werden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Das sind Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Aufnahme des Antrags in der Drucksache 5/1985 auf die Tagesordnung. Die Fraktion DIE LINKE möchte die Dringlichkeit begründen. Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute Morgen aus den Medien über einen Vorgang Kenntnis erhalten, der uns - aber nicht nur uns, sondern auch andere hier, selbst wohl den Koalitionspartner - irritiert. Insofern wollen wir der Ministerpräsidentin jetzt und heute in der Öffentlichkeit die Gelegenheit geben, diesen Vorgang nochmals zu erläutern und das möglichst vor der Ernennung, weil wir das Geschehen überhaupt nicht nachvollziehen können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Ernennung war heute früh.)

Amtseid, danke Herr Mohring, Amtseidablegung, die Ernennungsurkunde ist schon übergeben - also vor dem Amtseid. Wir können uns gar nicht vorstellen, dass ein künftiger Finanzminister, der mit dem Ansatz angetreten ist, hier Versäumnisse nachzuholen, die die Landesregierung bisher zugelassen hat, was die Konsolidierung des Haushalts betrifft,

(Beifall DIE LINKE)

als erste Maßnahme dafür sorgt, dass ihm finanziell aber überhaupt nichts geschehen kann, selbst wenn er nach einer gewissen Zeit zur Einsicht gekommen ist, mit dieser Koalition ist eine Haushaltskonsolidierung nicht möglich, und deshalb das „Handtuch schmeißt“.

(Unruhe CDU)

Von daher stellen wir diesen Antrag, dass die Landesregierung hier berichten soll, was sich überhaupt hinter diesem Vorgang verbirgt, warum wird ein Minister vorher zum Staatssekretär ernannt und welche Auswirkungen es beamtenrechtlich und finanziell für den Freistaat haben wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte gegen diesen von Herrn Kuschel, der in subversiven Handlungen geübt ist als IM Kaiser, gestellten Antrag reden, denn es handelt sich hier ganz normal um einen beamtenrechtlich notwendigen Vorgang. Es gibt keinen Grund, diesen Gegenstand nicht auf der Tagesordnung zu behandeln, aber es gibt keinerlei Grund, ihn vorrangig zu behandeln. Wir plädieren also für eine Aufnahme des Punkts in die Tagesordnung, aber so wie er sich einreicht, ganz am Ende.

(Abg. Emde)

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts. Erhebt sich Widerspruch, dass das nur mit einfacher Mehrheit geschieht?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, einfache Mehrheit reicht.)

(Unruhe im Hause)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Aufnahme ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Das ist Einstimmigkeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein.)

Herr Abgeordneter Fiedler, dann frage ich, wer ist dagegen? 5 Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU. Wer enthält sich?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Populismus wird doch von uns nicht unterstützt.)

(Heiterkeit im Hause)

4 Enthaltungen auch aus der Fraktion der CDU und 1 Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte gern beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 32 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen wird.

Präsidentin Diezel:

Gibt es dazu andere Auffassungen? Das sehe ich nicht, dann würden wir darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass die Tagesordnungspunkte 32 und 17 gemeinsam beraten werden, den bitte ich jetzt um Zustimmung. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Beschluss ist einstimmig.

Weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, wir haben zwar freundlicherweise den Antrag in Drucksache 5/1585 in die Tagesordnung aufgenommen, aber der Abgeordnete Kuschel hatte gebeten, diesen am heutigen Tag zu behandeln. Demzufolge müssten wir bitte über die Platzierung noch abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Er meinte vor der Ernennung; da hat der noch geschlafen.)

Präsidentin Diezel:

Wo nun präzise, am heutigen Tag oder vor der Ernennung?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Am heutigen Tag.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Dazu benötigen wir, wenn einer widerspricht, eine Zweidrittelmehrheit. Ich sehe Widerspruch. Dazu benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit. Wer für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes heute in jedem Fall in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Punkt ist also in die Tagesordnung aufgenommen, wird aber heute nicht behandelt.

Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? Herr Dr. Pidde, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage, die erste Lesung des Tagesordnungspunkts 15, „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes“, auf jeden Fall heute durchzuführen.

Präsidentin Diezel:

Heute durchzuführen? Dazu brauchen wir die einfache Mehrheit. Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, wenn ich vorhin richtig gehört habe, wurde bereits von Ihnen vorgetragen, dass dieser Tagesordnungspunkt in erster und zweiter Lesung beraten wird und keine Fraktion hatte widersprochen. Insofern, meine ich, ist das schon Bestandteil der Tagesordnung.

Präsidentin Diezel:

Ja, es ist Bestandteil der Tagesordnung, aber er möchte es heute aufgerufen haben. Möchten Sie es heute?

(Zuruf Dr. Pidde, SPD: Ja.)

(Präsidentin Diezel)

Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin. Nicht in dem Sinne als Gegenrede, sondern es gibt die Geschäftsordnung her, wenn wir Freitag die erste und zweite Lesung machen, müssen wir das mit Zweidrittelmehrheit hier beschließen und ich würde die Tagesordnungspunkte nicht so auseinanderreißen. Das müssen wir mit einfacher Mehrheit und wenn wir das Freitag machen in erster und zweiter Lesung mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Also ich wäre für den Freitag in erster und zweiter Lesung.

Präsidentin Diezel:

Dann stimmen wir erst über den Antrag der SPD ab, es heute in erster Lesung und in zweiter Lesung zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der SPD-Fraktion und bei der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei der FDP-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen.

Weitere Hinweise zur Tagesordnung? Wirklich nicht? Dann schließen wir die Vorbemerkungen und wir gehen die Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**

Vereidigung von neu ernannten Mitgliedern der Landesregierung

Dazu übergebe ich das Wort der Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht. Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie ich Ihnen, Frau Präsidentin, bereits schriftlich mitgeteilt habe, habe ich dem Landtag folgende personelle Änderungen in der Zusammensetzung der Landesregierung mitzuteilen: Wie wir alle während unserer letzten Plenarsitzungen erfahren haben, wurde Innenminister Prof. Dr. Huber am 11. November zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt. Mit seiner Ernennung durch den Bundespräsidenten dann am 16. November endete sein Amt als Mitglied der Thüringer Landesregierung.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Dr. Jürgen Schöning hat mich um Entbindung von seinen Aufgaben bzw., wie es im Gesetz heißt, um Entlassung gebeten. Beiden Ministern spreche ich auch am heuti-

gen Tag noch einmal meinen aufrichtigen Dank aus und meine Anerkennung für die geleisteten Dienste für den Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Folge dieser Änderungen habe ich heute folgende Ernennungen vorgenommen:

Frau Ministerin Marion Walsmann habe ich zur Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten ernannt und zugleich die Aufgaben als Chefin der Staatskanzlei übertragen.

Herrn Jörg Geibert habe ich zum Innenminister ernannt.

Herrn Dr. Wolfgang Voß habe ich zum Finanzminister ernannt.

Nicht nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass ich mit Zustimmung des Kabinetts in der Nachfolge seines Ministers Herrn Ministerialdirigenten Bernhard Rieder ebenfalls zum heutigen Tag zum Staatssekretär im Innenministerium ernannt habe.

Wie die neu ernannten Minister hat auch er seinen Platz im Plenarsaal eingenommen bzw. werden die neuen noch einnehmen.

Ergänzend zur Ernennung von Herrn Dr. Wolfgang Voß zum Thüringer Finanzminister teile ich dem Hohen Hause mit, dass Herr Dr. Voß nicht durch Entlassung aus dem Dienst des Freistaats Sachsen seinen dortigen Dienst als langjähriger Staatssekretär beendet hat, sondern im Zuge der Versetzung aus dem Dienst des Freistaats Sachsen in den Landesdienst des Freistaats Thüringen gekommen ist. Dies nur als ergänzender Hinweis, weil dies von allgemeinem Interesse scheint. Nach Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen leisten die Mitglieder der Landesregierung bei der Amtsübernahme vor dem Landtag ihren Amtseid. Frau Ministerin Walsmann hat ihren Eid am 4. November 2009 abgelegt. Die neu ernannten Herren Minister Geibert und Dr. Voß sind bereit, den Amtseid nach Artikel 71 zu leisten. Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, vielmals. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank Frau Ministerpräsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zur Vereidigung der neu ernannten Minister. Zur Vereidigung möchte ich den Herrn Minister Jörg Geibert und den Herrn Minister Dr. Wolfgang Voß nach vorn bitten. Frau Ministerin Marion Walsmann wurde bereits in der Sitzung vom 4. November 2009 von mir vereidigt. Bei ihrem Wechsel in das neue Ressort, in die Staatskanzlei, ist des-

(Präsidentin Diezel)

halb eine Vereidigung nicht erforderlich. Ich bitte nun die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Wir beginnen mit der Vereidigung.

Sehr geehrte Herren Minister, ich verlese zuerst die in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgesehene Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend mit den Worten „Ich schwöre es so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ bekräftigen. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Ich bitte zunächst Herrn Minister Jörg Geibert an das Mikrofon.

Geibert, Innenminister:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Nun bitte ich Herrn Minister Dr. Wolfgang Voß nach vorn.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Nun bitte ich die Ministerin Frau Marion Walsmann mit nach vorn, damit wir alle drei recht herzlich beglückwünschen, ihnen alles Gute wünschen im Namen des Hohen Hauses für das neue Amt und Gottes Segen.

(Beifall im Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben eine sehr lange Tagesordnung vor uns. Es ist sicherlich schön, die Minister zu beglückwünschen, aber, ich denke, wir sollten langsam wieder zur normalen Tagesordnung übergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 48** - Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt jeweils 30 Minuten. Die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten beträgt maximal 5 Minuten.

Wir kommen zum **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Der Umgang mit der Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/1891](#) -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Fiedler. Ich bitte nochmals, die Glückwünsche können auch vor dem Plenarsaal und auch noch später entgegengenommen werden; dann kann wieder etwas Ruhe in den Plenarsaal einziehen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, da das Thema so wichtig ist, könnte ich mir vorstellen, dass man dem Willen der Frau Präsidentin nachkommt. Auch die Presse könnte ja mal ein bisschen Luft machen.

Präsidentin Diezel:

Aber die Medien sind doch sonst sehr willkommen, Herr Abgeordneter. Fangen Sie bitte an, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wir fangen an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das ganz bewusst gesagt, weil ich schon der Meinung bin, dass wir mit diesem Thema, das wir heute hier besprechen in der Aktuellen Stunde, ein wichtiges Thema zu bereden haben, denn die Bedrohungslage hat sich in Deutschland insgesamt total verändert, und um das zu besprechen, benötigen wir die nötige Ruhe und Gelassenheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle haben das mitbekommen, wie sich die Bedrohungslage entwickelt hat. Ich möchte an erster Stelle dem Bundesinnenminister herzlich danken, dass er mit Besonnenheit in die Thematik hineingegangen ist. Ich möchte auch weiterhin allen danken, die hier mit beteiligt sind, die das mit Ruhe angegangen sind, auch die entsprechenden Gewerkschaften, und dass man das nicht dazu nutzt, um jetzt bestimmt wichtige Punkte, die man gerne auch schon immer gehabt hätte, mit den Dingen zu sehr zu verbinden. Ich will es einmal deutlich machen. Ich glaube, wir haben auch im Freistaat Thüringen, obwohl unser Innenminister ans Bundesverfassungsgericht gegangen ist, die Möglichkeit gehabt. Der Vertreter - sprich der Staatssekretär - hat so mitgewirkt, dass auch die Fraktionen entsprechend informiert wurden. Ich kann nur sagen, dass ich die PKK einberufen hatte und wir zu dem Ergebnis gekommen sind, so wie es veröffentlicht wurde. Ich will das jetzt nicht ausweiten, es ist veröffentlicht worden und da haben wir uns klar dazu bekannt. Es ist auch im Innenausschuss besprochen worden und ich finde, das ist gut so. Ich kann nur an der Stelle noch einmal deutlich machen; wir sollten das nicht auf die leichte Schulter nehmen, auch wenn es im-

(Abg. Fiedler)

mer wieder die Sprüche gibt, das trifft ja für Thüringen nicht zu. Keiner kann sagen, wann Terroristen zuschlagen und wo sie zuschlagen. Man kann Prognosen abgeben, man kann bestimmte Richtungen weisen, aber keiner weiß, dass es passiert.

Letzte Woche hat mein Arbeitskreis extra einen Besuch gemacht bei der Gewerkschaft der Polizei; wir haben das Thema mit ihnen besprochen und auch mit dem Feuerwehrverband in Thüringen, mit dem zuständigen Präsidium, um auch dort abzuklopfen, wie das die Entsprechenden sehen. Dort ist auch klar gesagt worden, wir sind gut aufgestellt, wir sind gut ausgerüstet, wir werden auch diese Situation meistern. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal, dass es nicht noch zusätzlich jetzt der Dinge bedarf, wie es z.B. auch, was ich dem Bund gar nicht absprechen will, wenn man an Flugplätzen und Bahnhöfen aufmunitioniert, mit Weste und MP patrouilliert, das kann man - und so wird es in Thüringen gehandhabt - auch etwas diskreter machen und trotzdem sind die entsprechenden Sicherheitskräfte da. Wir wissen auch aus den Gesprächen heraus, dass auch insbesondere bei den Weihnachtsmärkten jetzt darauf ganz besonders geachtet wird, ohne dass das jetzt großartig auf dem offenen Markt ausgetragen wird. Ich glaube, das ist der wichtige Punkt für uns alle. Wir möchten unseren Bürgern im Lande sagen, dass man die normale Aufmerksamkeit, die man immer hat, hier auch walten lassen sollte und man hier kein besonderes Szenario aufbauen muss, aber - jetzt kommt das Aber -, das Aber heißt aber auch, dass wir als Land eine Verantwortung haben. Wir als Land haben die Verantwortung, dass wir im Freistaat Thüringen für alle Sicherheitskräfte zuständig sind, ob das Polizei ist, ob das Feuerwehr ist, ob das die anderen Kräfte sind. Ich glaube, das ist wichtig, damit wir auch in Thüringen unseren Beitrag dazu leisten.

Meine Damen und Herren, ich weiß von allen Sparbemühungen und allem, was wir gemeinsam auf den Weg bringen wollen. Ich plädiere aber dafür, wenn Bayern z.B. jetzt in dieser Lage 1.500 Polizisten einstellt zusätzlich, dann bitte ich sehr darum - und ich schaue mal in Richtung Innenminister -, dass wir im Freistaat Thüringen wenigstens in dieser Legislatur mit unseren 200, die wir auszubilden haben und einzustellen haben, dass die notwendig sind. Ich sehe das Nicken, Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, wir sind uns da auch einig, dass auch wir in Thüringen für die innere Sicherheit unseren Beitrag leisten. Den Finanzminister frage ich lieber nicht, der muss sich erst einarbeiten.

Deswegen, meine Damen und Herren - mir ist das wirklich sehr wichtig -, man kann nicht immer nur nach Berlin schauen und Forderungen aufmachen, man muss auch im eigenen Land Forderungen aufmachen. Wir danken all unseren Sicherheitskräften, dass sie so besonnen an die Aufgabe herangehen. Wir möchten das Signal senden, dass wir mit allen

Möglichkeiten auch darauf achten, dass nichts passiert und dass wir auch gemeinsam diesem widerstehen und lassen uns auch nicht durch irgendwelche Terroristen in irgendwelche Ecken drücken, wo wir nicht hingehören. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist jetzt so gekommen, wie wir es erwartet haben. Die Aktuelle Stunde wird dem Interesse der Bürger, der Medien und der Politik nicht gerecht werden können. Warum?

Natürlich haben die Bürger ein berechtigtes Interesse, nach all den Meldungen über prognostizierte anstehende Anschläge etwas zur Sicherheitslage in Thüringen zu erfahren, aber genau diese Informationen werden wir sicherlich heute in dieser Aktuellen Stunde nicht geben können. Wir werden hier nicht mehr erfahren als die Mitglieder im Innenausschuss zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung. Der damalige Staatssekretär und heutige Innenminister hat dort ja nicht mehr vorgestellt als das, was man in den letzten Wochen sowieso schon in „Spiegel“, „Focus“ und Tageszeitungen lesen konnte; kein Stück mehr an Einschätzungen, kein Stück mehr an Konkretisierung, kein Stück mehr an Entwarnung. Damit bleiben eine Menge von Fragen bei Bürgern, Medien und Öffentlichkeit und dies ist heute sicherlich nicht der Ort, wo wir darauf Antwort bekommen. Antworten z.B. auf die Frage, was wir von Quellen halten müssen, wenn Aussteiger Informationen an Presseorgane geben oder vielleicht sogar verkaufen. Oder was ist mit dem Vorgang, wo ein Sicherheitschef eine Kofferbombenattrappe in ein Flugzeug zu schmuggeln versucht hat? Oder was ist mit dem Hin und Her der Meldungen über einen bevorstehenden Anschlag im Bundestag? Das BKA dementierte schließlich den Bericht des „Spiegel“. Auch diese Fragen konnten im Innenausschuss nicht geklärt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind ja auch in Thüringen und nicht im Bundestag.)

Sie haben auch nicht über Thüringen gesprochen, sondern Sie haben zur allgemeinen Sicherheitslage der Bundesrepublik gesprochen und das ist heute eben nicht der Ort in dieser Aktuellen Stunde, wo wir hier Näheres erfahren. Die Unsicherheit wird bleiben auch nach dieser Aktuellen Stunde. Deswegen ist eigentlich hier nur der Ort für uns, ein paar generelle Bemerkungen zu machen. Wir werden

(Abg. Renner)

uns ganz entschieden dagegen wehren, wenn die derzeitige Sicherheitsdebatte dazu missbraucht wird, im Schatten der Terrorwarnungen die Grund- und Bürgerrechte weiter einzuschränken. Das gilt insbesondere nach der Forderung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren oder der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung oder eines zentralstaatlichen Polizeiamts durch Zusammenführung von Bundespolizei, BKA und Zoll. Wir müssen uns natürlich klar und deutlich gegen die Gefahren für die Demokratie durch mögliche Terroranschläge wenden, aber in gleichem Maße müssen wir die Gefahren für die Demokratie durch wachsenden antiislamischen Rassismus thematisieren, wenn Muslime in diesem Land unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich verweise darauf, dass der Zentralrat der Muslime in den letzten Tagen berichtete, dass es noch nie so viele Angriffe und Anschläge auf Menschen und Einrichtungen islamischen Glaubens gegeben hat wie in den letzten Wochen. Ich hoffe, wir sind uns auch in diesem Punkt einig, dass wir diese Gefahr für die Demokratie ablehnen. Sicherheit ist immer auch soziale Sicherheit und das dürfen wir bei so einem Thema nicht vergessen. Die Leute wollen nicht nur ohne Angst vor Anschlägen leben, sondern sie wollen auch ohne Angst vor Arbeitsplatzverlust, Zweiklassenmedizin, Niedriglöhnen und Hartz-IV-Elend leben.

(Beifall DIE LINKE)

Wer diese soziale Sicherheit den Menschen verwehrt, wird immer im Verdacht stehen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist genau dem Thema nicht angemessen.)

die Debatte um die innere Sicherheit als Ablenkungsmanöver zu missbrauchen. Wer meint, dieser Gesellschaft in einer Schocktherapie, weil alle in Angst erstarrt sind, Entscheidungen unterzujubeln, die eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ablehnen, der wird einer demokratischen und offenen Gesellschaft keinen Gefallen tun. Also, es gilt der alte, aber immer noch richtige Spruch: Wenn wir angesichts der Terrorgefahr Freiheit und Demokratie opfern, dann haben die Terroristen ihr Ziel schon erreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kol-

legen, eine Bemerkung kann ich mir an der Stelle doch nicht verkneifen. Wie wichtig die Union das Thema Sicherheit nimmt, zeigt sich darin, wie lange sie die Stelle des Innenministers vakant gelassen hat,

(Beifall FDP)

schließlich kam der Weggang des Amtsvorgängers nun doch nicht ganz so überraschend.

Herr Innenminister, ich schätze Sie als Mensch und als Fachmann und möchte Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren. Umso bedenklicher ist die Botschaft, die Ihre Dienstherrin mit der Dauer der Besetzung aussendet, denn auf die Idee, den bisherigen Stellvertreter einzusetzen, hätte man auch vier Wochen eher kommen können.

(Beifall FDP)

So, meine Damen und Herren, wird die zögerliche Besetzung überall als ein Signal gedeutet, das dem Amt nicht guttun kann. Wir meinen, es ist eine denkbar schwere Hypothek für den Start in ein so wichtiges Amt wie Ihres und wir wünschen Ihnen, dass es Ihnen in Zukunft besser gelingen möge. Ungeachtet dessen danken wir, meine Damen und Herren, den Sicherheitskräften für ihr besonnenes und angemessenes Vorgehen in den letzten Wochen.

(Beifall FDP)

Kein einziger Weihnachtsmarkt wurde abgesagt. Das selbstverständlich richtige Streben nach Sicherheit hat nicht dazu geführt, dass wir unser Leben in Freiheit der Angst vor Terroristen opfern. Erst wenn das passiert, meine Damen und Herren, haben Terroristen ihren ersten Erfolg errungen. Dass dies nicht so ist, ist gerade auch der Besonnenheit der Thüringerinnen und Thüringer zu verdanken. Dafür sind wir selbst auch sehr dankbar.

(Beifall FDP)

Deshalb sagen wir, meine Damen und Herren, dass alle seriösen Hinweise auf Gefährdungen natürlich ernst genommen werden müssen. Das darf aber nicht dazu missbraucht werden, das Kind mit dem Bade auszuschütten, Bürgerrechte einzuschränken oder gar durch die Hintertür die aktuelle Rechtslage etwa zur Vorratsdatenspeicherung auszuhebeln.

(Beifall FDP)

Vernunft und Augenmaß, meine Damen und Herren, sind das Gebot der Stunde. Bevor wir uns von Kriminellen vorschreiben lassen, wie wir unser Leben gestalten und unsere Gesellschaft organisieren wollen, ist es allemal besser, sinnvolle Kompromissangebote ins Auge zu fassen, so, wie sie etwa die Bundesjustizministerin mit Quick Freeze unterbreitet.

(Abg. Bergner)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigen wir selbst das gebotene Maß an Verantwortungsbewusstsein, an Augenmaß, an Besonnenheit, so, wie wir es von der Bevölkerung erwarten und so, wie es die Bevölkerung von uns selbst erst recht erwarten darf. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt die Bedrohungslage hier nicht noch einmal im Einzelnen durchdeklinieren; Informationen sind natürlich zunächst über die Medien gelaufen. Ich will Ihnen sagen, ich bin immer überrascht, über wie viele Sicherheitsexperten Deutschland verfügt. Mittlerweile hält sich jeder öffentliche und Privatsender - man hat so mitunter das Gefühl - so eine ganze Universität an Sicherheitskräften, die dann teilweise auch recht Verwunderliches in den Sendungen von sich geben. Aber nicht nur die Medien haben berichtet. Ich will das ausdrücklich noch mal unterstreichen, was der Abgeordnete Fiedler gesagt hat. Die PKK ist zeitnah informiert worden über die aktuelle Bedrohungslage in Thüringen und in der Bundesrepublik insgesamt. Das gilt natürlich im abgeschwächten Maße auch für den Innenausschuss. Ich will auch erwähnen, dass es das Angebot des jetzigen Innenministers an alle Fraktionsvorsitzenden gab, sich über die Sicherheitslage zu informieren. Ich gehe mal davon aus, dass das die Fraktionsvorsitzenden in großer Zahl auch wahrgenommen haben. Aus der Berichterstattung will ich für mich resümieren, wir haben in Thüringen die Situation so weit unter Kontrolle, wie man eine solche Situation unter Kontrolle haben kann. Da bleibt eben nicht, Frau Renner, das Gefühl von Unsicherheit, sondern für mich gibt es das Gefühl, dass die Sicherheitskräfte in Thüringen das leisten, was sie leisten können.

(Beifall CDU)

Da gibt es die verstärkten Streifen - auch in zivil. Aber was ich für viel wichtiger an dieser Stelle halte - und auch das ist uns dargestellt worden in den einzelnen Gremien -, es gibt eine intensive Vernetzung von Polizei und Verfassungsschutz auf Bundes- und Landesebene, dass der Informationsfluss auch an dieser Stelle gegeben ist. Ich habe großes Vertrauen in die Sicherheitskräfte auch hier in Thüringen, dass sie ihr Menschenmögliches tun, um eventuelle Anschläge zu vereiteln. Ich will aber genauso deutlich sagen wie der Abgeordnete Fiedler, dass ich nicht so begeistert bin, dass unter be-

stimmten Bedingungen auch der Thüringer Landtag immer wieder die Fragen der inneren Sicherheit aufwirft und wenn die Bedrohungslage dann vier bis sechs oder acht Wochen alt ist, das nur noch so ein Randthema ist. Wir müssen uns schon mit der Frage beschäftigen, wenn die Bedrohungssituation über einen geraumen Zeitablauf so bleibt wie sie jetzt ist, können wir uns einen Stellenabbau bei der Thüringer Polizei erlauben? Ich will da einmal ein großes Fragezeichen dahintersetzen. Hier nur die Reden führen und sagen, die Polizisten da draußen machen das schon und im nächsten Haushalt mit dem Rotstift über die nächsten fünf Jahre 1.000 Stellen bei der Polizei abbauen, darüber müssen wir dann schon noch einmal im Detail reden, wo das überhaupt gehen kann und ob das überhaupt gehen kann.

Meine Damen und Herren, ich sage, wir werden das in aller Ruhe machen, aber wir werden das auch entsprechend energisch vorantreiben. Meine Vorredner haben es gesagt, ich will auch nur kurz darauf eingehen, das ist das, was mich in solchen Situationen so ärgert. Es wimmelt dann ja auch von kruden Vorschlägen, bei denen man sich mitunter fragt, was haben die einzelnen Leute eigentlich noch für einen Freiheitsbegriff und Demokratiebegriff. Ich will da ausdrücklich den eigentlich von mir sehr geschätzten Kollegen Körting aus Berlin nennen, der einen Aufruf gestartet hat im Fernsehen zu Unterrichtungen: Schauen Sie einmal bei Ihrem Nachbarn, ob da nicht jemand ist, der einen muslimischen Einschlag hat, und beobachten Sie den einmal ein bisschen besser. Ich halte das für vollkommen unangebracht, eine solche Debatte vom Zaun zu brechen, genau wie die Debatte über die Frage der Pressefreiheit in der Bundesrepublik. Was sich da einige Teile in der Christlichen Union gedacht haben, das erschließt sich mir heute noch nicht. Also ich könnte in der Debatte insbesondere auf solche kruden Vorschläge gern verzichten.

Freiheit und Demokratie bleiben das Ziel, dieses zu verteidigen. Das verteidigen wir eben nicht nur über die Polizei, sondern auch in der Art und Weise, wie wir die Gesetzmäßigkeiten und die Gesetze auch hier im Freistaat Thüringen verfassen. Ich sehe da insbesondere an den Punkten, die ich angesprochen habe, wie Pressefreiheit aber auch - das ist von anderer Seite schon angesprochen worden - die ganze Sache Datenvorratsspeicher u. Ä. im Augenblick keinen Novellierungsbedarf. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema dieser Aktuellen Stunde ist die Bedrohungslage in Thüringen durch den internationalen Terrorismus. Ich denke, dass das aktuell ist, aber, ich glaube, wir brauchen dafür nicht eine ganze Stunde, das zu diskutieren. Die Zuständigkeit, das zeigt uns das BKA-Gesetz, liegt hier beim Bundeskriminalamt zusammen mit den Ländern. Das ist hier auch schon gesagt worden. Ich will noch einmal ganz kurz Herrn Bergner bestätigen von der FDP. Durch die späte Besetzung des Innenministers ist in Thüringen eine Verantwortungslücke entstanden. Das sollte sich ein Freistaat in dieser Situation auf keinen Fall leisten. Das war kein glücklicher Griff von der Ministerpräsidentin.

Dann möchte ich noch eingehen auf Herrn Kollegen Gentzel von der SPD. Die Finanzdebatte damit zusammenzubringen, finde ich interessant. Wir haben ja immer noch ein, so meine ich, gültiges Personal-konzept der Landesregierung vorliegen. Die Beschlüsse der alten Landesregierung wirken ja nach. In dieser Personal-konzeption steht es drin, dass man im Bereich des Innenministeriums einen gehörigen Abbau an Personalstellen benötigt. Ich bin sehr daran interessiert, von der Koalition irgendwann einmal etwas dazu zu hören, wie man denn mit den Personalkosten hier herunterkommen will. Ich würde das sehr interessant finden, nicht nur zu fordern, daran nichts zu ändern, sondern hier auch einmal deutlich zu zeigen, wie man denn Thüringen finanzpolitisch handlungsfähig hält.

Es ist auch schon gesagt worden von meinen Kolleginnen und Kollegen, die PKK und der Innenschuss sind ausführlich informiert worden, der heutige Innenminister hat uns dabei bestätigen können, dass es keine besondere, über die allgemeine Bedrohungslage herausragenden Bedrohungen für Thüringen gibt. Das ist ein gutes Zeichen, das ist ein Zeichen, dass wir in Thüringen sicher leben können und er hat uns darlegen können, dass die Polizei hier in Thüringen darauf gut vorbereitet ist. Von dieser Stelle von uns natürlich auch ein herzliches Dankeschön an die Polizei.

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Er hat aber auch deutlich gemacht, dass es das Wesen des Terrorismus ist - und das haben auch meine Kollegen schon gesagt -, zu verunsichern. Denn Terrorismus setzt da an, wo der Staat seine Berechtigung herholt. Der Staat schützt als Gebilde als gesellschaftliches Gebilde, das Individuum vor Unbilden. Das ist die Hauptaufgabe des Staates und das Gemeinschaftsleben zu organisieren. Da, wo Terrorismus ansetzt, ist, hier Verunsicherung zu schaffen, bin ich als einzelne Bürgerin oder einzelner Bürger überhaupt noch sicher? Hier müssen wir alle sehr gut aufpassen, dass wir nicht durch über-

zogene Panikmache genau das Geschäft dieser Terroristen betreiben. Aber auch das haben meine Kollegen schon gesagt. Ich sehe, dass wir eine große Übereinstimmung in diesem Parlament darüber haben. Aber - und hier wende ich mich in Richtung der Konservativen - es ist auch wichtig, dass die Konservativen sich zurückhalten. Und die reflexartige ad hoc Forderung - mit der Meldung, dass wir eine erhöhte Bedrohungslage haben - nach der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ist eben genau das Falsche. Das ist genau das falsche Signal, das Sie hier geben. Sie segeln im Windschatten schlechter Nachrichten und wollen Bürgerrechte eingrenzen. Das werden Sie mit uns nicht machen, da stellen wir uns dagegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ /DIE GRÜNEN)

Deshalb hoffe ich, dass wir noch substanzielle Debatten über viele Punkte hier im Parlament führen können. Die Debatte über die Bedrohung durch den Terrorismus konnten wir damit, denke ich, gut abschließen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte das einfach nicht so stehen lassen, dass die aktuelle Sicherheitslage und was hier genannt wurde, was von uns gefordert wurde. Wir haben extra und ich habe bewusst auch heute das Wort „Vorratsdatenspeicherung“ nicht in den Mund genommen und habe das auch angedeutet und, ich glaube, es war deutlich, dass wir das im Moment nicht verknüpfen sollten, sondern wir sollten die Dinge machen, die notwendig sind und die wir auch im Land im Moment dazu leisten können. Wir müssen immer mal die verschiedenen Dinge sehen. Wer ist wo zuständig? Ich möchte außerdem auch noch einmal deutlich machen, ich finde es nicht so ganz anständig, als der sehr geehrte Minister Huber an das Bundesverfassungsgericht gerufen wurde, das jetzt damit zu verknüpfen, weil es eben eine gewisse Zeit gedauert hat, bis ein neuer Innenminister berufen worden ist, dass da irgendwo ein Vakuum gewesen wäre. Ich finde das nicht fair, weil, erstens das Vakuum nicht da war. Der Staatssekretär hat die ganze Zeit saubere, ordentliche Antworten gegeben in allen wichtigen Gremien.

(Beifall CDU)

Er hat die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben - ich will das einfach mal so deutlich machen -, man

(Abg. Fiedler)

sollte da nicht immer so ein Geschmäcke reinbringen. Deswegen denke ich mal, dass hier wirklich unser Innenministerium sehr gut weiterhin aufgestellt war und das Ganze auch funktioniert hat. Außerdem gibt es ja die Vertretungsregelung in der Landesregierung, dass Frau Kollegin Walsmann entsprechend als Ministerin auch das Amt hier mitgeführt hat. Ich sehe also nicht, dass da irgendetwas nicht besetzt war.

Deswegen möchte ich abschließend noch einmal darum bitten, dass wir wirklich in aller Gelassenheit der Bevölkerung - darum war uns das so wichtig Frau Renner, heute das hier zu thematisieren, dass nicht nur die Exekutive spricht, sondern auch die Legislative - das Gefühl geben, wir wollen mit aller Ruhe und mit all unseren Möglichkeiten darauf einwirken, dass hier nichts passiert und wir wollen auch keine Hektik und wollen auch keine Dinge im Land haben, die da irgendwo dazu beitragen. Ich denke, das ist mit der Debatte heute gelungen, dass wir das Signal nach außen senden, auch Thüringen - wir reden von Thüringen - ist so weit gesichert, dass man dort keine besonderen Dinge in Bewegung setzen muss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ein Stück weit in der Diskussion ist es bezeichnend, dass die, die am lautesten vorgetragen haben, die Fraktion DIE LINKE, Frau Renner, von dem Informationsangebot, was ich ausgesprochen habe, leider keinen Gebrauch gemacht haben.

(Beifall CDU)

Ich hätte gerne authentisch auch Ihre Fraktion informiert über die Lage, authentischer als unter vier Augen kann das nicht geschehen. Ich bitte auch hier das Hohe Haus um Verständnis, dass vor breitem Auditorium nur das gesagt werden kann, was auch für die Öffentlichkeit geeignet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesinnenminister Herr Thomas de Maiziere hatte im Rahmen einer außerordentlichen Pressekonferenz am 17. November 2010 die aktuelle Gefährdungslage für Deutschland hinsichtlich einer terroristischen Bedrohung dargestellt. Danach liegen Erkenntnisse vor, die auf geplante terroristische Anschläge in Deutschland hindeuten. Das hohe Maß an nunmehr zeit- und inhaltlichen Übereinstimmungen mit der

bisherigen eher allgemeinen Hinweislage hat die Gefährdungslage verändert. Die Sicherheitsbehörden ermitteln gegenwärtig intensiv die Hinweise zu verschiedenen Anschlagsszenarien. Die Polizeien des Bundes und der Länder haben unmittelbar gemeinsam abgestimmte Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere eine verstärkte, zum Teil auch - man könnte sie als robust bezeichnen - uniformierte Präsenz im öffentlichen Raum oder an bestimmten Örtlichkeiten und zu Ereignissen oder Veranstaltungen. Hierzu gehören nicht nur Flughäfen und Bahnhöfe, sondern auch weite Bereiche des öffentlichen Lebens, wie dies zum Beispiel gegenwärtig an unseren Weihnachtsmärkten festzustellen ist.

Für Thüringen liegen - und das sei betont - keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vor. Die Polizeibehörden Thüringens wurden dennoch umgehend angewiesen, ihre ohnehin latent bestehenden Maßnahmen der Terrorabwehr zu intensivieren. Die Schwerpunkte bestehen in der Durchführung offener und verdeckter Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere für öffentliche Veranstaltungen - das sind die eben erwähnten Weihnachtsmärkte als Beispiel -, in der Prüfung und Aktualisierung vorliegender Maßnahmepläne und Einsatzkonzeptionen, in der Zusammenarbeit und im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsbehörden sowie in der Zusammenarbeit und im Zusammenwirken mit der im Freistaat dislozierten Bundespolizei.

Das Landeskriminalamt Thüringen richtete vor dem Hintergrund der bestehenden Gefährdungslage mit Wirkung vom 24. November dieses Jahres eine Informationssammel- und -auswertestelle ein. Der Leiter der Polizeidirektion Erfurt wurde als Landespolizeiführer bestimmt und mit der Erarbeitung eines Rahmenbefehls und einer Rahmenkonzeption für einen möglichen Anschlag beauftragt. Die ergriffenen Maßnahmen werden je nach Fortentwicklung der Gefährdungslage angepasst und gegebenenfalls intensiviert.

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz führt seinerseits Maßnahmen unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel durch und steht im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen im engen Informationsaustausch mit dem Landeskriminalamt und den anderen Sicherheitsbehörden. Der Krisenstab der Thüringer Landesregierung hat die Stabstellen aller Ressorts aufgefordert, die personelle und technische Handlungsfähigkeit zu überprüfen und bei Erfordernis eine zeitnahe Besetzung der Stabstellen sicherzustellen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden die für Feuerwehren und Rettungskräfte für den Fall eines Anschlags vorliegenden Handlungskonzepte unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungslage geprüft und in enger Abstimmung mit den ört-

(Minister Geibert)

lich zuständigen Polizeidienststellen aktualisiert. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stehen im permanenten Kontakt und stimmen alle erforderlichen Maßnahmen ab. So findet im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin ein täglicher umfassender Informationsaustausch aller mit Sicherheitsfragen befassten Behörden des Bundes und der Länder statt, der durch regelmäßige Vor-Ort-Besprechungen ergänzt wird.

Meine Damen und Herren, in den zuletzt durchgeführten bundesweiten Telefonschaltkonferenzen auf Ebene des Arbeitskreises Innere Sicherheit noch in der vergangenen Woche stellten die Vertreter des Bundes und der Länder übereinstimmend fest, dass die Gefährdungslage unverändert fortbesteht. Von daher kann von einer Entwarnung nicht die Rede sein. Die von den Thüringer Sicherheitsbehörden ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die verstärkte Bestreifung von Orten mit größeren Menschenansammlungen und sonstiger sensibler Bereiche sowie die anlassbezogene offene und verdeckte Informationserhebung werden daher auch weiterhin intensiv betrieben.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Renner, ich darf Ihnen versichern, dass in Thüringen niemand unter Generalverdacht gestellt wird. Und außer von der Opposition hat auch hier im Hohen Hause niemand den Verdacht erweckt, die Situation, in der wir uns befinden, zu wohlfeilen Forderungen nach Gesetzesverschärfungen zu missbrauchen. Das gilt es, denke ich, an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen.

(Beifall CDU)

Der internationale Terrorismus zielt gerade darauf ab, Angst und Schrecken zu verbreiten. Das lassen wir nicht zu. Wir bleiben uns und unseren freiheitlichen Lebensgewohnheiten treu. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, ihr Leben unverändert und ohne Angst weiterzuführen im friedlichen Miteinander, wenn auch mit hoher Aufmerksamkeit füreinander. Sie alle dürfen sicher sein, dass die Sicherheitsbehörden Thüringens im engen Verbund mit Bund und Ländern auf die aktuelle Bedrohungslage mit Besonnenheit und Augenmaß reagieren. Unter dieser Maßgabe ist unser Land mit den getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen gut aufgestellt. Es ist mir daher abschließend ein besonderes Bedürfnis, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Sicherheit der Bevölkerung unseres Landes Sorge tragen und Verantwortung dafür übernehmen, für ihre verantwortungsvolle geleistete Arbeit Dank zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister, wir haben noch Redezeit, gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe, das ist

nicht der Fall, dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Aktivitäten aus Thüringen gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und gegen die Castortransporte"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1907 -

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, in den letzten Wochen habe ich das Gefühl, dass eine ganze Menge aktueller Themen vor uns auf der Straße liegen, nicht nur die Frage der Kita-Finanzierung, auch die Frage der Goethe-Bilder wurde bei uns lange diskutiert oder das Bahnchaos wären es sicher wert, hier in einer Aktuellen Stunde noch weiter diskutiert zu werden, die Kita-Finanzierung, weiß ich, kommt noch. Wir haben uns - und das möchte ich ausdrücklich begründen - für die geplanten Castortransporte entschieden, die mit großer Wahrscheinlichkeit drohen, nächste Woche über Thüringer Schienen zu rollen. Wir sehen drei Hauptprobleme dabei und die möchte ich begründen. Wir finden zum einen Castortransporte an sich skandalös.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen sie schon gar nicht über Thüringer Gleise rollen sehen und wir halten das Verbringen von Müll aus Frankreich und Karlsruhe nach Lubmin, also nach Greifswald, für einen Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte diese Punkte begründen. Zu Castortransporten nur kurz, sie sind Ausdruck einer völlig verfehlten Energiepolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bleiben dabei: Atomkraft, nein Danke! Sie ist weder billig - und das sage ich ausdrücklich in Richtung der CDU - noch sauber. Die Proteste gegen die Castortransporte in den letzten Wochen und Monaten haben zu Recht an Dynamik gewonnen und hier trägt ganz eindeutig die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke durch die Bundesregierung die Verantwortung. Wir wollen den schnellstmöglichen Ausstieg und wir wollen schnellstmöglich 100 Prozent erneuerbare Energien erreichen. Ein Punkt auch noch: Die CDU nimmt in Kauf, dass wir mit der Laufzeitverlängerung natürlich ein steigen-

(Abg. Wolf)

des Risiko erleben werden, weil die Reaktoren, die ich für nie sicher gehalten habe, an Sicherheit noch weiter einbüßen werden. Wir haben die Situation, dass wir im Jahr 450 Tonnen hochradioaktiven Müll entstehen lassen ohne gesicherte Entsorgung und für die nächsten Millionen von Jahren. Ich halte das für ein Verbrechen an den nachfolgenden Generationen und finde, dass man nach der Mentalität nach uns die Sintflut nicht verfahren soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begründen möchte ich auch, warum ich den Zwischenlagerplatz in Lubmin an dieser Stelle für absolut skandalös halte. Es gab einen Konsens, der über die ganzen Jahre aufrechterhalten wurde, dass das Zwischenlager in Lubmin ausschließlich für ostdeutschen Atommüll - also Atommüll aus den Werken in Reinsberg und in Lubmin - herangezogen wird. Dieser Konsens wird jetzt einseitig vonseiten der Bundesregierung aufgelöst und wir müssen feststellen, dass insgesamt neun Castorbehälter nach Lubmin gebracht werden, die eben nicht aus Ostdeutschland, sondern aus Frankreich und Karlsruhe stammen.

Das finde ich insoweit hochgradig unfair, weil klar ist, dass hier auch einseitig gegen die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und am Ende auch gegen insgesamt ostdeutsche Interessen gehandelt wird.

Wir wollen aber auch in der heutigen Aktuellen Stunde von der Landesregierung hören, welche Auswirkungen auf Thüringen zu erwarten sind: Wo werden vermutlich Strecken entlangführen? Wann ist der Castortransport zu erwarten? Welche Rolle wird die Thüringer Polizei dabei einnehmen? Natürlich haben wir da ein begründetes Interesse, Herr Fiedler, auch wenn Sie da hinten rummosern, da genau informiert zu werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Forderungen über Forderungen.)

Uns ist es nicht egal, an welcher Stelle Thüringer Beamte hier mit eingesetzt werden und hier die Verantwortung übernehmen müssen für Ihre verfehlte Atompolitik. Weil wir natürlich der Meinung sind, dass auf dem Rücken dieser Beamten genau das ausgetragen wird. Wir haben nämlich - das will ich ausdrücklich sagen - die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten gerade in Gorleben auch für unzumutbar gehalten. Dafür ist aber nicht der Protest gegen die Atompolitik verantwortlich, sondern gerade diese verfehlte Politik der Bundesregierung,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gegen die Sie sich auch nicht stellen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. Ich will ausdrücklich betonen: DIE LINKE wird sich, wenn es sein muss, x-tausendmal querstellen gegen Castortransporte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dazu aufrufen, die Demonstration zu unterstützen, Sie haben dazu am Wochenende die Chance direkt in Lubmin oder am Dienstag

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gewaltfrei, sagen Sie das auch noch!)

- natürlich gewaltfrei, ohne Zweifel -, am 14.12.; in Erfurt. Ich lade Sie alle recht herzlich dazu ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, der Titel der von der Fraktion DIE LINKE beantragten Aktuellen Stunde heißt „Aktivitäten aus Thüringen gegen die Laufzeitverlängerung ... und die Castortransporte“. Ich werde mich auch im Rahmen dieses Redebeitrages genau an diesem Thema orientieren.

Die Befassung des Bundesrates mit dem Einspruchsgesetz zur Laufzeitverlängerung und mit dem Energiekonzept der Bundesregierung fand am 26. November statt. Die Landesregierung hat sich in der Frage des Kernbrennstoffsteuergesetzes darum bemüht, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Dies hat leider zu unserem Bedauern keine Mehrheit gefunden. Aber zur Ehrlichkeit gehört ebenfalls dazu, dass in der konkreten Frage der Laufzeitverlängerung eine Zustimmung der Landesregierung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses ausblieb. Das bedauert meine Fraktion sehr, vor allem vor dem Hintergrund, dass am Ende folgende Situation entstehen wird: Wenn der Vermittlungsausschuss sich nicht mit diesem Thema befasst, wird sich das Bundesverfassungsgericht mit diesem Thema befassen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Klage der fünf Bundesländer, die meine Fraktion ausdrücklich unterstützt, zum Erfolg führen wird und im Nachhinein zu einer Heilung der Nichtbefassung und damit zu einer Befassung des Bundesrats führen wird.

Wir als SPD-Fraktion begrüßen diese Klage. Wir gehen davon aus, dass es dazu führt, dass der Bundesrat befasst wird, und - das gibt es ausdrück-

(Abg. Weber)

lich auch schriftlich im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir vonseiten der Staatskanzlei - Thüringen wird in diesem Fall die Zustimmung zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke nicht geben.

Fakt ist, in Thüringen fehlen durch diese Bundespolitik Steuereinnahmen. Fakt ist, die Stadtwerke werden massive Einbußen erleben, allein 3 Mio. in Jena. Fakt ist, die SPD-Fraktion hat sich eindeutig dazu erklärt, dass wir Castortransporte durch Thüringen ablehnen, und die SPD-Fraktion hofft, dass das Bundesverfassungsgericht diese Politik stoppt. Danke schön.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fakt ist, nur weil es die SPD will, regiert die CDU.)

Präsidentin Diezel:

Sehr geehrte Damen und Herren, als Nächster spricht der Abgeordnete Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf der Tribüne, das Thema dieser Aktuellen Stunde, des Antrags von der Fraktion DIE LINKE hat zwei Teile, zum einen die Aktivitäten gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Dazu ist zu sagen - das ist hinlänglich bekannt -, dass dort die beiden regierungstragenden Parteien eine unterschiedliche Auffassung haben. Wir gehen davon aus, dass es dabei bleibt, dass Thüringen, wenn es dazu eine Stimme abzugeben hat, sich dort neutral verhält, wie das im Koalitionsvertrag auch niedergeschrieben steht. Unsere Regierung hat sich in dem Zusammenhang mit dafür stark gemacht, dass mit Blick auf die Brennelementesteuer

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also - nichts zu tun.)

und alle damit zusammenhängenden Folgen dies keine finanziellen Nachteile für unseren Freistaat bedeutet. Auch das war im Interesse unseres Landes und findet auch die Zustimmung unserer Fraktion.

Mit Blick auf den zweiten Teil der Aktivitäten gegen Castortransporte stellt sich mir die Frage, über was wir reden wollen. Wollen wir darüber reden, dass dazu im Atomgesetz der Bundesrepublik eigentlich alles geregelt ist, dass, wenn solche Transporte durch Thüringen führen würden, dann entsprechende Aufsichten dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz obliegen? Oder meint die antragstellende Fraktion die Aktivitäten von einigen ihrer Mitglieder und auch die von anderen Fraktionen? Meinen Sie Ihren Aufruf gegen Castortransporte, den 19 Mitglieder aus Ihrer Fraktion

mitgetragen haben? Meinen Sie die drei Abgeordneten, die die Forderung unterschrieben haben,

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Sie können ja nicht mal lesen.)

Castor zu schottern?

(Beifall DIE LINKE)

Meinen Sie, mit Sitzblockaden den Weg versperren - ein Aufruf von den LINKEN und den GRÜNEN gemeinsam? Meinen Sie also diese Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Sie mit solchen Aufrufen und Aktivitäten begehen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind keine Straftaten.)

Meine Damen und Herren von links bis halblinks, es wirkt nicht überzeugend,

(Beifall CDU)

wenn Sie im Plenum mit wohlfeilen Vorträgen auf die Probleme im Zusammenhang mit Castortransporten aufmerksam machen wollen und am Wochenende rufen Sie auf zu Randalen und Straftaten und loten die Grenzen des Demonstrationsrechts unserer Bundesrepublik aus.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Sie loten die Grenzen des Demonstrationsrechts aus, ein Demonstrationsrecht übrigens, dass viele Kommunisten in Ihren Reihen zu ihrer Zeit gescheut haben wie der Teufel das Weihwasser und ähnlich gewalttätig gegen politisch Andersdenkende vorgegangen sind,

(Beifall CDU, FPD)

wie Sie heute gewalttätig ihre Interessen und politischen Positionen noch versuchen durchzusetzen. Insofern sind Sie sich treu geblieben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Diffamierung, was Sie hier machen.)

Wie das dieser Tage zu lesen war, selbstherrliche Arroganz ist bestenfalls eine freundliche Beschreibung der Positionen, die sie vertreten.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind auf Ihrem Mist gewachsen.)

Frau Rothe-Beinlich, zu Ihnen: Es ist Weihnachtszeit. Ihre Fraktionsvorsitzende ist vor wenigen Wochen Botschafterin des guten Willens geworden; zwar vom Staat Israel ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Frag mal, wer noch.)

(Abg. Heym)

Ja, es sind noch einige hier unter uns, die das sind. So ein Bemühen und solches Handeln taugen auch dazu, es im eigenen Land anzuwenden. Lassen Sie sich ein bisschen was erzählen von Ihrer Fraktionsvorsitzenden, überdenken Sie einmal Ihre Position.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen also, worüber wir alles reden?)

Manchmal möchte ich es gar nicht wissen, Frau Rothe-Beinlich.

(Heiterkeit im Hause)

Wir sollten schon bei der Ehrlichkeit bleiben. Es geht nicht, hier im Plenum selbstgerecht wohlfeile Positionen zu formulieren und am Wochenende dann mit allen militanten Ambitionen dafür zu sorgen, dass solche Castortransporte wirklich problematisch werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unmöglich, was Sie da machen.)

Das größere Problem von Castortransporten sind inzwischen Leute wie Sie und nicht der Transport an sich,

(Beifall CDU, FDP)

denn der ist in seiner Art eigentlich umfassend geregelt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit Herrn Fiedler an, zu Herrn Heym komme ich dann später. Sie haben mir mit Ihren Eingangssätzen beim Thema Terrorismus gefallen, Herr Fiedler. Sie haben gesagt, keiner weiß, ob und wann es passiert, aber es kann jederzeit passieren - sinngemäß, das war jetzt kein Zitat. Genau das Gleiche trifft für die Kernkraft zu. Ein Kernreaktorunfall kann nämlich jederzeit passieren. Das ist das, was Sie ignorieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso? Habe ich das gesagt? Dazu habe ich noch gar nicht gesprochen!)

Vielleicht haben wir noch Redezeit, dann können Sie das tun. Gewohnheit ist ein schleichendes Gift. Gewohnheit hat neben anderen Faktoren auch dazu geführt, dass die Katastrophe von Tschernobyl passiert ist. Das ist jetzt ein Vierteljahrhundert her,

fast 25 Jahre. Die Gewohnheit, dass in dieser Zeit nichts passiert ist, was an Tschernobyl heranreicht, hat meines Erachtens auch dazu geführt, dass es die Laufzeitverlängerung gibt. Ich bin mir sicher, wenn dieser Unfall in greifbarer Nähe wäre, würden wir heute ganz anders diskutieren und dann würden marode Kernreaktoren wie Biblis nicht für eine Verlängerung vorgesehen. Es ist klar, dass ich damit keinen neuen Unfall heraufbeschwören will. Ich möchte aber damit klarmachen, dass es genau diese Gewohnheit ist, die offensichtlich auch dazu führt, dass Schwarz-Gelb diese permanente Bedrohung vollkommen ignoriert.

Noch ein zweites Beispiel: Forsmark. Wer redet heute noch von Forsmark? 2006 ist dort ein Störfall passiert, 22 Minuten lang waren die Monitore schwarz, niemand von den Menschen, die dort gearbeitet haben, hat in dieser Zeit gewusst, was in diesem Kernkraftwerk vor sich geht, 22 Minuten lang. Es ist bis heute unklar, warum die Aggregate ausgefallen sind. Der Auslöser war, was sonst normalerweise ganz banal ist, eine Störung in einem Umspannwerk.

Herr Heym, das, was Sie sagen, ist schlichtweg falsch. Es ist falsch und auch unredlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den GRÜNEN wird gerne vorgeworfen, sie missachteten Rechtsstaat und Demokratie. Ich möchte ganz klar sagen, Steine aus einem Gleisbett zu entfernen, ist kein legitimes Mittel der Demokratie, friedliche Demonstrationen und Sitzblockaden schon und genau dazu haben die GRÜNEN immer aufgerufen, nichts anderes. Dazu werden wir auch aufrufen, auch für den 14.12.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ebenso klar, dass es diesen Castortransport auch gegeben hätte, wenn die Laufzeitverlängerung nicht gekommen wäre. Das ist klar. Wir haben Atommüll produziert und wir müssen auch die Verantwortung dafür tragen, diesen Atommüll einzulagern. Aber wir GRÜNEN sind dagegen, dass dieser Atommüll quer durch die Republik transportiert wird. Atommüll soll an den Standorten bleiben, an denen er produziert wurde - Punkt. Wir sind dagegen, dass es diese Transporte gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Und was machen wir mit dem Müll? Herr Trittin war als Minister noch gegen Demos gegen Castortransporte.)

Sie erwähnen Herrn Trittin. Trittin hat damals tatsächlich davon abgeraten, an den Demonstrationen teilzunehmen. Der Hintergrund war, dass man gerade einen breiten gesellschaftlichen Konsens herausgehandelt hatte, der zur Befriedung beigetragen hat und der gesagt hat, wir steigen aus der Atom-

(Abg. Schubert)

kraft aus. Es war absehbar, dass man damit auch klar gemacht hat, die Menge an Atommüll, die wir produzieren, die ist endlich. Man weiß, man hat noch so uns so viele Atomtransporte zu bewältigen, aber dann ist Schluss. Diese Sicherheit, die ist jetzt von uns genommen, die haben wir nicht und deswegen ist diese Demonstration auch sinnvoll und ich rufe alle dazu auf, sich am 14.12.2010 dagegen zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben inzwischen ja auch festgestellt, dass es in Thüringen eine große Sicherheitslücke gibt. Atomtransporte auf Thüringer Straßen werden nicht dokumentiert, jedenfalls nicht ausreichend dokumentiert. Der scheidende Innenminister hat klargestellt, dass diese Praxis von nun an geändert werden soll, es soll eine Dokumentation dieser Transporte geben. Ich hoffe, dass dies ein Erbe ist, was der neue Innenminister auch sofort übernehmen wird. Wir werden das sehr kritisch auch im Innenausschuss begleiten.

Mein letzter Punkt ist: Warum ist Atomkraft neben den ganzen Sicherheitsfragen eigentlich so unnötig? Sie bringt für den Klimaschutz nichts, sie bringt für den Klimaschutz überhaupt nichts, deswegen lehnen wir sie ab. Wir wollen eine saubere Technologie. Wir wollen, dass nicht mit der Sicherheit und dem Leben von vielen Millionen Menschen gespielt wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen innerhalb von vier Wochen schon das zweite Mal über Castortransporte und Kernenergie. Man kann ja für oder gegen Kernenergie sein,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wofür seid ihr?)

aber wir leben zum Glück in einem freiheitlichen System, in dem man seine Meinung frei kundtun kann,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

eine Situation, die sich viele Menschen vor 30, 40 Jahren in Greifswald, in Stendal und in Rossendorf gewünscht hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir können heute diese Meinung im Parlament politisch sammeln, bündeln und im Parlament auch kundtun oder eben auch auf Demonstrationen auf unsere Meinung hinweisen. Man muss kein Befürworter von Kernenergie sein, wenn man in diesem Zusammenhang auf die Frage der energetischen Versorgungssicherheit sowohl der Bevölkerung als auch natürlich der Wirtschaft hinweist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Kernenergie ist eine Übergangslösung, aber eine notwendige. Wir sind infrastrukturell und technisch im Moment nicht in der Lage, auf Kernenergie als Energieträger zu verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der öffentlichen Debatte wird derzeit sehr stark über die Frage der Laufzeit der Kernkraftwerke diskutiert. Es geht an der Stelle um die Rücknahme einer politisch motivierten Laufzeitverkürzung, die von Rot-Grün im Jahr 2000 beschlossen wurde. Eine Lektüre aus dem Jahr 2000 lege ich in diesem Zusammenhang wirklich jedem Interessierten sehr ans Herz, eine geheime Vereinbarung nämlich zwischen den Energieversorgern und der rot-grünen Bundesregierung, bei der politisch der Ausstieg beschlossen wurde, aber z.B. die Erkundung des Salzstockes Gorleben für bis zu 10 Jahre ausgesetzt wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört!)

Das war das rot-grüne Konzept der Entsorgung; dezentrale Zwischenlager. Man möge sich das überlegen, der Müll, den man 800 m unter Tage für zu gefährlich hält, liegt jetzt dezentral in der Gegend rum. Das ist eine tolle und auch zukunftsweisende Strategie.

(Beifall CDU, FDP)

Das war - ausdrücklich für das Protokoll - natürlich nicht ernst gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Grün hat die Laufzeitverkürzung politisch erkaufte. Sie haben in dieser eben genannten Vereinbarung den Betreibern unter anderem versprochen, keine Steuern zu erhöhen. Ich zitiere aus der Vereinbarung, dort heißt es: „Die Bundesregierung wird keine Maßnahmen ergreifen, mit der die Nutzung der Kernenergie einseitig diskriminiert wird. Das gilt auch für das Steuerrecht.“ Es ist also die schwarz-gelbe Bundesregierung, meine Damen und Herren, die zum ersten Mal ein Konzept der Endlagerung erarbeiten lässt und die auch die Energieversorger strategisch und langfristig an dem Umstieg auf die erneuerbaren Energien finanziell beteiligt.

(Beifall CDU, FDP)

Es ist auch die jetzige Bundesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Frage der Kernkraftwerkssicherheit in die Vereinbarung mit aufgenommen hat. Kein Umweltminister der letzten 11 Jahre,

(Abg. Barth)

ob rot oder grün, hat jemals ein Kernkraftwerk wegen Sicherheitsmängeln dauerhaft geschlossen. Dazu wäre er aber verpflichtet gewesen, wenn er zu der Erkenntnis gekommen wäre, dass die Kernkraftwerke nicht hinreichend sicher sind.

(Beifall FDP)

Wir haben die sichersten Kernkraftwerke der Welt in Deutschland. Sie sind so sicher, dass Rot-Grün sogar bereit war, folgenden weiteren Passus in diesen Vertrag aufzunehmen: „Während der Restlaufzeiten“ - so heißt es wörtlich - „wird die Bundesregierung keine Initiative ergreifen, um den Sicherheitsstandard zu ändern.“ Das heißt, rote und auch grüne Bundesumweltminister haben amtspflichtwidrig den Energieversorgern zugesichert,

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Ihr lasst sie länger laufen, ohne Sicherheitsauflagen.)

den Sicherheitsstandard von 2000 bis weit über 2030 hinaus festzuschreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz zu erwartenden technischen Fortschritts. Jürgen Trittin und auch Siegmund Gabriel haben daran festgehalten; auch Herr Gabriel hat das nicht geändert.

Zur Frage der Castortransporte: Meine Damen und Herren, unter Rot-Grün sollte man am liebsten gegen die vertraglichen Vereinbarungen zu den Castortransporten nicht demonstrieren. Jetzt nach dem Regierungswechsel finden sich dieselben Leute in romantischer Lagerfeuermanier auf der Straße, singen „Kum bay ya“ und schützen natürlich mit ihrer Immunität, soweit es Abgeordnete sind, auch Straftäter vor den Folgen ihres Handelns und missbrauchen so das auch hier erkämpfte Demonstrationsrecht.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, wer demonstrieren will, dass er in dieser Frage anderer Meinung ist, der kann das legitimerweise natürlich tun, das ist überhaupt keine Frage. Aber jeder, der zu der Demonstration geht, sollte daran denken, dass es in aller Regel eine klar erkennbare Grenze zwischen Demonstration und Rechtsbruch gibt.

(Beifall FDP)

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich ganz kurz noch einen anderen Punkt ansprechen.

Präsidentin Diezel:

Wenn er im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde steht.

Abgeordneter Barth, FDP:

Da ich davon ausgehe, dass für die Landesregierung Herr Minister Machnig redet, weil er ja für die

Energiefragen zuständig ist, steht er im Zusammenhang.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist falsch.)

Ich freue mich sehr, dass Herr Machnig wieder da ist und wieder an den Plenarsitzungen teilnimmt. Ich habe hier einen Arbeitsplan für das kommende Jahr, Herr Minister, wo die Termine des Landtags drin sind. Damit Sie den bei Ihren Urlaubsplanungen für nächstes Jahr vielleicht berücksichtigen können, würde ich Ihnen den gern geben.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, Sie haben, wie gewohnt, wieder hart neben der Sache argumentiert.

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD: Ganz flach.)

(Beifall SPD)

Sie haben zitiert, dass der Kernenergie Zugeständnisse gemacht worden sind in dem Atomkompromiss der rot-grünen Bundesregierung. Das war richtig, weil, es war ja ein Kompromiss.

Für das Auslaufen der Kernenergie wurde natürlich auch ein Preis ausgehandelt, ein fairer und gerechter Preis, der als Konsens von der Bevölkerung getragen wurde. Jetzt wird ein zweiter Preis, den die Kernenergie schon bekommen hat dafür, dass sie die Kernkraftwerke kürzer betreiben sollte, noch mal erneut gezahlt, und das ist ja auch schon ein bisschen merkwürdig.

Ich möchte mich hier aber aus juristischer Sicht dazu äußern, dass ich es nicht für verantwortbar halte, dass der Bundesrat mithilfe auch der Enthaltung Thüringens seine Zustimmungsverpflichtung zur Laufzeitverlängerung aus der Hand gegeben hat. Wir haben ja jetzt eine Debatte über die Verfassungsmäßigkeit dieser Nichtbefassung. Als Geheimwaffe der Befürworter wird nun ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2010 herangezogen, in dem die Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen an eine besonders gewichtige Berührung der föderalen Ordnung und des Interessensbereichs der Länder gekoppelt wird. Die Anschlussfrage im Streit der Gelehrten lautet jetzt nur, eine quantitative oder eine qualitative Änderung in der Bundesauftragsverwaltung liegt bei der Verlängerung der Laufzeiten vor? Wäre es nur quantitativ,

(Abg. Marx)

meinen einige Juristen, keine Zustimmungspflicht, wäre es qualitativ, dann besteht eine Zustimmungsverpflichtung. Die Antwort, ob wir hier quantitative oder qualitative Änderungen haben, findet sich - Überraschung! - in der Koalitionsvereinbarung der CDU/FDP-Koalition auf Bundesebene, nämlich - Sie haben vielleicht sogar schon darauf hingewiesen - in der Nutzungsverlängerung der Kernenergie. Diesem Kapitel folgt unmittelbar das Thema Entsorgung. Die Erkundung des Salzstocks Gorleben mit internationaler Peergroup soll fortgesetzt werden, Asse II und Morsleben sind in einem zügigen Verfahren zu schließen. Dann heißt es noch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP auf Bundesebene: „Mit Blick auf Endlagerstandorte setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich für die betroffenen Regionen ein, die eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen.“ Warum steht das nun bitte dort drin? Auf einer Tagung zum Kernenergierecht in Trier im Herbst 2009 wurde in Erinnerung gerufen, dass der aufgegebene Ausstiegskompromiss auf der Einschätzung beruhte, dass das in der Nutzung der Kernkraft bestehende Restrisiko nach Ablauf der dort normierten Laufzeiten als nicht mehr sozial adäquat angesehen wurde - zu Deutsch „nicht mehr vertretbar sei“. Daraus folgt - und deswegen steht es auch in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene hintereinander -: Die Verlängerung der Laufzeiten verlangt zwingend die Beantwortung der ungelösten Endlagerfrage. Wenn Sie diese ungelöste Endlagerfrage jetzt beantworten wollen, Herr Barth - darauf haben Sie sich berufen -, dann berührt das ja wohl eindeutig besonders gewichtige Länderinteressen. Die im Bundesrat getroffene Entscheidung wurde gegen die Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates getroffen. Daran möchte ich auch noch einmal erinnern. Der Rechtsausschuss des Bundesrates, der auch die Mehrheitsverhältnisse, die ansonsten bestehen, abbildet, hat das Gesetz für zustimmungspflichtig gehalten. Das mag wohl daran liegen, dass dessen Urteilsfindung nicht durch die Kernenergielobby aufgekauft werden konnte. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Recht ist in unserem Land nicht käuflich; das weiß auch die Kernenergie, die sich im Vertrag über die Laufzeitverlängerung Schadenersatz durch die Bundesregierung hat zusichern lassen für den Fall, dass die Laufzeitverlängerung sich als gesetz- oder verfassungswidrig herausstellen sollte - interessant. Dieser Fall wird eintreten und es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, ihn zu verhindern. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren! Herr Weber, Sie haben mir ein bisschen leidgetan bei Ihrem Beitrag, vor allem wegen des Zurufs aus den Reihen der CDU „Denk an die Koalitionslinie“ - eine Maßregelung in einem, finde ich, Politikbereich, der eine zentrale Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft beinhaltet,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Keine Sorge, ich lasse mich von denen nicht maßregeln.)

nämlich: Wie kommen wir wirklich zu einem echten Ausstieg aus der Kernenergie? Wie klären wir die Endlagerfrage? Wie schaffen wir es tatsächlich, eine wirkliche Energiewende herbeizuführen? Da sind solche Hinweise sicherlich nicht angezeigt. Sie haben auch gesagt, der Vermittlungsausschuss wurde nicht angerufen durch das Land Thüringen und das bedauern Sie. Ja, aber das kann geheilt werden, das Land kann nämlich der Klage der SPD-geführten Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht beitreten. Das ist eine Forderung, die wir an dieser Stelle erheben.

(Beifall DIE LINKE)

Gehen Sie auf Ihren Koalitionspartner zu, wenn Ihnen diese Frage wirklich so wichtig ist. Das Land Thüringen kann morgen schon Klägerpartner der SPD-geführten Länder sein,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Thüringen ist aber kein SPD-geführtes Land.)

und das auch im Interesse Thüringens. Wer hier immer wieder sagt, was hat das mit Thüringen zu tun: Sie haben es selbst vorhin gesagt, wir haben die Mindereinnahmen bei den Stadtwerken, wir haben die Mindereinnahmen des Landes. Das sind Fragen, die Sie beantworten müssen, und da können Sie sich nicht einfach wegducken, wie es hier die CDU tut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch noch etwas sagen: Herr Heym, Sie haben mir auch leidgetan bei Ihrem Redebeitrag. Aus Ihren Worten hat eine Arroganz der Macht gesprochen, mit der haben Sie den Tausenden Menschen,

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

die sich zum Beispiel im Wendland engagiert haben, verbal ins Gesicht gespuckt. Ich finde, das müssen Sie sich irgendwie vor Augen halten, wie Sie mit diesen Menschen umgehen.

(Abg. Renner)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und was Sie Ihren Leuten ..., das ist okay?)

Diese Menschen versuchen mit zivilem Ungehorsam eine Politik zu korrigieren, die allein durch Konzern- und Lobbyinteressen gelenkt wird und schon lange nicht mehr den Mehrheitswillen der Bevölkerung in der Frage Atompolitik darstellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch etwas, Herr Heym: Was legaler Protest ist, entscheiden Gerichte und nicht Sie. Was legitimer Protest ist, das entscheiden die Menschen, die sich gegen Atompolitik und Castortransporte entscheiden in einem gemeinsamen Aktionskonsens. Da stehen wir an der Seite zum Beispiel der Bürgerinitiative im Wendland von X-tausendmal quer oder ROBIN WOOD und Greenpeace. Da ist DIE LINKE Teil dieser Bewegung und an die dort gefassten Aktionskonsense werden wir uns immer halten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja, ja, Sie lügen.)

Zuletzt noch einmal zur Frage: Was hat der Castortransport nach Lubmin mit Thüringen zu tun? Ich will Ihnen etwas sagen: Jeder Transport verlängert die Laufzeit der bestehenden AKWs. Wir haben hier eine Gefährdungssituation in Thüringen durch AKWs, die in Hessen oder in Bayern stehen. Das ist die eine Frage. Die nächste Frage: Jeder Castortransport gefährdet die Bevölkerung und vor allem auch die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Den gefährden Sie nicht. Sie gefährden die Polizisten.)

Das ist das zweite Thema, bei dem Thüringen beantworten muss, wie es sich zu diesem Castortransport stellt. Deswegen haben wir gesagt, es gibt eine Verantwortung des Landes Thüringen: Raus aus der Kernenergie, Beitritt zur Klage der SPD-geführten Länder vor dem Bundesverfassungsgericht und ein deutliches Zeichen gegen den Castortransport wie Ihr Kollege in Sachsen-Anhalt, Herr Hövelmann,

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

... hat den Weg gezeigt. Sachsen-Anhalt wendet sich gegen den Transport. Wir warten auf Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Die Redezeit für die Abgeordneten ist erschöpft. Gibt es Wortmeldungen seitens der Regierung? Ich sehe es. Frau Ministerin Walsmann, bitte.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn die geneigten Zuhörer die Redebeiträge vergleichen, dann merken sie beim Schauen auf die Anmeldung, was eigentlich Gegenstand der Aktuellen Stunde war. Dann fragen sie, was soll das eigentlich.

(Beifall CDU)

Ja, was soll das eigentlich? Worüber reden wir eigentlich? Wir wollen hier keine energiepolitische Debatte führen. Wir wollen hier auch nicht die Neuaufgabe von Bundestagsdebatten führen und schon gar nicht den Bundesrat wiederholen. Das Thema ist durch, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Frage der Notwendigkeit, das sage ich auch sehr deutlich, einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke ist ebenso wie die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit durch den Bundesrat rechtlich umstritten. Das mag sein. Und die Landesregierung hat sich nach Abwägung aller für und wider einer Laufzeitverlängerung sprechenden Argumente darauf verständigt, sich zu dieser Frage im Bundesrat zu enthalten, weil es unterschiedliche Auffassungen gibt zu dieser Frage. Und so ist das auch erfolgt. Das ist Bestand. Die Bundesratssitzung hat stattgefunden. So ist das erfolgt und das hat auch mein Amtsvorgänger, Herr Minister Schöning, in seinem Redebeitrag in der letzten Landtagssitzung am 10. November 2010 sehr deutlich dargestellt und angesprochen.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um die Frage Laufzeitverlängerung, hier geht es um etwas anderes. Hier geht es um Gesetzesvollzug. Das wurde in dem zweiten Teil Ihrer Wortmeldung deutlich. Und wenn Sie den zweiten Teil überschreiben mit „Aktivitäten aus Thüringen gegen ... die Castortransporte“, dann muss ich sagen, wenn es um Gesetzesvollzug geht, dann geht es um Rechtstreue und dann geht es um Kompetenzverteilung und Übernahme von Verpflichtungen, die aus diesem Gesetzesvollzug abzuleiten sind. Zu allem anderen, was Sie angesprochen und was sicher spannend ist zu diskutieren, muss ich sagen, da kann ich auf einen schönen Beitrag in der Thüringischen Landeszeitung verweisen, der von Herrn Prof. Linck geschrieben wurde. Wir sind nicht immer einer Auffassung gewesen zu verschiedenen Themen, aber in diesem Thema muss ich sagen, was er zu Sitzblockaden und Schottern geschrieben hat, zur

(Ministerin Walsmann)

Rechtswidrigkeit und zur Gretchenfrage an GRÜNE und LINKE, nach deren Rechtsstaats- und Demokratieverständnis kann ich nur unterstreichen.

(Beifall CDU)

Und ich empfehle Ihnen, diesen Beitrag doch dringend einmal nachzulesen. Dann können wir uns diesen Teil hier zumindest in der Erörterung auch sparen.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit Kernbrennstoffen und damit auch der Umgang mit abgebrannten Brennelementen ist durch Bundesrecht im Atomgesetz geregelt. Die Beförderung von Kernbrennstoffen außerhalb eines abgeschlossenen Geländes bedarf der Genehmigung. Das ist so. Und die Genehmigungen werden durch das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz, also eine obere Bundesbehörde, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erteilt. Die Transporte, das haben Sie ja angesprochen, das geht im Regelfall - soweit es sich um abgebrannte Kernelemente handelt - in das zentrale Zwischenlager in Gorleben. Aufsichtlich begleitet, um das auch klarzustellen, werden diese Transporte - soweit es sich um Schienentransporte handelt - vom Eisenbahnbundesamt. Atomrechtliche Aufsicht über Straßentransporte von Kernbrennstoffen und kernbrennstoffhaltigen Abfällen - soweit die Routenführung durch Thüringen verläuft - obliegt dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Die sogenannten Castortransporte sind, und das ist vollkommen unabhängig von der Frage einer Laufzeitverlängerung, erforderlich, das betone ich, um die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente zu gewährleisten und auch, das sage ich auch deutlich, um internationalen Rücknahmeverpflichtungen im Rahmen der Wiederaufbereitung auch zu genügen. Die Länder tun etwas, zu dem sie verpflichtet sind. Sie nehmen nämlich in diesem Zusammenhang ihre polizeilichen Aufgaben wahr, um die Sicherheit des Transports zu gewährleisten. Ich sage es noch einmal: Wenn Sie nach Aktivitäten aus Thüringen gegen die Castortransporte fragen, dann ist das, was Gesetzesvollzug darstellt, auf dem Boden von Rechtsstaatlichkeit unsere Aufgabe. Weiter gibt es an dieser Stelle dazu überhaupt nichts auszuführen. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich schließe den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Leitstern 2010 - Kurs-

wechsel für erneuerbare Energien in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1908 -

Als Erster hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Leitstern 2010, das ist der Bundesländerpreis für erneuerbare Energien. Thüringen belegt in diesem Bundesländervergleich, der mit diesem Leitstern umschrieben ist, im Bundesländerranking nach Brandenburg den zweiten Platz. Somit ist der Freistaat Sieger - darauf kann man stolz sein - in der Kategorie Aufsteiger. Diesen Preis hat die Ministerpräsidentin in Berlin entgegengenommen. Den Aufsteigerpreis erhält Thüringen, da wir 2008 noch in dem gleichen Bundesländerranking auf dem 10. Platz gelegen haben. Daran ist unschwer zu erkennen, dass die jetzige Landesregierung einen deutlichen Kurswechsel für erneuerbare Energien auf den Weg gebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist übertrieben.)

Das ist überhaupt nicht übertrieben, Herr Mohring, denn wenn man 2008 auf dem 10. Platz ist und 2010 auf dem 2. Platz, dann ist es mehr als deutlich und nicht übertrieben, dass das mit einem politischen Kurswechsel zu tun hat.

(Beifall SPD)

Dieser Bundesländerpreis unterscheidet eben nicht nur die absoluten Zahlen der Energieerzeugung, sondern er bewertet auch und vor allem, welche Maßnahmen, welche Ziele die Politik im jeweiligen Bundesland auf den Weg gebracht hat. Im Wesentlichen verdanken wir diesen Preis unseren ambitionierten Zielen im Koalitionsvertrag und den konkreten Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien. In dieser Einzelbewertung sind wir mit der aktuellen Regierungskonstellation vom vorletzten Platz auf Platz 4 aufgestiegen. Die Studie bescheinigt Thüringen folgende Stärken: Erstens, energiepolitische Programmatik und ambitionierte Ausbauziele; zweitens, vonseiten der Branchenverbände wird die Landespolitik zur Förderung der erneuerbaren Energien im Allgemeinen positiv bewertet, besonders im Bereich der Solarenergie und auch im Bereich der Bioenergie jeweils Rang 1 mit anderen Ländern.

Das Ziel bleibt deshalb weiterhin, Thüringen zum grünen Motor Deutschlands auszubauen. Dafür - das zeigt die Studie ganz deutlich - müssen wir den Zielstellungen noch konkretere Handlungen folgen

(Abg. Weber)

lassen. Zwar liegen wir auch im Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch im oberen Drittel des Bundesländerrankings, aber das wiederum, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat damit zu tun, dass wir im Pro-Kopf-Verbrauch in Thüringen so gering liegen. Das wird sich durch ambitionierte Wirtschaftspolitik im Freistaat ändern. Wenn Sie allein das Erfurter Kreuz sehen, da hat sich in den Zielstellungen zwischen 2005 und 2012 der Strombedarf verfünffacht. Das bedeutet, dass wir natürlich auch im Pro-Kopf-Verbrauch steigen werden. Das heißt, wenn wir im Ranking diesen Platz halten oder noch verbessern wollen, dann müssen wir ambitioniert nachlegen. Das ist gerade im Bereich Windenergie deutlich geworden, denn die einzige Kritik, die Thüringen im Rahmen dieses Bundesländerrankings einstecken musste, ist der Bereich der Windenergie. Hier haben wir den traurigen letzten Platz im Bundesländerranking. Das ist nicht nur aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes notwendig, sondern das ist eine klare wirtschaftspolitische Notwendigkeit, hier nachzulegen. In Thüringen sind insgesamt 627 Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien angesiedelt, 15.000 Beschäftigte sind schon jetzt mittelbar und unmittelbar in diesem Bereich beschäftigt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, als ich den Titel der Aktuellen Stunde hörte, war es mir wie ein Märchen aus 1001 Nacht oder vorgezogene Weihnachtsgeschichte und die SPD möchte wahrscheinlich jetzt die Mär nähren, dass sie diesen Lichtstern tatsächlich verdient hat. Es bestand ja schon in der Koalition Uneinigkeit und Herr Mohring hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Lichtstern Stand Juni 2010 ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kleine Korrektur: Leitstern!)

Die kürzere der Zeit ist davon in Ihrer Verantwortung oder in Ihrer gemeinsamen Verantwortung, aber es sind Ausbauziele und Tatsachen, die erreicht worden sind von der Vorgängerregierung. Vor allen Dingen wollen Sie uns weismachen, dass dieser Lichtstern damit in Verbindung steht, dass wir weiter unbedacht ausbauen im Thema Photovoltaik und Windenergie. Das war schon öfter Thema hier im Hohen Haus, dass gerade das Folgen hat, die man einfach wissen muss, wie man zunächst - Frau Enders ist heute nicht da - 380 kV-

Leitungen, da hat die Koalition sich dafür ausgesprochen, dass sie jetzt unbedingt gebaut werden muss. Es gibt natürlich auch Leute, die das eben nicht so gut sehen.

Vielleicht ist es auch einfach beachtenswert, wir haben über die Wartburg gesprochen, deren Anblick mit Windenergieanlagen verschandelt werden sollte. Auch das sind nachteilige Folgen von einem ungehemmten Ausbau und einer unbedachten Politik.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Die stehen 7 km vor der Wartburg. Machen Sie sich doch erst mal sachkundig!)

(Beifall FDP)

Nicht, dass wir in irgendeiner Weise etwas gegen erneuerbare Energien hätten, wir sollten uns doch mal Thüringen anschauen und auch anschauen - Herr Weber, Sie haben das in einem Nebensatz erwähnt -, womit wir diesen Lichtstern erreicht haben, insbesondere mit 80 Prozent aus Biomasse. Biomassewerke fördern ist das Ergebnis einer wirklich durchdachten Förderpolitik, die nicht auf Sonne und Wind hofft, sondern davon ausgeht, dass diese Kraftstoffe ständig zur Verfügung stehen und vor allen Dingen so eingesetzt werden können, wie sie gebraucht werden. Wir umgehen aufwendige Speichertechniken, wir umgehen aufwendige weitere Ausbauleistungen, die notwendig sind. Aber haben Sie der Bevölkerung weiterhin erklärt, dass wir 3.000 km neue Leitungen durch Deutschland legen für Kosten von ungefähr heute gerechnet 10 Mrd. €? Ist der Verbraucher wirklich damit einverstanden, dass die Stromkosten infolge der ungehemmten Ausbauleistungen im Solarbereich explodieren?

(Beifall FDP)

Ist der Verbraucher wirklich bereit, weiter so zu tragen, indem Sie sagen, wir müssen nur auf diese Pferde setzen? Keiner hat etwas gegen die Photovoltaik und keiner hat etwas gegen Windkraft, aber alles in Maßen und in vernünftigen Ausbauzielen.

Den Inhalt des Leitsterns sollte sich die Regierung tatsächlich zum Vorbild nehmen und an diesen Zielen in dem vorgeschriebenen Korridor festhalten. Dagegen wollen wir gar nichts haben, aber interessant ist, und ich möchte nur wissen, wer sich den Stern dann an die Brust heftet, ob es Herr Machnig oder Herr Weber ist oder Herr Mohring dann doch, um hier weiter das Märchen zu betreiben, dass die SPD sich diese ans Revers heften kann. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der sukzessive Ausbau bzw. Umbau der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien ist eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die es in den nächsten Jahren zu meistern gilt. Neben dem Bund, der hierfür entsprechende Rahmenbedingungen setzt, spielen natürlich auch die Bundesländer auf diesem Weg eine maßgebliche Rolle und viele rechtliche und wirtschaftliche Weichen zum Aufbau einer gesicherten Energieversorgung aus den überwiegend erneuerbaren Quellen werden durch die Landesregierung gestellt. Die Agentur für erneuerbare Energien, welche durch verschiedene Aktionen und Veranstaltungen die Chancen und Potenziale der erneuerbaren Energie verdeutlicht, hat in der diesjährigen Bundesländervergleichsstudie „Leitstern 2010“ dem Freistaat Thüringen den 2. Platz in der Gesamtwertung beschieden. Verbunden mit der Tatsache, dass Thüringen gleichzeitig als Sieger im Bereich „Aufsteiger“ eingeordnet wurde, ist das durchaus ein Ergebnis, auf das wir erst einmal stolz sein können und das sich sehen lassen kann.

(Beifall CDU)

Das Ergebnis macht vor allem eines deutlich, dass sich der langjährige konsequente Einsatz des Freistaats für die erneuerbaren Energien nun auszahlt. Die Bedingungen für den Ausbau Thüringens zum Land der grünen Technologien sind hervorragend. Beim Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch liegt Thüringen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und belegt bei der Bewertung genauso einen ersten Rang wie bei der Bioenergie. Gerade mit dem Biomassesonderprogramm wird der Thüringer Weg hin zu den erneuerbaren Energien mit einem weiteren Baustein bereichert. Hier hat zum Beispiel der Fachbeirat „Nachwachsende Rohstoffe“ in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für nachwachsende Rohstoffe bei der TLL in den vergangenen 15 Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Ebenso zu nennen ist an dieser Stelle die BIOBETH - Bioenergieberatung -, die interessierte Stellen zum Einsatz von Bioenergie konkret berät. Durch die für die Studie verantwortliche Agentur wird ebenso auf die große Bedeutung der Solarwirtschaft hingewiesen, bei der der Freistaat nach Sachsen-Anhalt den 2. Platz belegt. Günstig entwickelt hat sich auch der Anteil der Erneuerbaren im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung.

Letztendlich gilt es, all diese Potenziale weiterhin gezielt zu erschließen und auszubauen. Unterstützung hierbei liefern auch die ehrgeizigen Ausbauziele Thüringens, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgeschrieben wurden. Ein ausdrückliches Lob an dieser Stelle gebührt ebenfalls der Landesregierung, die sich durch vielfältige Programme und Aktionen überaus engagiert dem

weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien widmet.

Zum Abschluss nur noch einen Satz: Bei diesem Ausbau setzen wir als CDU insbesondere auf einen zukunftsfähigen Energiemix, das heißt, der sowohl aus einem maßvollen Ausbau der Windenergie, jedoch auch aus den übrigen Quellen wie Solar, Geothermie, Wasserkraft und vor allem Biomasse bestehen muss. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Hellmann von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, nicht wenige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bezeichnen die Energiewende als die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wir müssen weg von Öl, Gas und Kohle, um den CO₂-Ausstoß, der maßgeblich den Treibhauseffekt bewirkt, zu verringern, um diesen Treibhauseffekt zu verringern, damit die Erwärmung der Erde eingedämmt wird, der durch diesen Effekt hervorgerufen wird. Die Ablehnung der Atomenergie muss ich heute nicht noch einmal gesondert betonen, ich denke, das ist ausgiebig schon in der vorigen Anfrage besprochen worden.

Ohne erneuerbare Energien, meine Damen und Herren, gibt es keinen Klimaschutz, ohne Klimaschutz keinen Naturschutz und damit auch keinen Schutz unserer Lebensgrundlage. Wenn wir diese Aussage verinnerlichen könnten, sollte es unser Bestreben sein, die Energiewende so schnell wie möglich herbeizuführen. Ja, Aufsteiger ist Thüringen geworden. Herr Weber, das klingt nicht schlecht, aber dennoch, absolut gesehen sieht es nicht so gut aus sowohl bei der Anwendung der Photovoltaik, obwohl wir in der Herstellung sehr gut sind. Sie haben zu Recht auf die Problematik Windenergie verwiesen, auf die ich noch mal eingehen werde. Es geht im Kern aber nicht nur um den Schutz unserer Lebensgrundlage, sondern wir eröffnen uns auch die Chance, in Thüringen Wertschöpfungen in Größenordnungen zu generieren und ein Stück näher an die leistungsfähigen Bundesländer heranzukommen. Wenn man bedenkt, dass wir pro Bundesbürger für ca. 2.500 € Energie verbrauchen - Tendenz steigend -, kann man ermessen, welches Wertschöpfungsvolumen hier zur Disposition steht, in Thüringen etwa 5 Mrd. pro Jahr, und das vor allem Jahr für Jahr.

Wollen wir dieses gigantische Investitionsprogramm erschließen, müssen noch viele Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Deswegen befriedigt es

(Abg. Hellmann)

mich nicht, nur auf diesen Platz 2 zu sehen, was das Ranking anbelangt. Das beginnt bei der engstirnigen Planung der Landesentwicklung, geht über in die abgeleitete engstirnige restriktive Regionalplanung und hört bei der Bundesgesetzgebung auf. Bei aller Wertschätzung des EEG - was zweifellos viel bewirkt hat, das ist gar keine Frage - hat dieses Gesetz dennoch eine Reihe von Hürden aufgebaut, die bei der erwähnten Bedrohungslage völlig unverständlich sind. Die Regierenden sind hier ganz einfach gefordert. Es ist unverständlich, dass eine Kommune nicht einmal 3 Hektar Grünfläche mit Solarmodulen belegen darf, obwohl die Artenvielfalt fast nicht berührt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Freiflächen mit Solarmodulen belegt, geht die Artenvielfalt pro Quadratmeter von 130 Arten auf 115 zurück, das kann ja wohl nicht das Problem sein. Den Betreibern von Windgeneratoren wird vorgeschrieben, wie viel Wind wehen muss, damit eine Genehmigung überhaupt ermöglicht wird. Kann das nicht das Risiko des Betreibers bleiben?

Von diesen Einschränkungen abgeleitet haben wir zusätzliche Hemmnisse in der Landes- und Regionalplanung aufgebaut, auf die ich jetzt aus Zeitgründen nicht eingehen kann. Ich erinnere nur an das Thema Naturpark Thüringer Wald. Wir haben diesbezüglich jedenfalls noch dankbare Aufgaben dringend zu erledigen. Es wäre schön, wenn wir das Tempo zumindest der Einführung der erneuerbaren Energien weiter beschleunigen könnten, also nicht ausruhen auf dem, was wir bisher erreicht haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste und Zuschauer, meinen Beitrag zu dieser Aktuellen Stunde möchte ich unter die Frage stellen: Was hat der Besuch des Papstes im nächsten Jahr im September mit der Debatte um die erneuerbaren Energien zu tun? Die Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen am Ende meines Beitrages geben.

Zunächst die Frage: Was bedeutet denn diese Auszeichnung, dieses Voranrücken im Ranking auf den Platz 2 von Platz 10, worauf stützt sich das? Ich glaube, es ist hier schon angedeutet und in der Debatte deutlich geworden, es stützt sich vor allen Dingen auf Prognosen, auf den Glauben, dass hier

etwas besser wird, und auf unglaublich viel Biomasse. Wir haben diese Biomasse, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen intensiv genutzt. Die CDU hat auf den Slogan der GRÜNEN gehört, den wir auf der Bundesebene einmal herausgegeben haben, nämlich Landwirte und Forstwirte zu Energiewirten zu machen. Das ist hier in Thüringen - das muss man einfach so sagen - erfolgreich gemacht worden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das haben wir schon gemacht, da gab es euch noch gar nicht.)

Sie haben mich falsch verstanden. Es ist ja unser bundespolitischer Slogan gewesen. Uns gab es bundespolitisch schon, da gab es das Parlament leider noch gar nicht. Insofern ist es vollkommen richtig, dass wir GRÜNE hier die Trendsetter waren. Es ist so, dass Sie uns gefolgt sind, und das ist wunderbar und dafür loben wir Sie. Wir stellen aber auch fest, wie unglaublich viel Zeit das gebraucht hat, hierfür eine Infrastruktur aufzubauen, um das möglich zu machen, Biomasse in diesem Umfang zu nutzen.

Der andere Teil ist die Prognose, nämlich die Prognose, dass das, was die neue Landesregierung hier auf den Weg gebracht hat mit verschiedenen Regelungen, Förderprogrammen und Agenturen, auch irgendwann einmal Frucht tragen wird. Das ist lediglich die Prognose. Wir haben durch die Greentech-Agentur und alles, was Sie auf den Weg gebracht haben, Herr Minister Machnig, kaum einen nennenswerten Zuwachs in den erneuerbaren Energien, den man messbar hier mit einbringen könnte und der dazu führen würde, dass wir von Platz 10 auf Platz 2 rutschen, hervorgebracht. Das muss uns allen ganz klar sein. Insofern war ich über den Beitrag von Herrn Weber ganz erstaunt. Ich finde, er liegt - da komme ich ein bisschen zu der Frage - wieder ganz enorm im Bereich des Glaubens, nämlich des Glaubens daran, dass diese Landesregierung die erneuerbaren Energien nach vorne bringen wird. Ihre Ziele, Programme und Parolen werden sich aber erst noch im Regierungstag beweisen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu verweise ich auf die Internetseite des Abgeordneten Worm, der meiner Meinung nach, soweit ich informiert bin, doch zur Koalition gehört. Sehr geehrter Herr Worm, ich finde Ihre Rede, die Sie eben gehalten haben, in der Sie der Landesregierung gedankt haben für deren unermüdlichen Einsatz bei der Erhöhung der Vervollständigung des Strommixes nahezu heuchlerisch. Auf Ihrer Internetseite steht nämlich der Newsticker: „CDU gegen die Verdreifachung von Windparkflächen“.

(Beifall CDU)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Minister Machnig, damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Wenn Sie wollen, dass die Parolen und Programme wirklich fruchten, müssen Sie sich damit auseinandersetzen und in der Koalition erst einmal Klarheit darüber gewinnen, wie Sie überhaupt vorwärtsgehen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt eine Menge Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir zu leisten haben. Es ist ein neuer Landesentwicklungsplan, ein Landesentwicklungsprogramm aufzustellen, und zwar ganz schnell, so dass wir Regionalpläne bekommen, die überhaupt ein Repowering möglich machen, so wie es die FDP in ihrem nahezu sinnfreien Energieförderantrag, der von Ihnen unterstützt wurde, hier gefordert hat. Das hat nämlich alles gar keinen Sinn, ohne einen neuen Landesentwicklungsplan. Herr Hellmann hat das schon ganz klar gesagt.

Wir müssen uns als Land im Bundesrat intensiv dafür einsetzen, dass diese falsche Energiepolitik der schwarz-gelben Regierung in Berlin endlich beendet wird. Diese Energiepolitik schadet dem Freistaat Thüringen und hier will ich auch irgendwann mal klare Worte aus der Landesregierung und auch aus den Thüringer Koalitionsfraktionen hören, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gesagt worden, wir müssen unsere Netze fit machen für die Integration der erneuerbaren Energien. Aber wer glaubt, dass er das allein mit mehr Leitungskilometern hinbekommt, der irrt. Ich zitiere hier an der Stelle den Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe Rainer Baake, der ganz klar gesagt hat: Was uns hier hilft ist einzig nur Innovation statt Leitungskilometer. Das muss der Slogan sein, dem wir auch in Thüringen die Diskussion um die 380-kV-Leitung unterordnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Papst. Der Papst kommt nach Thüringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es wäre aber auch gut, wenn Sie zum Ende kämen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, es ist der letzte Satz.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, das von Ihnen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Papst kommt nach Thüringen und wir freuen uns alle darauf. Es gibt eine Frage an der Stelle zu erwähnen. Wissen Sie, welches die fortschrittlichste Nation in Europa bei der Anwendung pro Kopf und erneuerbaren Ener-

gien ist? Es ist der Vatikan. Mit kaum 800 Einwohner, pro Kopf also wenigen, und zwei so großen Solaranlagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, schauen Sie doch bitte mal auf die Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Papst ist der fortschrittlichste Energieförderer und ich freue mich darauf, diesen Mann in Thüringen begrüßen zu dürfen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt 46 Sekunden Bonus für den Papst. Ich rufe jetzt keine Abgeordneten mehr auf, weil mir da keine Rednerlisten mehr vorliegen, aber für die Landesregierung Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die Debatte verfolgt hat, muss zu folgendem Schluss kommen: Die Debatte ging eigentlich nicht um das Thema Leitstern und Erneuerbarenentwicklung, eigentlich haben wir alle miteinander gerungen, wer das möglichst kleinste Karo in der Debatte bedienen kann. Das muss ich dann doch mal sagen: Mir ist egal, wer am Ende des Tages es zu verantworten hat, dass wir auf Platz 2 gelangt sind. Für mich ist wichtig, dass Thüringen in einem wichtigen Standortranking einen großen Schritt nach vorne gemacht hat. Das ist gut für das Land, das ist gut für den Wirtschafts- und Energiestandort Thüringen. Darüber sollten wir uns gemeinsam freuen und nicht das kleinste Karo hier in der Debatte miteinander bemühen. Deswegen sollten wir nicht Erfolge zerreden, die gut sind für das Land, sondern wir sollten selbstbewusst darauf hinweisen, dass wir diese Erfolge erzielt haben.

(Beifall CDU, SPD)

Im Übrigen, bei manchen Bemerkungen, Herr Adams, was würden wir eigentlich machen, wenn wir die GRÜNEN nicht hätten? Was würden wir eigentlich machen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wären hilflos.)

Wir können alle aufhören, Politik zu machen, weil die GRÜNEN es am Ende des Tages schon immer wussten, und sie wussten schon immer, wie man Politik macht; selbst wenn Sie in Thüringen noch

(Minister Machnig)

nie regiert haben, werden Sie uns in den nächsten Jahren erzählen, alles ist auf Ihrem Mist gewachsen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nur kein Neid.)

Das hat mit der Realität im Lande leider nichts zu tun.

(Beifall CDU, SPD)

Ich bin sehr dafür, dass man sich sehr genau den Preis anschaut und worum es bei dieser Preisverleihung ging. Es wurden drei Preise verliehen. Für den Bereich Bürgerengagement ging der Preis interessanterweise an den Freistaat Bayern. Das heißt, die Bürger in Bayern sind weiter als die Landesregierung. Das finde ich ein interessantes Signal, das mit dieser Preisverleihung verbunden war. Das beste Land im Übrigen war Brandenburg, denn dort gibt es Vorfahrt für erneuerbare Energien, und zwar in allen Bereichen. Thüringen ist in der Tat der Aufsteiger des Jahres. Jetzt bitte ich einmal darum, sich einmal ein bisschen Mühe mit der Begründung, die dafür abgegeben worden ist, zu machen. Die Begründungen lagen auf vier unterschiedlichen Feldern, zum Beispiel Inputindikatoren. Dazu gehören Energieprogrammatische Ziele, Maßnahme, Politikbewertung. 40 Prozent unserer Punktzahl sind dort eingegangen; dann Outputindikatoren, also der Anteil der Erneuerbaren und Ausbautempo 30 Prozent; FuE-Förderung/Ansiedlungsstrategie 10 Prozent und Outputindikatoren noch mal Beschäftigte usw. 20 Prozent. Wer jetzt genau hineinschaut in die Begründung, das sage ich jetzt auch einmal an die Kollegen von der CDU: Thüringen ist mit weitem Abstand Nummer 1 in folgender Kategorie: bei Programmatik und Ziel. Das ist, da hat der Kollege Adams recht, eines der wesentlichen Begründungen gewesen, warum wir diesen Preis auf der Bundesebene bekommen haben. Es gilt das, was im Koalitionsvertrag verabredet worden ist. Da steht: 35 Prozent erneuerbaren Strom, und zwar selbst produzierten erneuerbaren Strom. Häufig wird in den Statistiken Folgendes getan: Es wird darauf verwiesen, welchen Anteil erneuerbaren Strom wir in Thüringen haben. Allerdings wird dabei auch der importierte Strom mit einbezogen. Wir haben ausdrücklich vereinbart, dass es um den selbst produzierten Strom geht. Der selbst produzierte Strom liegt in Thüringen bei 17 Prozent und von daher brauchen wir eine Verdoppelung bis zum Jahre 2020.

Ich halte fest: Das Wichtigste, was in die Begründung zu der Preisverleihung eingegangen ist, waren Programmatik und Ziele. Übrigens ist da ein Papier genannt worden, das sogenannte ZIP, das Zukunftinnovationsprogramm, eines der ersten Papiere aus meinem Hause. Das macht auch klar, dass ich auch ein bisschen was damit zu tun habe. Das ist auch gut so.

(Beifall SPD)

Wir haben in anderen Bereichen auch große Vorteile erzielt, zum Beispiel, dass wir beim Ausbau, also bei der Nutzung, auch in den nächsten Jahren vorankommen. Ich sage auch ausdrücklich, es war richtig, was gemacht worden ist in den zurückliegenden Jahren, auch den Biomasseausbau voranzutreiben. Daran gibt es nichts zu deuteln. Das haben Vorgängerregierungen richtig gemacht und deswegen sage ich das auch. Aber es gehört auch zur Wahrheit, wenn man dann in die Laudatio schaut bzw. in die Begründung, dass diejenigen, die uns diesen Preis verliehen haben, uns darauf hingewiesen haben, wo wir unsere Hausaufgaben zu machen haben. In der Tat, wir müssen jetzt das, was wir angekündigt haben, was wir als Ziele formuliert haben, auch wirklich realisieren, sonst sage ich eines voraus: Bei der nächsten Preisverleihung sind wir ansonsten wieder auf Platz 10 und nicht auf Platz 2. Das Ziel sollte sein, nicht Platz 10 oder 2, sondern das Ziel sollte Platz Nummer 1 sein. Deswegen müssen wir konsequent auch die Dinge abarbeiten, die uns die Laudatoren bzw. diejenigen, die den Preis vergeben haben, in das Stammbuch geschrieben haben. Jetzt will ich einmal sagen, was diese uns in das Stammbuch geschrieben haben:

1. Wir brauchen eine konsequentere Ausbaustrategie im Bereich Photovoltaik und Windenergie.
2. Es gibt keinen Vorrang des Ausbaus der Erneuerbaren im Landesentwicklungsplan.
3. Es gibt eine Überbewertung des Denkmalschutzes.
4. Es gibt veraltete Planungsinstrumente in der Regionalplanung, zu geringe Ausweisung von Vorrangflächen und Streichung bestehender Vorranggebiete in den Regionalplänen.

Das steht auch in der Begründung und da sind wir jetzt im Obligo, um diese Dinge auch auf den Weg zu bringen. Das wollen wir auch im Rahmen der Landesentwicklungsplanung machen. Deswegen sollten wir uns auf eines konzentrieren - das ist dann eine Aufgabe des gesamten Parlaments -, wie wir die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren in den nächsten Jahren verbessern. Der Wettbewerb für die Erneuerbaren wird härter, weil - das ist mein einziger Satz zu vorherigen Debatten - in Berlin falsche Leitentscheidungen in Sachen Kernenergie getroffen werden, die werden auch der Erneuerbarenbranche auch in Thüringen nicht guttun. Deswegen bleibe ich bei meiner Haltung, Kernenergie ist der falsche Weg, er blockiert die Erneuerbarenzukunft. Deswegen sollten wir alles tun, den Weg in die Erneuerbarenzukunft in den nächsten Jahren zu gehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Machnig)

Mein Angebot an alle Beteiligten hier: Lassen Sie uns daran weiterarbeiten, einen konsequenten Umbau der Energieversorgung betreiben. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass die Instrumente, wie z.B. die Regionalentwicklung und die Landesentwicklungsplanung dafür genutzt werden. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten, dass wir neue Strukturen aufbauen wie die Thüringer Energie- und Greentech-Agentur. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir Förderinstrumentarien aufbauen, die eines sicherstellen, dass wir im Bereich Cleantech und Greentech und Erneuerbaren in den nächsten Jahren vorankommen. Das ist gut.

Jetzt noch zwei Sätze zur FDP. Es ist schlicht falsch - ich sage es einmal so, es wird durch Wiederholung nicht besser -, dass die Strompreise in Deutschland durch den Ausbau der Erneuerbaren gestiegen sind. Ich verweise auf mehrere Gutachten, die auf eines hinweisen: Der Strompreis z.B. der EEX ist in den letzten Monaten und Jahren gefallen, die haben aber trotzdem einen Anstieg der Strompreise um 8 Prozent. Das heißt, das, was wir an Effektivitätsgewinnen erzielt haben, wird von den Energieversorgern nicht weitergegeben. Das ist ein Beleg für die Tatsache, dass wir endlich Wettbewerb auf den Energiemärkten brauchen. Deswegen ist eine Politik, die auf Kernenergie setzt, falsch, weil sie den Wettbewerb blockiert. Sie verhindert, dass neue Erzeugungskapazitäten auf den Markt kommen, dass neue Wettbewerber auf den Markt kommen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir eine vernünftige Preissituation bekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der allerletzte Satz in Richtung FDP ist der folgende, Herr Barth: Ich würde mir eines wünschen, dass Sie eines berücksichtigen. Lesen Sie wirklich einmal die Urlaubsplanung bzw. nutzen Sie das kleine Plänchen, welches Sie mir mit auf den Weg gegeben haben! Viele in diesem Hause wünschen sich eines, dass die FDP während einer Plenarsitzung Urlaub macht. Die Qualität der Debatte würde deutlich zunehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: So etwas nennt man eine beleidigte Leberwurst.)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Er kann nur nichts einstecken.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Demzufolge kann ich diesen Teil der Aktuellen Stunde auch schließen. Ich rufe den **vierten Teil** auf.

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Entscheidungsstau in der Thüringer Landespolitik"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1936 -

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Titel unserer Aktuellen Stunde lautet Entscheidungsstau in Thüringen, im Thüringer Landtag. Wir haben ihn bewusst nicht überschrieben mit der Überschrift „Reformstau in Thüringen“. Ich glaube, darüber werden wir morgen noch ausreichend Zeit haben, uns zu unterhalten. Entscheidungsstau im Thüringer Landtag - damit wollen wir uns befassen, weil stillschweigend über die Tatsache hinweggegangen wird, dass viele Punkte seit Monaten hier nicht diskutiert und behandelt werden. Das hat auch seine Gründe. Mich würde schon interessieren, wie das demokratiethoretisch von den anderen Fraktionen gesehen wird.

Ich nenne einmal ein Beispiel, was die Fraktion der FDP angeht. Diese haben im Mai hier den Antrag eingebracht, über den Erfurter Flughafen zu diskutieren. Das hat das Hohe Haus bis heute nicht getan. Ich stehe bestimmt nicht in Verruf, die FDP an der Stelle zu unterstützen, aber ich will mal anmerken, dass das ein Thema ist, was eigentlich von Vorgestern ist und wir haben es immer noch nicht debattiert. Wir haben im Oktober 42 Tagesordnungspunkte gehabt, im November 49, in diesem Plenum sind es 49. Sie wissen, was wir schaffen werden. Wir werden morgen über den Haushalt debattieren - richtig und gut - und werden am Freitag einige Gesetze schaffen. Sämtliche Anträge, die jetzt bereits zum dritten Mal eingereicht sind, werden wir uns dann vermutlich im Januar hier zu Gemüte führen; für viele Dinge ist es dann bereits zu spät. Die Welt dreht sich weiter, bundespolitisch wird an vielen Stellen diskutiert: heute über PISA, heute über die Pflege, heute über die Arbeitsmarktreform, heute übrigens auch über Energiepolitik - nur hier findet diese Debatte nicht statt, und ich verstehe nicht, warum wir nicht an diesem Meinungsbildungsprozess auch auf Bundesebene teilhaben wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle auch einmal etwas sagen zum Verständnis der Opposition. Man liest hier und da, einige Fraktionäre aus CDU und SPD sind der festen Überzeugung, wir tragen hier zu viele Bun-

(Abg. Siegesmund)

desthemen hinein. Wenn dem so ist, dann äußern Sie bitte, wie es sein kann, dass uns Energiepolitik hier in Thüringen nichts angeht. Wenn Sie der festen Überzeugung sind, dass uns zum Beispiel die Laufzeitverlängerung hier nichts angeht, kommen Sie hierhin, erklären Sie es und Sie werden sehen, viele hier in diesem Haus sind einer anderen Überzeugung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht bei Pflege und bei PISA und vielen anderen Dingen weiter. Ich bitte Sie sehr, nicht so zu tun, als sei es eine Störwirkung, die wir hier entfalten. Es ist die Aufgabe der Opposition, nicht nur die Regierung zu kontrollieren und entsprechend an dieser Stelle in Vorhand zu gehen, sondern es ist auch die Aufgabe der Opposition, diese Themen zu setzen. Das werden wir uns nicht nehmen lassen, sondern es weiterhin und gern tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein demokratietheoretisches Problem, was wir hier haben und weswegen wir auch dringend darüber reden müssen. Was wir hier im Plenum tun - ganz viele Bürgerinnen und Bürger aus Thüringen sitzen oben, nehmen genau wahr, worüber entschieden wird, worüber diskutiert wird. Über das Niveau reden wir jetzt nicht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sollten Sie aber mal tun.)

aber es geht um die Frage, was sind die Inhalte, die uns hier beschäftigen und wie wollen wir Thüringen zukunftsfähig machen und gestalten. Was wir tun, ist für viele sichtbar, übrigens auch für diejenigen, die heute den Livestream über die TU Ilmenau verfolgen und sehen, dass wir viele Punkte einfach verschleppen. Ich glaube, dass wir - alle Abgeordneten - hier in der Verantwortung sind, deutlich zu machen, dass wir nicht verschleppen, sondern entscheiden wollen, dass wir die repräsentative Demokratie, für die wir alle stehen, nicht schwächen wollen, sondern dass wir sie stärken wollen. Das ist unsere Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was sind denn die Vorschläge?)

Ich sage Ihnen gleich meine Vorschläge, das kommt gleich.

An dieser Stelle will ich einen Satz zu Joachim Linck sagen. Joachim Linck hat - offenbar haben diesen Text ganz viele gelesen - zwei Dinge miteinander verwischt. Ich schätze ihn sehr, er hat für Thüringen viel getan. Aber was man nicht machen kann, ist, Rechtsstaatlichkeit und Demokratietheorien in einen Topf zu werfen, um dann eine relativ banale Aussage hinten herauskommen zu lassen.

Ich diskutiere gern auf beiden Ebenen, aber nicht in einem Topf, das müsste auch Herr Linck wissen.

Das Zweite: Jürgen Habermas ist vielleicht vielen bekannt. Er hat über politische Partizipation auch schon geschrieben, dass mündige Bürger erwarten, wenn sie denn wählen gehen und ihren Auftrag an dieser Stelle erfüllen, dass sie die politische Öffentlichkeit insofern an uns delegieren, dass wir uns auch damit auseinandersetzen. Das sind die Erwartungen, die an uns gestellt werden, die wollen wir erfüllen. Und wie wollen wir das tun? Natürlich geht es nicht einseitig, lieber Herr Höhn, indem man sagt, die Rechte der Opposition werden geschmälert, indem wir die Redezeiten verkürzen. Das ist ein Punkt, über den kann man diskutieren, aber es kann nicht der einzige sein. Es gehört auch dazu, dass man bereit ist, statt Weihnachtsfeiern Sondersitzungen zu machen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder länger zu tagen. Es gehört auch dazu, dass man sich darüber verständigt, was es für die politische Kultur in diesem Haus heißt, wenn fünf Fraktionen hier sitzen und nicht mehr nur drei und sich dementsprechend die Meinungsvielfalt verbreitert. Das ist auch gut so und das sagen Sie auch an allen Stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört auch dazu, dass man offen miteinander darüber redet, wie diese Punkte abgearbeitet werden können und nicht der Presse gegenüber hier und da andeutet, was in Berlin und in der Welt passiert, interessiert uns hier in Thüringen nicht. Ich sehe das anders, ich hoffe, viele von Ihnen auch. Wir werden spätestens am Freitag die Sondersitzung beantragen für Januar, um diese Punkte abzuarbeiten, und ich freue mich jetzt auf die Debatte mit Ihnen. Ich finde anpacken besser als einpacken. Weihnachten ist noch zwei Wochen hin, dann können wir alle einpacken. Jetzt sollte angepackt werden, nämlich die Punkte, die auf der Tagesordnung stehen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gut überlegt, was ich eigentlich sagen kann zu diesem Thema der Aktuellen Stunde. Es fällt mir eigentlich bis jetzt noch schwer, vernünftig zu antworten, denn so richtige Argumente für ihren Antrag und für die Hintergründe konnte Frau Siegesmund nicht vortragen. Frau Siegesmund, es ist eben so, es gibt eine Bundeskompe-

(Abg. Emde)

tenz, und wenn zum Beispiel das Thema Hartz-IV, das Sie heute wieder beantragen wollten, in Berlin entschieden wird, dann heißt das nicht, dass es nicht für Thüringen Auswirkungen hat, aber es wird dort entschieden und dann müssen wir nicht das zehnte Mal hier alles durchdeklinieren. Das trifft auf andere Themen auch zu. Insofern hat Prof. Linck und haben andere durchaus recht. Man muss sich schon einmal sehr gut überlegen, ob Themen vielleicht im Landtag nicht unbedingt auf die Tagesordnung gehören. Ich denke, solche Gedanken, wie kann man die Beratung hier im Landtag effektiver gestalten, gehören nicht unbedingt in eine Aktuelle Stunde, sondern in die Vorbereitungsstunden des Ältestenrats und in den Ältestenrat. Es wäre einfach besser, Sie würden sich dort etwas aktiver beteiligen, da wäre uns schon allen geholfen. Ich will nicht auf Vorwürfe eingehen, die Sie uns hier gegenüber äußern. Das macht man nicht unter Kollegen. Ich könnte da auch einiges zurückgeben.

Frau Siegesmund, Sie sprechen die Stärkung der parlamentarischen Demokratie an. Da sind wir uns im Ziel einig, aber die Stärkung des Parlaments besteht doch nicht darin, dass stunden- und tagelang debattiert wird über Tausende von Themen, sondern wir müssen dem Bürger auch kurz, prägnant und verständlich erklären, worum es geht. Wir haben - ich möchte daran erinnern - jetzt drei Tage Plenarsitzungen. Bisher sind wir mit zwei Tagen ausgekommen; das ging auch. Jetzt haben wir drei Tage und es sammeln sich die Dinge. Meine Anregung wäre, Gedanken konzentriert vorzutragen und damit dafür sorgen, dass die Debatte spannender wird.

Abschließend möchte ich sagen, einen Entscheidungsstau der Landespolitik kann ich nicht erkennen. Diese Koalition hat eine Reihe von entscheidenden Gesetzen vorgelegt. Die werden auch verabschiedet, so, wie sich das gehört.

(Beifall SPD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Redezeit war jetzt zweieinhalb Minuten. Man sieht, es geht auch kürzer.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist auf den anderen Anträgen?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

2,29. Es hat sich zu Wort gemeldet für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Hitzing. Ich verweise darauf, dass dann meine Rednerinnen- und Rednerliste erschöpft ist, falls es noch weitere Anmeldungen gibt. Herr Abgeordneter Blechschmidt danach.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich bin der Meinung, Entscheidungsstau in der Thüringer Landespolitik ist kein Thema für die Aktuelle Stunde,

(Beifall FDP)

denn Entscheidungsstau entsteht, wenn wir nicht zum Entscheiden kommen. Derzeit ist wichtig, dass wir effizient und wirkungsvoll debattieren, das heißt, wir müssen nicht mit dieser Diskussion den vorhandenen Status quo noch erhärten.

(Beifall CDU, FDP)

Wir werden mit dieser Diskussion effektiv nichts ändern, außer dass die Zeit, die sowieso schon kurz bemessen ist, durch uns aufgebraucht wird. Deshalb sollte unser Ziel sein, so schnell wie möglich in die Fachdebatten zu kommen. Ich glaube, da sind viele meiner Meinung oder wie sehen Sie das? Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, ich gestehe auch zu, dass ich im ersten Moment bei Wahrnehmung der Aktuellen Stunde nicht wusste, wohin das Pferd laufen sollte und die Begründung hat nur einen Teil dieses getan, denn es steht nun mal nicht drin, Entscheidungsstau im Thüringer Landtag, sondern Entscheidungsstau in der Thüringer Landespolitik. Das war, wie gesagt, nicht ganz präzise formuliert. Meine allererste Überlegung war auch, Kollegin Hitzing, man könnte da in einen Vergleich verfallen, wer solchen Antrag stellt und eine Debatte hier führt über Verkürzung von Debatten, der ist ähnlich wie einer, der eine Nachtdemo macht und gegen Ruhestörung demonstriert. Das ist dasselbe Prinzip, an der Stelle gebe ich Ihnen recht, Frau Hitzing. Aber dennoch ernsthaft, man muss auch über die Frage sprechen dürfen, was für ein Spannungsbogen hat sich in den letzten Wochen und Monaten im Thüringer Landtag aufgebaut. Ich gebe recht, wir haben demokratische Grundprinzipien. Die sind festgehalten und die hat jeder einzelne Abgeordnete, aber auch jede einzelne Fraktion in Anspruch zu nehmen und darf sie auch in Anspruch nehmen. Ich nenne nur beispielhaft an der Stelle das Initiativrecht, Gesetze einzubringen, Anträge zu stellen, Kontrollrechte, Anfragen, Informations- und Fragerecht oder bis hin eben auch Beschlussvorlagen zu machen oder Beschlüsse dann zu initiieren - wie gesagt, jedes einzelnen Abgeordneten, jeder einzelnen Fraktion.

(Abg. Blechschmidt)

Demgegenüber steht unsere eigene Geschäftsordnung, was die Redezeit anbetrifft, was das Aufstellen und Abarbeiten der Tagesordnung betrifft, was die Ausschussarbeit angeht und was natürlich Anhörungen - wie gesagt, nur stichwortartig - mündlicher oder schriftlicher Art sind. Dieser Spannungsbogen zwischen unseren eigenen Rechten, die wir in Anspruch nehmen, und der Geschäftsordnung, also dem Moment, das wir uns selbst gegeben haben, um arbeiten zu können. Drittens kommt noch dazu, und das will ich ausdrücklich betonen, die selbstkritische Betrachtung unseres eigenen Anteils

(Beifall SPD)

bei dieser Form des Entscheidungsstaus. Da nehme ich alle ins Boot einschließlich sogar der Landesregierung. Im Wissen aber dieses Spannungsbogens und der selbstkritischen Sicht werde ich mir natürlich auch die Bemerkung gegenüber dem ehemaligen Landtagsdirektor nicht ersparen. Die ist nicht hilfreich an der Stelle. Denn ich glaube schon, wenn wir dazu da sind, politische Meinungsbildungsprozesse in diesem Land mit zu fördern, zu begleiten und zu gestalten, dann haben wir auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, über unseren Tellerrand hinauszuschauen und bundespolitische Aspekte, die uns betreffen, die uns als Land und die auch die Kommunen betreffen, mit zu debattieren und hier zu thematisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen an dieser Stelle. Die aufgeworfene Problematik ist berechtigt. Wir müssen selbstkritisch in die Debatte gehen, das heißt aber auch, mit Blick auf die Geschäftsordnung entsprechende Vorschläge machen. Meine Fraktion wird auf der Grundlage unserer aller verfassungsmäßigen Rechte diese Vorschläge in die Geschäftsordnungsdebatte einbringen. Dann hoffe ich, dass dieser für mich Abarbeitungsstau in Zukunft nicht mehr entsteht und wir zielgerichtet und zeitnah Politik betreiben können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch Redewünsche seitens der Abgeordneten? Bitte, für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde heißt „Entscheidungsstau in der Landespolitik“. Da kann ich Ihnen nur sagen, setzen Sie die dunklen Brillen ab, machen Sie die Augen auf und dann sehen Sie, dass von „Entscheidungsstau“ doch weiß Gott nicht die Rede sein kann!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier ist die Tagesordnung.)

Die Regierungskoalition in Thüringen macht ihre Arbeit. Sie macht diese Arbeit solide und sie macht diese Arbeit geräuschlos.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie taub?)

Ich war in dieser Woche mit meinem Fraktionsvorsitzenden Uwe Höhn zur Fraktionsvorsitzendenkonferenz der SPD-Fraktionen aus den anderen Landtagen. Dort hat man gestaunt, wie wenig Negatives über die Thüringer Landespolitik überhaupt über die Landesgrenze Thüringens hinausdringt. Deshalb sage ich, die Regierungskoalition macht ihre Arbeit. Wir machen das auf der Basis des Koalitionsvertrags. Dort ist festgeschrieben und ausgehandelt worden, was die beiden Fraktionen sich in den nächsten fünf Jahren oder jetzt noch vier verbleibenden Jahren vorgenommen haben. Wenn man sich das genauer anschaut, sieht man, dass vieles davon auch schon erledigt ist: Wenn ich an das Kindertagesstättengesetz denke, das ist eines der modernsten in Thüringen überhaupt. Wenn ich an die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule denke usw. - viele von den Punkten sind schon erledigt. Dass es einigen Fraktionen hier vielleicht inhaltlich nicht weit genug geht, das ist Ihre persönliche oder Ihre politische Meinung. Dass es einigen nicht schnell genug geht, weil man denkt, man kann alles mit der Brechstange und sofort durchsetzen - das ist Ihre Meinung. Aber in jeder Koalition, egal wer mit wem hier eine Koalitionsregierung eingehen würde, müssen die Dinge geschlossen werden, müssen die Dinge ausgehandelt werden. Das braucht natürlich etwas Zeit. Aber die Zeit nehmen wir uns und wir setzen die Dinge, die im Koalitionsvertrag stehen, auch so um. Der Wähler hat das so gewollt, dass wir das so machen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn vonseiten der anderen Fraktionen oder von den GRÜNEN gesagt wird, hier werden Dinge im Landtag nicht schnell genug abgearbeitet oder es dauert zu lange, zum Beispiel bei den Bildungsgesetzen haben Sie sich gerade erst im letzten Plenum beschwert, hier würde etwas durchgepeitscht und es wird zu schnell abgearbeitet: Überlegen Sie erst einmal, was Sie wollen!

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann zitieren Sie bitte Herrn Professor Linck, den ehemaligen Landtagsdirektor, nicht nur dann, wenn es Ihnen passt. Wenn es Ihnen passt, holen Sie seine Zitate heraus und weisen darauf hin, welche maßgeblichen Dinge er zur Demokratie gesagt hat. Und wenn er sich heute äußert, in der OVZ ist zu lesen,

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen was tun für unser Geld)

dass er beklagt, dass immer mehr Bundesthemen hier bearbeitet werden im Landtag, wo sie nicht hingehören und dann auf niedrigem Niveau noch einmal diskutiert werden, dann wollen Sie das nicht mehr, dann hören Sie es nicht gern. Sonst zitieren Sie ihn gern. Wenn er hier sagt, es sind viele Abgeordnete da, Berufsabgeordnete. Natürlich wird auch geschaut, dass diejenigen auch Anträge einbringen und dann sagt er, die Hälfte der Anträge sind Luschen. Das muss man einfach mal so zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Möglicherweise meint er Ihre Anträge)

Lassen Sie es doch einfach so stehen, wie es ist. Unser Problem ist doch Folgendes - das hat doch mit der Regierungsarbeit nur am Rande zu tun. Die Arbeit der Opposition ist wichtig. Wir haben hier einen Antragsstau im Landtag. Anträge werden von Mal zu Mal fortgeschleppt. Ich finde das nicht gut. Es liegt aber insbesondere daran, dass wir - und auch das haben wir gestern noch einmal beraten - die ausufernden Redezeiten aller sechzehn Landtage haben. Überall in den anderen Landtagen sind kürzere Redezeiten. Dort kann man auch in fünf Minuten auf den Punkt kommen oder in zehn Minuten und nicht wie hier, dass Pamphlete vorgelesen werden, zwanzig oder fünfundzwanzig Minuten lang. Deshalb denke ich, hier müssten wir wirklich noch einmal ran. Ich danke der Kollegin Hitzing, die das sehr schön gesagt hat, mit dieser Aktuellen Stunde, mit diesen dreißig Minuten, haben wir wieder die Hälfte einer Gesetzesberatung hier an Zeit verloren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr seitens der Abgeordneten vor. Ich denke, wenn Herr Professor Linck am Livestream zuhört, wird er sich in der Reihe der Klassiker geehrt fühlen, nach dieser Debatte. Wünscht die Landesregierung das Wort? Das ist nicht so. Dann kann ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen. Ich rufe den **fünften Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Steigende Elternbeiträge durch das Kita-Gesetz"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1945 -

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, derzeit erleben wir landauf, landab in den Thüringer Kommunen die Haushaltsdebatten wieder einmal spät, weil wieder einmal die Vorlage vom Land nicht rechtzeitig da ist. In diesen Haushaltsdebatten sehen wir die Folgen von 90 Mio. €, die die Verbesserungen in den Kindertagesstätten kosten sollen. Diese müssen aus dem Kommunalen Finanzausgleich bestritten werden, der zugleich um 14 Mio. € geringer ausgefallen ist. Nach Berechnungen des Gemeinde- und Städtebunds - und einige unter Ihnen haben gestern die beeindruckende Anhörung miterleben können - fehlen somit 104 Mio. €, ohne die Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Offenkundig, meine Damen und Herren, reichen damit die Mittel nicht aus, die 2011 anfallenden Aufgaben zu finanzieren. Die Folgen sind Beitragserhöhungen für die Kindertagesstätten. Und wir erleben im Augenblick etliche Beispiele. Mit Blick auf die Redezeit möchte ich Ihnen lediglich zwei nennen, etwa die Gemeinde Großneuhausen, die bei 800 Einwohnern, 48 Kindern die Beiträge um 20 Prozent erhöht und die Gemeinde Dachwig, die 2011 94.400 € Mehrkosten haben wird, von denen das Land gesichert nur 24.000 € trägt, das heißt, 70.400 € bleiben an der Gemeinde hängen und gestern hat sie im Gemeinderat die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren beschlossen.

Meine Damen und Herren, es spricht somit leider alles für einen Wortbruch der Regierung. Ich erinnere daran, dass hier deutlich und wortreich von Minister Matschie versprochen worden war, dass es keine Mehrkosten - der zuständige Minister geht leider gerade aus dem Hause - für Gemeinden und keine Mehrkosten für Bürger geben soll. Insofern ist doch die Frage gestattet, ob der Rücktritt von Herrn Minister Matschie im Stadtrat Jena konsequent oder die Flucht vor den Folgen der eigenen Verantwortung ist, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Erhöhung der Elternbeiträge der Wirtschaftskrise anzulasten, wie es Minister Matschie vor einiger Zeit getan hat, finde ich ebenso unredlich. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass das Kindertagesstättengesetz ausfinanziert sei. Die Praxis zeigt etwas ganz anderes. Und zur Ehrlichkeit gehört es, meine Damen und Herren, die Kommunen eben nicht zum Sündenbock zu machen, sie eben nicht vor das Loch zu schieben, sondern zu Versprechen zu stehen. Dass die Kommunen angesichts der dramatischen Haushaltslage keine höheren Zuweisungen bekommen können, das wird sicherlich je-

(Abg. Bergner)

der akzeptieren. Neue Aufgaben jedoch, die das Land erteilt, muss es auch finanzieren.

Dabei, meine Damen und Herren, hilft es den Bürgern im Land eben nicht, in den Medien einfach für stabile Beiträge zu werben, sondern es muss gehandelt werden, und zwar gehandelt werden im Sinne des Versprechens, das hier an diesem Pult gegeben worden ist, meine Damen und Herren. Der Gemeinde- und Städtebund hatte recht mit der Forderung, dass dieser Mehrbedarf obendrauf gepackt werden muss, wie das Herr Rusch gestern plastisch formuliert hat. Diesen Vorschlag haben Sie in der Koalition kurzzeitig in die Diskussion aufgenommen, mit zweckgebundenen Zuweisungen von 46 Mio. €. Es ist aber leider über die Debatte nicht hinausgekommen.

Wichtig ist es, meine Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern - selbstverständlich. Und ein Schritt dazu sollte das Kindertagesstättengesetz bieten. Es dürfen dabei aber die Kommunen und die Eltern nicht im Stich gelassen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Barth, ich werde mal Ihr Anliegen gleich vortragen. Herr Barth war jetzt bei mir und hat gefragt, ob über die Geschäftsordnung das Herbeirufen eines konkreten Mitglieds der Landesregierung erfolgen kann. Das geht nicht, sondern eines Mitglieds der Landesregierung. Er verweist aber darauf, dass das Fachministerium für das Kindertagesstättengesetz nicht anwesend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache das jetzt hilfswiese über diese Ansage und wurde aber wiederum darauf hingewiesen, dass das Innenministerium in dieser Angelegenheit spricht. Und der Minister, der der Fachminister ist, betritt jetzt auch das Haus oder dieses Hohe Haus und ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Dr. Voigt auf.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute einen Antrag der FDP-Fraktion zur Aktuellen Stunde über die Auswirkungen des neuen Kindertagesstättengesetzes. Lassen Sie mich zunächst Folgendes festhalten: Mit dem neuen Kita-Gesetz haben die Koalitionsfraktionen ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt. Entscheidend ist, dass wir die Bedingungen für die Kinder im Freistaat so optimal wie möglich gestalten. Das Kita-Gesetz ist ein entscheidender Beitrag, damit Thüringen Familienland Nummer 1 in Deutschland bleibt, denn wir wollen diesen Thüringer Weg konsequent weitergehen.

Deshalb gilt für alle unsere Entscheidungen, wir machen Politik aus Sicht der Kinder. Die Frage der Kita-Finanzierung ist natürlich gleichzeitig auch eine Frage der Finanzierung der kommunalen Familie.

(Beifall SPD)

Fakt ist, das Kita-Gesetz ist vom Freistaat ausfinanziert. Wer einen Blick in den Landeshaushalt wirft, der morgen ansteht, der kann das auch schwarz auf weiß feststellen. Wir geben fast eine halbe Milliarde Euro für das Kita-Gesetz aus, 442 Mio. €. Davon entfällt ein rechnerischer Anteil auf die Schlüsselmasse von 270 Mio. €, 172 Mio. € reichen wir über Landespauschalen aus und damit landen bei den Gemeinden 202 Mio. € über den Bereich der Schlüsselzuweisung. Die Elternbeiträge betragen 78 Mio. €, die sind darin veranschlagt. Damit ist die Ausfinanzierung des Kita-Gesetzes durch die Novelle gesichert und außerdem - daran darf ich auch erinnern - wird es eine Spitzabrechnung geben. Insofern kann davon gesprochen werden, das Gesetz ist ausfinanziert. Also stellt sich die Frage, wird es auf eine gerechte Art und Weise verteilt? Jetzt will ich mal den Gemeinde- und Städtebund, der gestern eine interessante Performance - heißt es, glaube ich, neudeutsch - abgeliefert hat, direkt ansprechen. Da kann man feststellen, der Gemeinde- und Städtebund redet auf der einen Seite so und auf der anderen Seite in Kreisverbänden ruft er dann auch seine Vertreter auf, doch jetzt die Chance zu nutzen, bestimmte Beiträge zu erhöhen, weil sie natürlich jetzt eine gute Gelegenheit haben, das der Landesregierung, der Koalition in die Schuhe zu schieben. Das geht natürlich nicht, meine lieben Freunde.

(Beifall CDU)

Deswegen gilt, die Kernaussage des Thüringer Verfassungsgerichts von 2005 war, dass die Kommunen selbst entscheiden müssen, wofür sie die Schlüsselzuweisung ausgeben. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Also die Kommunen müssen ihre Aufgaben zuerst selbst regeln und dann wird das Land herangezogen zum Defizitenausgleich. Oder im Lichte des Urteils formuliert: Das Land ist kein Alimentationsgänger. So ist es auch im Kommunalen Finanzausgleich strukturiert. Also die Fragestellung: Teilbetrag aus der Schlüsselmasse herausnehmen und in zweckgebundene Zuweisungen geben, das, was der Kollege Bergner angesprochen hat. Ich glaube, drei Punkte sprechen dagegen:

1. Es würde die vorgegebene Grundaufteilung der Schlüsselmasse zwischen Landkreisen, Städten und Gemeinden zerstören und damit auch verfassungsrechtlich gefährdet werden. Es geht natürlich um eine Gesamtbetrachtung des KFA; die Union und die Koalition werden sich diesem Thema des Weiteren widmen.

(Abg. Dr. Voigt)

2. Eine Herausnahme und Verlagerung in zweckgebundene Zuweisung würde die finanzschwachen Kommunen doppelt bestrafen. Eine Reduzierung der Teilschlüsselmasse zulasten der Kreise will ich mal an einer simplen Rechnung aufmachen. Der Kollege Bergner hat die 46 Mio. € aus der Schlüsselmasse herausnehmend angesprochen. Das bedeutet, wenn man mal das Gothaer Wunder anwendet, sind das 12 Mio. € weniger für die Kreise. Es ist doch klar, was passiert. Die holen sich diese 12 Mio. € ungedeckten Finanzbedarf durch die Erhöhung der Kreisumlage zurück. Das bedeutet erstens, dass davon natürlich die kreisfreien Städte überproportional profitieren, zweitens vor allen Dingen aber auch die finanzstarken Kommunen, denn im Gegensatz zum KFA, wo natürlich nach der Steuerkraft bemessen wird, würde bei einer Ausreichung über die Pauschalen doch eines passieren: Die finanzschwachen Kommunen würden über die Kreisumlage mit in Haftung gezogen und würden dadurch doppelt bestraft werden. Das kann doch bitte schön nicht unser Ansinnen sein, dass am Ende die ärmeren Kommunen noch ärmer gemacht werden.

3. Darauf will ich auch verweisen. Der Landkreistag lehnt die Umwandlung der Schlüsselmasse in Landespauschale vehement ab und er hat gute Gründe dafür.

Zusammenfassend möchte ich daher deutlich machen: Umschichtung in geltenden Strukturen ist verfassungsrechtlich problematisch, Herausnahme gefährdet den Zusammenhalt zwischen Landkreisen und den Kommunen und die Einnahmen, dort, wo sie fehlen, dürfen natürlich nicht zulasten der Eltern gehen, denn manche Gemeinden haben noch Reserven, was ihre eigene Einnahmesituation angeht. Hier verweise ich nur auf das Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Ich kann eines sagen: Das Kita-Gesetz ist mit einer halben Milliarde ausfinanziert und dazu stehen die Koalitionsfraktionen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Voigt, mir bleibt fast die Spucke weg, wie man die Zahlen so darstellen kann, dass es zum Schluss sogar glaubwürdig klingt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich versuche jetzt mal einfach meine Argumentation zu bringen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Am Schluss bekommen die Kommunen sogar mehr, könnte man annehmen.)

und ich gebe zu, dass es für mich nicht immer leicht ist, gleichzeitig Bildungspolitikerin und nun neu in dieser Wahlperiode auch Haushaltspolitikerin zu sein. Das fällt mir schwer, weil ich natürlich eine bessere frühkindliche Bildung in Thüringen wollte und auch auf der Straße gestanden habe, um Unterschriften zu sammeln, und diesem Gesetz letzten Endes, ich gebe es zu, nur zähneknirschend zugestimmt habe, weil ich schon im vorigen Jahr diesen Rechenfehler, den damals der Herr Huber als Innenminister in der Zeitung von sich gegeben hat, nicht verstanden habe. Ich habe in den Anhörungen bereits vor einem Jahr versucht, diesen Rechenfehler zu verstehen, 93 Mio. €, da kann man sich doch nicht einfach so verrechnen. Da musste sogar ein Abteilungsleiter im Bildungsministerium dafür seinen Stuhl wechseln. Dieses Mal machen Sie es ganz offen. Da nehmen Sie einfach 90 Mio. € aus dem KFA raus und rechnen so lange hin und her mit dubiosen Rechenverfahren und behaupten dann immer noch, die Kommunen seien auskömmlich finanziert. Dort liegt der Fehler.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So kann nur jemand reden, der vom KFA keine Ahnung hat.)

Es ist nicht nur von Nachteil, wenn man als Bildungspolitiker auch im Haushaltsausschuss sitzt, es weitet den Blick. Ich bin ein bisschen ärgerlich darüber, dass der Minister Matschie nicht einmal in jedem Bildungsausschuss sitzt. Ab und zu wäre es eben schön, wenn er auch mal im Haushaltsausschuss sitzen würde, wenn es nämlich um dieses Gesetz geht, dann würde man nämlich merken, wo eigentlich dieser Gordische Knoten liegt.

Ich weiß bis jetzt noch nicht so richtig, ob er als Minister ein Tauscher ist oder ob er der Getäuschte ist. Wenn man dem Dr. Voigt zuhört und würde ihm Glauben schenken, was Sie als Minister möglicherweise tun, dann sind Sie möglicherweise der Getäuschte. Aber was Sie ganz sicher sind - und das möchte ich auch gleich begründen -, Sie sind ein Kneifer, weil Sie wissen, dass im Stadtrat Jena die Elternbeiträge bis zu 30 Prozent angehoben werden sollen. Anstatt dort das Wort zu ergreifen und zu sagen als Minister - man kann sich ja nicht teilen - dass das nicht notwendig sei, weil das Gesetz ausfinanziert ist, da geben Sie Ihr Stadtratsmandat zurück. Das heißt also, Sie kneifen, weil Sie sich dieser Debatte vor Ort in den Kommunen nicht stellen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So einer ist das.)

(Abg. Sojka)

Ich kann es nur mit den Worten meiner Kollegin Enders gestern vor den 100 Bürgermeistern im Haushaltsausschuss wiederholen: „Wir werden nicht länger den Buhmann machen“, hat sie gestern gesagt. Damit meint sie nicht nur sich als Bürgermeisterin, damit meint sie uns alle, die wir für gute Bildung gestritten haben, damit meint sie auch die Mitglieder und die Aktivisten in dem Volksbegehren, die auf der Straße gestanden haben für gute Bildungspolitik. Wir sind nicht die Buhmänner.

Jetzt muss ich Ihnen mal sagen, Herr Voigt, wenn Sie hier vorexerzieren, dass 442 Mio. für Kitas im Gesetz drin sind, und auch wiederholen, dass 270 Mio. bei den Schlüsselzuweisungen sind und gleichzeitig nur 202 Mio. für die Gemeinden nennen, dann haben Sie eben verschwiegen, dass 67,5 Mio. € bei den Landkreisen drin sind. Die brauchen die aber nicht vollständig, weil die nur die Tageskinder zu finanzieren haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, mindestens dieses Geld - dass hat gestern der Herr Budde als Geschäftsführer vom Landkreistag zugegeben - wird zweckentfremdet für andere Pflichtaufgaben der Landkreise genutzt. Und das kann ich denen nicht einmal zum Vorwurf machen, weil es Pflichtaufgaben sind. Wenn Sie schon sagen, die kleinen Kommunen würden doppelt belastet, weil sie nicht leistungsfähig sind, dann stehen Sie endlich zu dieser Aussage und lassen es zu, dass wir über eine Verwaltungs- und Gebietsreform leistungsfähige Kommunen haben, die sich Kindertagesstätten leisten können, die gute Bildung organisieren können, dann werden auch auskömmlich die Kommunen finanziert und können ihre Pflicht- und freiwilligen Aufgaben auch leisten. Denn eines sage ich - und das habe ich gestern im Ausschuss schon gesagt -, ich kann mit dem Argument überhaupt nicht mehr umgehen, dass das Geld bis 2020 so viel weniger wird, dass wir uns dann immer noch drei Landesregierungen leisten müssen, um die weniger werdenden Dinge zu finanzieren, die Verwaltungen zu finanzieren und gleichzeitig Bildung und Kultur in diesem Lande schleifen, die freiwilligen Aufgaben schleifen, keine leistungsfähigen Kommunen mehr haben - da sage ich, da möchte ich dann nicht mehr dabei sein, dann kann es möglich sein, dass nur eine Landesregierung das Ganze organisiert. Da ist es mir nicht schade drum. Jetzt klatscht keiner, das ist mir ganz klar, wenn ich dieses hier vom Pult aus sage. Aus Altenburger Sicht ist alles weit weg. Wir sind auf uns eingestellt und die Kommunen müssen stark sein und müssen ihre Aufgaben leisten können und Bildung und Kultur gehört nun mal dazu. Das, was Sie hier machen, 90 Mio. beim KFA zu kürzen und das so in dubiose Rechnungen zu verstecken, dass das nicht mehr erkennbar wird, das muss entlarvt werden. Da muss ich Ihnen, Herr Matschie, sagen, versuchen Sie es zu verstehen, mir ist es jetzt auch

gelingen. Dann sind Sie auch nicht der Kneifer, sondern dann können Sie in der Landesregierung dafür sorgen, dass hier Transparenz reinkommt. Dann kann das nur heißen, dass dieses Geld für die Kindertagesstätten in Ihr Ministerium gehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hey zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bergner hat zu Beginn dieser Aktuellen Stunde das Wort „Ehrlichkeit“ hier in den Raum gestellt. Das will ich gleich einmal aufgreifen. Herr Bergner, wenn wir heute über Ehrlichkeit reden, dies an Sie und vielleicht auch an Herrn Kuschel, der gestern in der öffentlichen Anhörung, als viele Bürgermeister zugegen waren, gleich die rhetorische Sirene wieder angestellt hat, wer nicht dabei war. Erste Wortmeldung von ihm: Die SPD hat sich da über den Tisch ziehen lassen. Herr Hey versucht hier nur abzulenken.

(Beifall DIE LINKE)

Heute habe ich im Pressespiegel gelesen, wir hätten den Tisch des Bürgerbegehrens verlassen. Wenn wir über Ehrlichkeit reden, Herr Kuschel und Herr Bergner, dann sage ich Ihnen eines: Wir haben in Thüringen bei der Betreuung und Erziehung unserer Kinder in den Einrichtungen ein riesiges Problem gehabt und haben es immer noch. Wir haben zu wenige Erzieherinnen in zu großen Gruppen mit zu vielen Kindern mit großem Druck und mit einer immer größeren Belastung. Zur Ehrlichkeit gehört auch dazu, zu sagen, wir streiten heute - sicherlich, da haben Sie recht, Herr Bergner - und in diesen Tagen über die Finanzierung dieses Gesetzes, aber es ist nach wie vor eines der besten Kita-Gesetze hier in der Bundesrepublik

(Beifall SPD)

und damit eines der besten für unsere Kinder. Herr Kuschel, dieses Gesetz gäbe es gar nicht ohne die SPD, die gemeinsam mit dem Trägerkreis das zusammen auf den Weg gebracht hat. Das gehört zur Ehrlichkeit auch mal mit dazu.

(Beifall SPD)

Das wird wahrscheinlich völlig ausgeblendet aus der Thematik. Ich komme mir mittlerweile fast so vor, als müsste ich mich als Sozialdemokrat dafür entschuldigen, dass ich mich für bessere Kita-Betreuung eingesetzt habe. In diese Richtung geht das dann vielleicht noch irgendwann.

(Beifall SPD)

(Abg. Hey)

Ich habe im Übrigen von der FDP im Wahlkampf sehr wenig gehört zu dieser Frage. Herr Kuschel, vorsichtig bei Ihrer Rhetorik, die jetzt schon wieder einsetzen könnte und die ich heute in der Zeitung gelesen habe. Ich kenne dieses Reflexartige, das seit über eineinhalb Jahren hier von dieser Seite auf mich zukommt. Ich will es mal in Reimform fassen. Macht die Sonne winke, winke, war es die Fraktion DIE LINKE und gibt es Regen, Eis und Schnee war es die böse SPD.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe im Hause)

Das kennen wir mittlerweile. Aber, Frau Sojka, das Verteilungsproblem des Kommunalen Finanzausgleichs war noch ein sehr sachlicher Beitrag. Wenn Sie sagen, die 90 Mio. € fehlen im Kommunalen Finanzausgleich, dann stimmt das so nicht, die sind da drin. Das Problem ist, rund 45 Mio. € haben wir in den normalen Landespauschalen drin und 46 Mio. € sind in den Schlüsselzuweisungen. Jetzt kommt etwas, das eben das Verrückte ist und immer schwieriger wird zu erklären. Herr Matschie sagt - ich sage es jetzt mal ganz platt -, wenn ihr 10 € braucht in den Kommunen, dann habt ihr die hier und dann gibt er die in den Geldhäcksler Kommunalen Finanzausgleich hinein. Die Kommunen unten, da macht er aus dem 10-€-Schein Kleingeld, die halten die Hand auf, nur 7,50 € kommen raus und 2,50 € kriegen die Landkreise zu Unrecht, wie Sie eben festgestellt haben. Da haben Sie recht.

(Beifall SPD)

Aber das ist die Verteilungssymmetrie dieses Kommunalen Finanzausgleichs. Selbst dem Matschie den Vorwurf zu machen, dass er den 10-€-Schein oben reingegeben hat oder ihn als Kneifer zu bezeichnen, das ist für mich ein bisschen weit hergeholt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hat denn das Gesetz gemacht?)

(Beifall SPD)

Herr Kuschel, das Gesetz ist gut. Da sind wir uns doch einig. Es geht um die Verteilungssymmetrie des Kommunalen Finanzausgleichs.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die könnt ihr ändern.)

Herr Kuschel, wir haben probiert, uns innerhalb der Koalition - sie sind doch gleich wieder dran, nehme ich an - durchzusetzen, dass wir diese 46 Mio. € zum Beispiel übernehmen mit in diese Landespauschalen. Jetzt haben wir schon gehört, Herr Voigt hat es dankenswerterweise gesagt, der Innenminister wird vielleicht noch mal darauf eingehen, was das dann für Auswirkungen hat. Wir haben auch gehört, wie das alles verteilungsmäßig mit den un-

terschiedlichen Schlüsselmassen ist, was da für verfassungsrechtliche Dinge zu bedenken sind.

Dieser KFA, meine Damen und Herren - das ist das große Problem bei dieser Kita-Finanzierung - ist mittlerweile zu einer Finanzmaschinerie geworden, die immer verzweigter und verästelter wird und wenn ich oben an dem Schraubchen drehe, geht unten plötzlich so eine Klappe auf. Darüber müssen wir doch reden an dieser Stelle, und zwar in Abstimmung natürlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschüssen, auch mit Ihnen und natürlich auch in der Koalition, wie wir es hinbekommen, dass das Geld da ankommt, wo es auch wirklich sein soll. Denn es ist wirklich aus meiner Sicht etwas ungerechter verteilt. Schuldzuweisungen, Herr Kuschel, die helfen uns in dieser Hinsicht überhaupt nicht weiter. Das hilft weder uns hier im Plenum noch den Kommunen, noch den Eltern. Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Kommunale Finanzausgleich anders strukturiert wird. Für diese Diskussion stehen wir offensiv hier in der SPD bereit. Dafür wollen wir dann auch sorgen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allen Dingen aber auch liebe Eltern an dieser Stelle. Ich bin tatsächlich dankbar, dass wir das Thema heute auf der Tagesordnung haben und dass die FDP dazu eine Aktuelle Stunde beantragt hat. Inzwischen ist auch sowohl der zuständige Minister, was die fachliche Seite angeht, anwesend als auch der Innenminister, weil wir auch über den KFA streiten.

Ich möchte bei Herrn Hey anknüpfen: Lieber Herr Hey, wenn es so ist, wie Sie gerade sagen, dass der Kommunale Finanzausgleich derart gestaltet ist, wie Sie es eben hier dargestellt haben, dann stelle ich folgende Frage: Ist es dann tatsächlich richtig, die Gelder für die Kitas genau über diesen KFA auszureichen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ernst gemeinte Frage. Wir haben darüber sehr intensiv in der Fraktion diskutiert. Wir haben auch noch nicht den Stein des Weisen gefunden,

(Unruhe SPD)

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Höhn: Das ist eine kommunale Aufgabe.)

das sage ich ganz deutlich. Aber wie passt denn zusammen, dass Christoph Matschie hier in der Sternstunde des Parlaments, als wir alle gemeinsam das Kita-Gesetz verabschiedet haben, immer wieder betont hat, dass den Kommunen keine zusätzlichen Kosten durch das Kita-Gesetz entstehen, sondern dass das Land hier vollumfänglich einspringt und es vollumfänglich ausfinanziert, wenn wir jetzt hören, dass die Verästelungen des KFA so problematisch und so schwierig sind, dass das Geld gegebenenfalls aber trotzdem nicht bei den Kitas ankommt, dann tut es mir leid. Natürlich sind wir uns völlig einig. Dann ist es aber vermutlich falsch, dass das Geld über die Kommunen gelenkt wird, weil es bei den Kitas ankommen muss. Das jedenfalls ist unser Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass die Finanznot der Kommunen dafür herhalten muss, dass wir den Eltern, egal wo, nehmen wir einmal Jena, Weimar, Gera - wo auch immer wir Millionenlöcher in den Kommunalhaushalten haben - oder in kleinen Kommunen, sagen, ja, eigentlich ist es so geplant, wir können es leider nicht ändern, das Geld wird so ausgereicht. Jetzt kommen die Gebührenerhöhungen für die Eltern bei den Kitas und es war nicht so geplant; das könnte ja alles richtig eingesetzt werden. Das ist doch keine Antwort, die wir ernsthaft den Eltern geben können, die sich auf uns verlassen haben, als wir hier alle Fraktionen gemeinsam dieses Gesetz verabschiedet haben. Wir wollen die Nummer 1 bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung sein. Das sage ich mit aller Deutlichkeit. Dann müssen wir doch jetzt auch eine Verlässlichkeit schaffen, was genau die Problematik der Gebühren anbelangt, die nämlich dann die Eltern trifft. Den Eltern, das sage ich Ihnen auch ganz deutlich, ist relativ egal, wie das Geld über wen an die Kitas weitergereicht wird, damit sie finanziert sind. Sie müssen finanziert werden, und zwar vollumfänglich, genauso wie es zugesagt wurde, es kann nicht zulasten von Elternbeitrags erhöhungen gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich: Es passiert im Moment tatsächlich eine Ungerechtigkeit, das muss man auch ganz offen zugeben, genau weil die Finanzierung so geregelt ist, wie sie geregelt ist. In den Kommunen, wo besonders viele Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, ich nehme einmal Gera, da hatte ich neulich die nette Diskussion. Da saß ich mit dem Oberbürgermeister Dr. Vornehm, den ich moderieren durfte, auf einem Podium und Staatssekretär Merten war ebenfalls da. Herr Vornehm hat laut und deutlich begründet, warum es so schwierig ist, dass die Kommune ja kein Geld hat, nicht einmal einen Haushalt hat,

dass natürlich die Kommune mitnichten die Kita-Plätze tatsächlich auch finanziert bekommt, die sie anbietet, weil in Gera eben sehr viel mehr Kinder in die Kindertagesstätte gehen - da läuft doch etwas grundlegend falsch. Genau darauf sollte hingewiesen werden, genau das muss doch unser Anliegen sein, eine Antwort auf die Problematik zu finden, wie wir nicht nur ein gutes Gesetz oder ein gutes Ansinnen hier gemeinsam beschließen, sondern wie wir auch dafür sorgen, dass das Geld bei den Kommunen und bei den Kitas ankommt, nämlich genau da, wo es hinkommen sollte.

Lassen Sie mich noch einen Punkt benennen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir immer wieder hören - Herr Dr. Voigt hat es vorhin gesagt -, dass wir Politik aus Sicht der Kinder machen, dass wir Politik genau mit Kinderaugen betreiben, müssen wir uns tatsächlich hier Gedanken machen, wie wir dafür sorgen, dass die Kitas nicht die Leidtragenden sind und auch nicht die Kommunen und Träger, die die Kitas entsprechend vorhalten. Wenn die Finanznot der Kommunen so drastisch ist, wie sie ist, Herr Hey - ich habe Ihre aktuelle Pressemitteilung auch vor Augen, da haben Sie sehr deutlich gesagt, den Kommunen droht eine akute Finanznot -, dann müssen wir doch alle dafür sorgen, dass die Kitas, für die wir uns hier als Landesparlament verantwortlich fühlen, für die wir hier ein Gesetz tatsächlich gemeinsam verabschiedet haben, auch so finanziert sind, wie wir es ihnen versprochen haben. Alles andere wäre tatsächlich eine Täuschung der Eltern, die sich da auf uns verlassen haben. Das können wir so nicht wollen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Renner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte ganz kurz auf Herrn Hey und Herrn Voigt eingehen.

Herr Voigt, ich bin Gemeinderätin bei uns in der Wachsenburggemeinde. Wir tagen morgen Abend als Gemeinderat. Auf der Tagesordnung steht „Anpassen der Betreuungsentgelte der Kindertagesstätte Wachsenburgzwerge“. In dieser Regelung müssen wir dazu kommen, die Beiträge um 100 Prozent anzuheben. Wir haben das durchgerechnet in die eine und andere Richtung; die Kostensteigerungen sind allein

(Unruhe CDU)

auf das Kita-Gesetz zurückzuführen. Sie können sich die Unterlagen gern ansehen.

(Abg. Renner)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie hoch sind sie denn jetzt?)

Sie haben gesagt, da muss die Kommune die Einnahmesituation verbessern. Natürlich! Wir haben alles getan, Gewerbesteuer angehoben, Grundsteuer angehoben, Hundesteuer angehoben,

(Unruhe CDU, SPD)

und trotzdem müssen wir jetzt diesen den Eltern wirklich schwer zu erklärenden Schritt gehen. Ich finde, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen und das können Sie nicht wegwischen.

Herr Hey, Sie haben alles richtig gesagt, aber Sie haben doch nicht dafür gesorgt, dass das Geld der Landesregierung auch bei den Kitas ankommt. Das ist Ihr Versäumnis. Sie haben uns nicht zugehört, als wir den entsprechenden Vorschlag hier gemacht haben, und Frau Rothe-Beinlich hat ihn hier eben auch noch einmal erneuert. Wir haben gesagt, das Geld muss über Ihr Ressort ausgereicht werden, Herr Matschie.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann ist es keine kommunale Aufgabe mehr.)

Das wollten Sie nicht. Das haben Sie immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt, das ginge nicht, das Geld kommt aber jetzt nicht bei den Kitas an und das ist das Problem. Wenn Sie es selbst eingesehen haben, warum haben Sie an keiner Stelle gehandelt? Das ist unsere Frage, die sich hier aufmacht. Mittlerweile gab es ja zwischenzeitlich die Ankündigung, Herr Hey, die Pressemitteilung, Herr Matschie hat sich auch so geäußert, dass Sie da entsprechend nachjustieren wollen. Das hat gewissermaßen zu einer Beruhigung in der Situation geführt, aber da mussten wir jetzt in der LPK hören, dass da ein Zurückrudern ist. Ein Zurückrudern warum? Man kann nur vermuten, dass das auch innerkoalitionäre Gründe hat, warum dann diese Nachjustierung nicht stattgefunden hat. Das Problem ist aber, diese Entscheidung, dass das nicht korrigiert wurde, geht jetzt zulasten der Kitas, geht zulasten der Kommunen, geht zulasten der Eltern und vor allem auch der Kinder. Da kann ich nur auf eins verweisen, das Kita-Gesetz wurde ja erst durch den Druck des laufenden Volksbegehrens in der Form auf den Weg gebracht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alle, die unterschrieben haben...)

Wenn jetzt bei der Finanzierung es nicht zu einem entsprechenden Umdenken kommt, dann brauchen wir wieder den Druck, dann müssen die Eltern und die Spitzenverbände protestieren, dann werden sie in den nächsten Tagen entsprechende Leser- und Leserinnenbriefe schreiben, dann wird es entsprechende Demonstrationen geben und dann werden Sie vielleicht auf diesen Druck der Betroffenen reagieren müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss jetzt mal schauen, wie viel Redezeit es noch gibt. Es gibt noch drei Minuten Redezeit. Herr Abgeordneter Kuschel, drei Minuten haben Sie für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hey, eine Reform kann noch so schön ausgestaltet sein, wenn aber die Kosten andere zu tragen haben, in dem Fall die Kommunen und Eltern, ist sie im Grunde genommen nicht das wert, was wir damit beabsichtigt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab andere Zusagen, es gab andere Versprechen. Dass das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik die Unterschriftensammlung abgebrochen hat, hing mit der Zusage der SPD zusammen, nicht nur das Volksbegehren inhaltlich im Gesetz umzusetzen, sondern auch die Finanzierung so zu gestalten, dass die Mehrkosten daraus ausschließlich das Land trägt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Beides haben wir gemacht.)

Dies ist nicht geschehen. Dann, Herr Hey, sagen Sie - das ist doch wirklich ein Skandal -, Sie setzen sich für ein neues Finanzausgleichsgesetz ein

(Unruhe CDU, SPD)

und Sie haben ein neues Gesetz eingebracht ohne Neuheiten. Da bleiben alle Regelungen im Wesentlichen unangetastet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie lügen ganz bewusst.)

Wann wollen Sie es denn machen, wenn nicht jetzt, wo Sie in der Regierung sind. Da gehört es nun mal dazu, wenn ich mich in der Regierung nicht durchsetzen kann, muss ich überlegen, ob es mit dem Partner geht. Es stehen ja andere Partner zur Verfügung.

(Unruhe CDU, SPD)

Da müssen Sie es eben probieren. Es ist doch gar nicht so schwer. Ich würde mich mal freuen; also Herr Fiedler auf der Oppositionsbank - das wäre doch mal ein Ereignis.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das erlebst Du nicht.)

Aber Sie sorgen ja für etwas anderes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt sagt der Generalsekretär der CDU, die Kommunen sollen selbst entscheiden. Worüber sollen sie denn

(Abg. Kuschel)

entscheiden können? Wir geben ihnen allgemeine Schlüsselzuweisungen und versehen sie mit einer Zweckbindung, nämlich über die Regelung im Gesetz. Da brauchen wir ihnen auch keine allgemeinen Zuweisungen ohne Zweckbindung zur Verfügung zu stellen. Da kommen die sich alle veralbert vor. Alle kommen sich veralbert vor. Sie stocken den Finanzausgleich um 90 Mio. € auf und auf der anderen Seite nehmen Sie die gleiche Summe, 90 Mio. €, weg, indem Sie sagen, die Kommunen sollen mal durch die Hintertür die Steuern erhöhen. Was ist denn das für eine Politik? Dann wundern Sie sich, dass die Kommunen, die Eltern und die Betroffenen nicht verstehen, dass Ihre Finanzierung eben nicht aufgeht. Sie geht nicht auf.

Eine letzte Anmerkung: Wie wollen Sie 2013 eine Spitzabrechnung vornehmen, oder 2012, wenn Sie nahezu 60 Prozent der Zuweisungen über allgemeine steuerkraftabhängige Zuweisungen an die Kommunen ausreichen? Wie soll denn das funktionieren? Dann sagen Sie es ehrlich, es wird keine Spitzabrechnung geben. Das haben Sie nur gemacht, um die Leute jetzt etwas ruhig zu stellen, um zu sagen, habt mal Vertrauen. Ich habe die Bürgermeister so verstanden, die Zeit des Vertrauens ist vorbei. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt schaue ich einmal in Richtung Landesregierung. Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Sojka - sie ist gerade im Abgang -,

(Heiterkeit im Hause)

ich finde es beeindruckend, dass Sie eingestehen, dass Sie die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Voigt nicht verstanden haben. Ich kann Sie beruhigen, die Ausführungen sind zutreffend, und all das, was Sie verbreitet haben an Irritationen, an zusätzlicher vermeintlicher Argumentation, an Gesichtspunkten von einer Gebietsreform bis hin zu einer Länderfusion, hat weder etwas mit dem Thema zu tun, noch ist es zielführend, noch bringt es uns hier in der Diskussion einen Schritt voran.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das hat etwas mit lebenswerten Kommunen zu tun, die wird es immer geben.)

Die FDP-Fraktion wirft mit ihrem Antrag die Frage auf, ob die Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes zu steigenden Elternbeiträgen führt. Wenn damit die Frage gemeint sein sollte, ob der

durch das Kindertagesstättengesetz verursachte Finanzbedarf vollständig im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt wurde, so kann die Frage klar mit Ja beantwortet werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein.)

Es wird nicht besser, wenn Sie etwas Falsches dazwischenrufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie dürfen nicht alles vorlesen, was da draufsteht, das ist falsch.)

Bei so vielen Irritationen, die heute schon da waren ... Herr Abgeordneter Kuschel, ich komme noch dazu, Ihre Irritationen im Kommunalen Finanzausgleich - morgen haben wir zu dem Thema sicherlich noch viel Gelegenheit - auszuräumen und vielleicht das eine oder andere zur Klarstellung zu sagen. Ein bisschen überrascht bin ich natürlich auch, wenn ein befreundeter Innenpolitiker vom Kommunalen Finanzausgleich als Geldhäckselmaschine redet. Ich bringe bei Gelegenheit mal unser Formblatt mit, aus dem sich ergibt, welche Systematik darin steckt. Eine Geldhäckselmaschine ist das nicht, es ist der horizontale und vertikale Finanzausgleich, der zur Stärkung der Schwachen und damit zur Begünstigung dann auch der anderen dienen soll.

(Unruhe im Hause)

Lassen Sie mich zunächst die Frage der Finanzierung des Finanzbedarfs der Kommunen, der ihnen aufgrund der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz entsteht, nochmals erläutern: Wie der Gesetzesbegründung zu § 3 des Finanzausgleichsgesetzes im Einzelnen zu entnehmen ist, wird auch der Finanzbedarf der Kommunen, der durch die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz entsteht, bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen berücksichtigt, und zwar - das kann man ausdrücklich erneut betonen - vollständig berücksichtigt. Die Kostenprognose wurde durch das zuständige Fachressort gewissenhaft erstellt. Nach dessen Berechnungen, die selbstverständlich von der übrigen Landesregierung mitgetragen werden, belaufen sich die im Rahmen der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung zu berücksichtigenden Gesamtkosten der Kommunen für diesen Aufgabenbereich im Jahr 2011 auf insgesamt rund 529,73 Mio. € - 529,73 Mio. € für diese Aufgabe ist eine gewaltige Leistung für unser Land. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus geschätzten rund 525,5 Mio. € für Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege sowie 4,23 Mio. € für Aufgaben nach § 19 Abs. 4 und 7 Kita-Gesetz, die dort normiert sind. Da diesen Gesamtkosten im Jahr 2011 sowohl geschätzte Mittel Dritter in Höhe von 8,7 Mio. € als auch geschätz-

(Minister Geibert)

te Einnahmen aus Elterngebühren in Höhe von insgesamt rund 78,8 Mio. € gegenüberstehen, galt es, den verbleibenden ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von rund 442 Mio. € vollständig bei der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung zu berücksichtigen. Im Vergleich zum ungedeckten Finanzbedarf des Jahres 2010 in Höhe von 351,8 Mio. € ist dies im Jahr 2011 ein berücksichtigungsfähiger Mehrbedarf in Höhe von gut 90 Mio. €, der eingestellt wurde.

Nach dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der im Übrigen auch von meinem Kollegen aus dem Bildungsministerium uneingeschränkt mitgetragen wird, wird der ungedeckte Finanzbedarf im Jahr 2011 - also die 442,23 Mio. € - bereits zu einem großen Teil, nämlich in Höhe von 172,4 Mio. €, als Landespauschale über die Regelung des § 24 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit § 19 Kita-Gesetz als besondere Ergänzungszuweisung an die Kommunen ausgereicht.

Der Restbetrag in Höhe von knapp 270 Mio. € geht rechnerisch in die Schlüsselmasse ein. So gesehen wird also nicht nur der Mehrbedarf der Kommunen im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 in Höhe von rund 90 Mio. €, sondern der gesamte ungedeckte Finanzbedarf des Jahres 2011 in Höhe von rund 442 Mio. € im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2011 berücksichtigt.

Wie eben ausgeführt, wurden bei der Berechnung des ungedeckten Finanzbedarfs der Kommunen Elternbeiträge in Höhe von rund 78,8 Mio. € berücksichtigt. Die Steigerung zum Jahr 2010, in dem Elternbeiträge in Höhe von 70 Mio. € unterstellt wurden, beruht lediglich auf einer höheren Anzahl von betreuten Kindern und damit natürlich auch Gebührenzahlern und sonst nichts. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen unterstellte und unterstellt die Landesregierung daher, dass die Kommunen die Elternbeiträge eben nicht erhöhen, auch wenn es durchaus denkbar gewesen wäre, hier ähnlich wie bei den Hebesätzen fiktive Mehreinnahmen der Kommunen aus höheren Elternbeiträgen zu unterstellen, was den Alimentsbedarf der Kommunen durch das Land auch entsprechend reduziert hätte. Es ist aber nicht erfolgt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtungen im Landesdurchschnitt in Thüringen aus Elternbeiträgen im bundesweiten Vergleich relativ niedrig ist - auch das muss man sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf diese Anrechnungsmöglichkeit zu verzichten, ist ein klares Bekenntnis des Freistaats, dass die Verbesserung der Standards in den Kitas eben nicht zulasten der Eltern gehen soll.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dafür sollen sie dankbar sein, ja?)

Das ist eine gute Anregung.

Wenn Sie nunmehr einwenden, dass die angemessene Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2011 trotz der Mehrkosten in Höhe von 90 Mio. € für die Umsetzung der Kita-Novelle nur lediglich um 10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr anwächst, ist dies einzig dem Umstand geschuldet, dass bei der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen - insoweit abweichend zu den Vorjahren und vielleicht ein bisschen ein Vorgriff auf morgen - weitere Faktoren zu berücksichtigen waren, die die Leistungspflicht des Landes reduzieren. Hierzu zählt insbesondere die Anrechnung fiktiver Mehreinnahmen aus den Realsteuern der Kommunen in Höhe von insgesamt rund 106 Mio. € im Jahr 2011, nachdem lediglich rund 26 Mio. € im Jahr 2010 angerechnet wurden. Die Notwendigkeit, dass die Thüringer Kommunen ihre Einnahmemöglichkeiten stärker als bisher ausschöpfen, wurde seitens der Landesregierung bereits mehrfach im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum FAG erläutert.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der dem Gesetzentwurf innewohnenden Systematik würde die angemessene Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2011 lediglich rund 2,544 Mrd. € statt der jetzt eingestellten rund 2,634 Mrd. € betragen, wenn es keinen Mehrbedarf im Kita-Bereich in Höhe von rund 90 Mio. € geben würde. Mit anderen Worten, der Finanzbedarf der Kommunen, den das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verursacht, wird vollständig im Kommunalen Finanzausgleich abgebildet. Wenn nunmehr der eine oder andere Bürgermeister oder Gemeinderat das neue Kindertagesstättengesetz als Argument heranzieht, um Erhöhungen der Elternbeiträge zu begründen, klingt das nach außen vielleicht noch einleuchtend, ist in der Sache jedoch weder zutreffend noch im Ergebnis fair. Ich selbst gehöre einem Kommunalparlament an, in dessen Einrichtungen in dieser Woche die Elternbeiträge schweren Herzens erhöht werden mussten.

Warum erfolgte dies? Zum einen, weil unser freier Träger, der die Hälfte unserer Einrichtungen betreibt, seinen bisherigen Haustarifvertrag anpassen musste und nun zu einer tarifgemäßen Entlohnung wie in unseren anderen kommunalen Einrichtungen auch kommt. Zweitens wurden Sachkostensätze der letzten Jahre angepasst. Drittens wurden die Beiträge wieder auf die ursprüngliche Drittelfinanzierung gehoben. Ich bin sicher, dass in vielen Kommunen ähnliche Gründe für etwaige Erhöhungen ausschlaggebend sind. Herr Bergner hat, denke ich, bewusst von Prozentsätzen gesprochen und relativ überschaubaren Beträgen für sehr große

(Minister Geibert)

Kommunen wie Dachwig, um dies ein wenig zu verschleiern.

Auch die eben propagierte Reduzierung der Schlüsselmasse zugunsten einer Erhöhung der Landespauschalen würde nichts ändern, denn egal welcher Betrag von der Schlüsselmasse in die Landespauschalen für die Kindertagesbetreuung umgeschichtet werden würde, die Kommunen hätten in ihrer Gesamtheit nicht einen einzigen Euro zusätzlich zur Verfügung. Das Geld würde nur anders verteilt, nämlich hin zu den reicheren Kommunen. Den zusätzlichen Einnahmen der Kommunen aus den Landespauschalen würden geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlagezahlungen gegenüberstehen. Dabei gibt es dann innerhalb der kommunalen Familie durch Verschiebung Gewinner und Verlierer. In der Tendenz wäre es dabei zu einer Verschiebung der Landesleistung hin zu den einkommensstärkeren Gemeinden gekommen, die geringe oder gar keine Schlüsselzuweisungen erhalten sowie zu den kreisfreien Städten, die keine bzw. keine erhöhte Kreisumlage zu zahlen haben.

Egal, ob die Landespauschalen erhöht werden oder nicht, die Städte und Gemeinden sind gehalten, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten insbesondere bei den sonstigen Einnahmen deutlich stärker als bisher auszuschöpfen. Die Kommunen treffen dabei im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Entscheidung, in welcher Weise und in welchem Umfang sie den Bürger stärker als bisher an der Finanzierung ihrer Aufgaben und Einrichtungen beteiligen. Dies schließt natürlich auch die Möglichkeit höherer Elterngebühren mit ein. Aber, Frau Abgeordnete Renner, das ist Ihre kommunalpolitische Entscheidung, welche Einnahme Sie erhöhen wollen oder welche Ausgabenseite Sie verringern wollen. Das hat nichts mit diesem Gesetzeswerk zu tun.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das ist einfach zynisch.)

(Beifall CDU, SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung erhält Minister Matschie das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Geibert hat eben noch einmal die Zusammenhänge deutlich gemacht. Ich will nur wenige Anmerkungen zur Debatte machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich habe selten so viel Scheinheiligkeit

in einer Debatte erlebt wie eben, selten so viel Scheinheiligkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Ich bitte Sie da um gewisse Vorsicht bei Ihren Bemerkungen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben doch noch gar nicht gesprochen.)

Sie haben dem Kita-Gesetz zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Zähneknirschend.)

Sie haben damit auch ... Sie brauchen sich jetzt gar nicht aufzuregen, Frau Sojka. Jetzt hören Sie bitte auch einmal zu. Sie haben damit auch der Finanzierung des Kita-Gesetzes zugestimmt, denn die Finanzierung steht genau im Gesetz drin. Es steht im Gesetz genau drin, was direkt über die Pauschalen finanziert wird und es war klar, dass der Rest über die Schlüsselmasse finanziert wird. Es stand nie etwas anderes zur Diskussion. Dem haben Sie hier im Landtag zugestimmt und heute stellen Sie sich hier hin und kritisieren das und wollen mich als Tauscher beschimpfen. Der Tauscher in der Debatte das sind Sie, Frau Sojka!

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ich habe die Frage gestellt, ob Sie der Tauscher oder der Getäuschte sind. Ich weiß es immer noch nicht. Wer hat sich denn verrechnet?)

Es hat sich niemand verrechnet und der Gemeinde- und Städtebund hat der Landesregierung bestätigt, dass das Kita-Gesetz voll ausfinanziert ist und Herr Geibert hat das eben noch einmal an den Zahlen deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: 67 Mio. € werden in den Landkreisen zweckentfremdet genutzt.)

Wir haben alles, was wir an zusätzlichen Standards mit dem Kita-Gesetz auf den Weg gebracht haben, das wird zusätzlich von der Landesregierung finanziert. Das ist die Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das glauben Sie doch selbst nicht.)

Und wenn Sie ...

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: 67 Mio. € in die Landkreise.)

Frau Sojka, wenn Sie hier mit Schaum vor dem Mund ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist falsch.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: So viel Realitätsverlust - das gibt es nicht.)

(Minister Matschie)

Wenn Sie hier mit Schaum vor dem Mund versuchen, die Debatte umzudrehen, dann muss man sich doch die Frage stellen, welchen Zweck das hat. Sie verfolgen nur einen einzigen Zweck, die erfolgreiche Kita-Reform, die vor Ort für deutlich bessere Standards und Betreuungszeiten sorgt, jetzt kaputt zu diskutieren. Das ist doch der einzige Zweck, den Sie mit dieser Debatte verfolgen. Ihnen geht es nicht um eine bessere Situation für die Kinder.

(Beifall SPD)

Ihnen geht es einzig und allein um eine bessere Position für sich selbst. Dass Kommunen Kita-Beiträge erhöhen, das kann keine Landesregierung beeinflussen, sondern das ist die Entscheidung, die die Kommunen in eigener Verantwortung vor Ort treffen. Ich weiß, dass die Finanzsituation in einigen Kommunen äußerst angespannt ist. Deshalb wird in Kommunen, Kommunalparlamenten überlegt bzw. diskutiert, an welcher Stelle müssen wir anfangen - das betrifft die Gemeindesteuern genauso wie verschiedene Beiträge -, um die kommunalen Haushalte rund zu bekommen. Aber wer mal mit den Kommunalpolitikern das diskutiert - und das bitte ich Sie einfach auch einmal zu machen

(Unruhe DIE LINKE)

und sich an den Realitäten zu orientieren -, der weiß auch, dass diese Erhöhungen mit der Finanzlage der Kommunen insgesamt zu tun haben, dass sie nichts zu tun haben mit dem neuen Kita-Gesetz. Das gehört auch zur Wahrheit in dieser Debatte dazu.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist falsch.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: So viel Realitätsverlust, das gibt es nicht.)

Schauen Sie sich doch einmal den Kommunalen Finanzausgleich und die Kita-Pauschalen an. Sie werden finden, dass wir die Kosten für das Kita-Gesetz vollständig ausfinanziert haben. Ich muss die Zahlen des Innenministers an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen. Ich kann Sie nur bitten, stehen Sie als Opposition auch zu Ihrer Verantwortung. Sie haben immer das Recht und die Aufgabe, die Regierung zu kritisieren und den Finger in die Wunde zu legen, da, wo das richtig ist. Sie haben aber nicht die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu täuschen und an der Nase herumzuführen. Das kann auch nicht Aufgabe einer Opposition sein.

Dann lassen Sie mich auch noch etwas sagen zu dem Stadtratsmandat, was hier immer wieder erwähnt wird. Es war seit längerer Zeit klar, lange bevor die Frage aufkam, über die Kita-Beiträge auch in Jena zu diskutieren, dass ich aus zeitlichen Gründen das Stadtratsmandat nicht behalten kann.

Diese Frage hier miteinander zu verbinden, ist einfach nur polemisch und entlarvt diejenigen, die das tun. Ich kann Sie nur auffordern, sorgen Sie auch in Ihrer Verantwortung - und viele von Ihnen sind ja auch in Kommunalparlamenten - dafür, dass das Kita-Gesetz umgesetzt wird, dass wir bessere Bedingungen für unsere Kinder schaffen, und sorgen Sie dafür, dass in den Kommunalhaushalten an den Stellen gespart wird, wo es eben nicht die Eltern betrifft. Dann haben Sie auch Ihren Beitrag geleistet.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch sieben Minuten Redezeit, die durch die Landesregierung erarbeitet wurde. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen, demzufolge kann ich die Aktuelle Stunde im fünften Teil und als Ganzes schließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 47**

Fragestunde

auf. Wir beginnen mit der ersten Anfrage, die des Herrn Abgeordneten Bärwolff in Drucksache 5/1812.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Familienfreizeit und -erholung

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es neben der Finanzierung für Familienfreizeit und Familienerholung aus der Stiftung FamilienSinn andere Fördermöglichkeiten in Thüringen und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?
2. Wie viele Anträge lagen in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 bei der Stiftung FamilienSinn vor?
3. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden und in welcher Höhe wurden die Anträge gefördert?
4. Nach welchen Kriterien werden Familienfreizeit und Familienerholung gefördert?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Zu Frage 1: Das Land unterstützt die Familienerholung nur über die Stiftung FamilienSinn. Weitere Fördermöglichkeiten könnten auf örtlicher Ebene in Umsetzung des § 16 SGB VIII durch die örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe bestehen. Umfang und Höhe sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 2: Im Jahr 2006 wurden 602 Anträge gestellt, im Jahr 2007 wurden 484 Anträge gestellt, im Jahr 2008 wurden 476 Anträge gestellt, im Jahr 2009 wurden 396 Anträge gestellt und im Jahr 2010 sind bisher 417 Anträge gestellt worden.

Zu Frage 3: Positiv beschieden wurden im Jahr 2006 258 Anträge, im Jahr 2007 344 Anträge, im Jahr 2008 298 Anträge, im Jahr 2009 317 Anträge, im Jahr 2010 bisher 287 Anträge. Damit wurden die Familien 2006 mit insgesamt 139.270 €, 2007 mit insgesamt 169.993 €, 2008 insgesamt mit 150.090 €, 2009 insgesamt mit 150.825 € und 2010 mit bisher 124.078 € gefördert.

Zu Frage 4: Die Kriterien bzw. Grundsätze der Förderung einer Familienerholungsmaßnahme sind in § 12 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes sowie in den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen geregelt. Dementsprechend können Familien mit Hauptwohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen mit mindestens zwei Kindern unter bestimmten Einkommensbedingungen für zusammenhängend mindestens drei, höchstens 18 Kalendertage ihren Urlaub gefördert bekommen. Voraussetzung ist auch, dass sie in einer Familienferienstätte oder anderen Einrichtung, in der sie einen familiengerechten Urlaub in der Gemeinschaft mit anderen Familien erleben können, nutzen. Dabei sollen Familien mit mehreren Kindern und solche mit Familienmitgliedern mit einer Behinderung bevorzugt berücksichtigt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, danke Herr Staatssekretär. Es gibt da durchaus noch eine Differenz zwischen vorliegenden Anträgen und bewilligten Anträgen. Die Differenz, wodurch ergibt sie sich, durch fachlich-inhaltliche Mängel oder einfach dadurch, dass das Geld zu Ende ist?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sowohl als auch, aber größtenteils deshalb, dass das Budget begrenzt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1847.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Ausschüsse als Antragsteller für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Nach § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) setzt der Bürgermeister im Benehmen mit dem Hauptausschuss und den Beigeordneten die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen fest. Ein Sachverhalt ist zwingend auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen, wenn es ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder eine Fraktion beantragt. Im Gesetz ist nicht geregelt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Ausschuss des Gemeinderates einen Sachverhalt zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung beantragen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Ausschuss des Gemeinderates einen Sachverhalt zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung beantragen und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?

2. Inwieweit können Gemeinden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit Ausschüssen ein Antragsrecht für die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zugestehen (z. B. durch Regelung in der Geschäftsordnung), selbst wenn Ausschüsse nicht in § 35 ThürKO explizit genannt werden und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?

3. Wäre es aus Sicht der Landesregierung sachgerecht, dass Ausschüsse ein gesetzliches Antragsrecht für die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung erhalten, wie wird dies begründet, und wird die Landesregierung diesbezüglich dem Landtag eine gesetzliche Neuregelung vorschlagen und wie wird dies begründet?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Thüringer Innenministerium, Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

(Minister Geibert)

Zu Frage 1: Der Bürgermeister setzt nach § 35 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Hauptausschuss die Tagesordnung fest. Hierbei berücksichtigt der Bürgermeister die Ergebnisse der Ausschussbefassung nach pflichtgemäßem Ermessen. Dies geschieht unabhängig davon, ob er im Ausschuss das Ergebnis seiner Beratung als Antrag, Empfehlung oder in ähnlicher Weise formuliert.

Zu Frage 2: Soweit der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung Regelungen zur Befassung mit Ausschussergebnissen aufstellen will, wird er zu berücksichtigen haben, dass diese Regelungen nicht die gesetzlichen Befugnisse des Bürgermeisters beschränken dürfen. Die Mindestanforderungen für eine Verpflichtung des Bürgermeisters zur Aufnahme von Angelegenheiten in die Tagesordnung regelt § 35 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung. Insoweit ist diese Vorschrift eine abschließende Ausnahmeregelung, die nicht durch eine gemeindliche Geschäftsordnung unterlaufen werden darf.

Zu Frage 3: Der Gesetzgeber der Thüringer Kommunalordnung hat sich in § 35 Abs. 4 zur Aufstellung der Tagesordnung für ein sachgerechtes Regelausnahmeverfahren entschieden, das der Arbeitsfähigkeit des Gemeinderats dient. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, dies zu ändern. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke Herr Präsident. Herr Minister, nur dass ich Ihre juristischen Darlegungen nicht fehlinterpretiere, frage ich noch einmal auf neudeutsch „populärwissenschaftlich“. Ich bitte auch, das möglichst so zu beantworten.

Kann ein Ausschuss solch einen Antrag stellen oder nicht? Da brauchen Sie nicht groß auszuführen, sagen Sie einfach ja oder nein. Das war ja die Frage, kann ein Ausschuss einen Antrag für die Tagesordnung stellen, ja oder nein?

Geibert, Innenminister:

Ein überzeugtes Jein. Der Ausschuss kann einen Antrag stellen, ob der Bürgermeister dem folgen muss, regelt § 35 Abs. 4.

Vizepräsident Gentzel:

Und jetzt kommt die zweite Frage, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, wenn Sie jetzt sagen jein, warum empfehlen Sie uns denn nicht als Gesetzgeber eine Klarstellung, damit die Beteiligten wissen, was nun los ist?

Geibert, Innenminister:

§ 35 Abs. 4 ist so klar für alle anderen hier im Auditorium, dass das überhaupt nicht erforderlich ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Wunsch auf Nachfrage. Danke, Herr Innenminister.

Dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1853.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Altschulden der Thüringer Wohnungswirtschaft

Die Altschulden auf leer stehenden, abzureißenden Wohnungsbestand in Thüringen belaufen sich nach Schätzungen auf ca. 100 Mio. €. Das jüngste Gutachten zur Wirkungsanalyse der bisherigen Altschuldenhilfe kommt zu dem Ergebnis, dass eine Entlastung von Altschulden bei Abriss unabdingbar ist. Es schlägt eine Variante zur Fortführung der Altschuldenhilfe in Anlehnung an die 2008 eingeführte sogenannte Umwidmungsregelung vor. Danach war es möglich, bewilligte, aber noch nicht ausgeschöpfte sogenannte 6 a-Mittel als Entlastung für die Sanierung oder den Verkauf eines stadtbildprägenden Altbaus zu erhalten, sofern die Entlastungsmittel vollständig in die Sanierung eines stadtbildprägenden Altbaus flossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften haben Altbauten im Wohnungsportfolio und infolge von der seit 2008 bestehenden Möglichkeit aufgrund der Umwidmungsregelung bereits Gebrauch gemacht?

2. Worin sieht die Landesregierung die wesentlichen Ursachen dafür, dass die Umwidmungsregel bisher möglicherweise faktisch nicht zum Tragen gekommen ist?

3. Wie viele Thüringer Wohnungsunternehmen sind potenzieller Adressat der laut Gutachten empfohlenen Fortführungsvariante und welche praktische Wirkung würde diese in der Folge in Thüringen entfalten?

4. Wie bewertet die Landesregierung, insbesondere mit Blick auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 die vom Gutachten vorgeschlagene Fortführungs-

(Abg. Sedlacik)

variante, die Altschuldenhilfe mit der Sanierung von Altbauten in den Innenstädten zu verbinden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Angaben des Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft verfügt nahezu jedes kommunale Wohnungsunternehmen und ein Drittel der Wohnungsgenossenschaften über vor 1949 errichtete Altbauten. Etwa 10 Prozent des Bestandes, das entspricht rund 28.000 Wohnungen, sind diesem Baualter zuzuordnen. In Thüringen wurde die seit dem Jahr 2008 eingeräumte Umwidmungsmöglichkeit der Altschuldenhilfe in sogenannte Sanierungsmittel bisher nur marginal in Anspruch genommen. Nach Informationen der KfW haben mit Stand vom 30. September 2010 5 Wohnungsunternehmen von der Umwidmungsregelung Gebrauch gemacht. Für 87 Wohnungen erfolgte eine Umwidmung wegen Sanierung und für 75 Wohnungen erfolgte eine Umwidmung für den Verkauf.

Zu Frage 2: Mehr als 70 Prozent der Altbausubstanz wurde bereits komplex oder zumindest teilweise modernisiert. Die Finanzierung des teilweise hohen Sanierungsaufwands der noch verbleibenden unsanierten Wohnungen ist in vielen Fällen neben einer Umwidmung der Altschulden ohne weitere Wohnraum- und Städtebaufördermittel kaum darstellbar. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Umwidmungsregelung ist ferner, dass überhaupt noch ein offener Entlastungsbetrag aussteht. 27 von 60 Unternehmen haben die Entlastung nach § 6 a AHG bereits vollständig in Anspruch genommen. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach derartigen Gebäuden in den vergangenen Jahren regional drastisch gesunken ist, da diese zum Teil sehr hohe Kosten verursachen und sich am Markt kaum die erforderlichen Mieten erzielen lassen.

Zu Frage 3: Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Thüringer Wohnungsunternehmen, die bereits unter die Härtefallregelung nach § 6 a AHG fielen, sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer damaligen Leerstandsquote unter 15 Prozent nicht antragsberechtigt waren, als potenzielle Adressaten einer solchen Anschlussregelung in Betracht kommen. Bei der Umsetzung der vom Gutachten empfohlenen Anschlussregelung ist davon auszugehen, dass es zu einer verstärkten Nachfrage von Wohnraum-

und Städtebaufördermitteln für die kostenintensiven Innenstadtvorhaben kommen wird.

Zu Frage 4: Die Landesregierung begrüßt im Grundsatz den vom Gutachten empfohlenen Paradigmenwechsel bei der Altschuldenentlastung, indem zukünftig nicht betriebswirtschaftliche Kriterien, sondern städtebauliche Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Während bisher der Entlastungsbetrag der Liquidität den antragsberechtigten Wohnungsunternehmen zugute kam, muss er nun in die Sanierung eines Innenstadtgebäudes investiert werden. Damit erfolgt eine stärkere Orientierung der Investitionen auf den Altbaubestand und damit in der Regel auf die langfristig zu erhaltenden Stadtquartiere. Die Landesregierung erkennt aber auch, dass die Kopplung von Rückbau und Sanierung auch zu einer Belastung der wirtschaftlichen Situation des Wohnungsunternehmens führen kann, wenn der Entlastungsbetrag die Neuinvestition nicht ausgleicht. Im Interesse der Thüringer Wohnungsunternehmen, die über relativ geringe Altbaubestände verfügen, sollte die Regelung auf mit der Innenstadt verbundene Kerngebiete ausgedehnt werden, das heißt, auch die in den Stadtentwicklungskonzepten definierten erhaltungswürdigen Stadtteilzentren mit einschließen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Rückfrage zu Ihrer Antwort zu Frage 4 zur Sanierung: Inwiefern wird die energetische Sanierung bei solchen Sanierungsvorhaben berücksichtigt bzw. plant die Landesregierung hier Standards? Man kann ja Standards im Rahmen der Ausreichung dieser Mittel abfordern, die über das hinausgehen, was zurzeit gefördert ist.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Es ist grundsätzlich möglich, mehrere Förderprogramme hier zu koppeln, also auch solche Programme, die auf energetische Sanierung hinauszielen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1858.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bietet die Landesentwicklungsplanung einen verlässlichen Rahmen zur Erreichung der Klimaziele der Landesregierung?

In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel festgeschrieben, bis 2020 in Thüringen 35 Prozent des Stroms in Thüringen erneuerbar zu produzieren und zu nutzen. Die regionalen Raumordnungspläne und das Landesentwicklungsprogramm sind wichtige Grundlagen, um einen angemessenen Ausbau der Stromproduktion aus Windkraft zu gewährleisten. Derzeit gibt es in Ostthüringen keinen genehmigten Regionalplan. Die Arbeit der Planungsstellen und der Planungsversammlung wird durch fehlende Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm beeinträchtigt. Windkraftbetreiber mit Investitionsvorhaben können diese nicht umsetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für die Genehmigung der Regionalpläne und die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms vor?
2. Welche Rolle spielen Potenzialstudien zur Nutzung erneuerbarer Energien im neuen Landesentwicklungsprogramm?
3. Inwieweit plant die Landesregierung, verbindliche Ziele zur Nutzung erneuerbarer Energien im Landesentwicklungsprogramm festzuschreiben?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Verfahren bei der Aufstellung von Regionalplänen zu objektivieren und zu beschleunigen, Rechtssicherheit zu schaffen und den Zustand nicht genehmigter Regionalpläne wie z.B. Ostthüringen zu beseitigen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir zunächst einmal eine Vorbemerkung: Ihre Einschätzung, dass die Arbeit der regionalen Planungsversammlung und regionalen Planungsstellen durch fehlende Vorgaben im derzeitigen Landesentwicklungsprogramm 2004 beeinträchtigt wird, teile ich nicht. Richtig ist, dass nicht jeder Windenergiebetreiber an jeder Stelle in Thüringen Windenergieanlagen errichten darf. Der Landesentwicklungsplan bietet eine verlässliche Planungsgrundlage für eine gesteuerte Errichtung von Windenergieanlagen. Dies soll auch in Zukunft so sein.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Zeitablauf für die Genehmigung der Regionalpläne ist vom Zeitpunkt der Vorlage zur Genehmigung und von der Qualität der eingereichten Unterlagen abhängig. Beides ist Angelegenheit der regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen als Träger der Regionalplanung. Die Koalitionsvereinbarung sieht eine Fertigstellung des Landesentwicklungsprogramms bis zum 30. Juni 2012 vor.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse des Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien werden bei der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms auf jeden Fall berücksichtigt. Erste Ergebnisse sollen Anfang 2011 vorliegen; die Fertigstellung ist wohl für Mitte 2011 gedacht.

Zu Frage 3: Die Verwendung von Zielen der Raumordnung als verbindliche Vorgabe zur Nutzung erneuerbarer Energien wird derzeit geprüft. Dabei sind einerseits der Rechtsrahmen, den die Landesplanung einzuhalten hat, und andererseits die Belastbarkeit der Vorgaben zu berücksichtigen. Bei der Landesplanung und damit auch im Landesentwicklungsprogramm muss es sich um fachübergreifende, überörtliche und raumwirksame Aspekte handeln.

Zu Frage 4: Die Aufstellung der Regionalpläne in einem angemessenen Zeitraum wird durch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sichergestellt; diese sind das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Thüringer Landesplanungsgesetz. Es ist beabsichtigt, die Arbeitsaufträge für die Regionalplanung mit dem neuen Landesentwicklungsprogramm noch präziser und konkreter zu formulieren. Da auch der Landtag bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsprogramms beteiligt sein wird, können auch Sie daran mitwirken. Für die Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms und die Durchführung der Regionalplanverfahren sind aber die regionalen Planungsgemeinschaften selbst verantwortlich. Das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne sollen unter intensiver Beteiligung der Kommunen, aller betroffenen Stellen und der Öffentlichkeit aufgestellt werden. In allen vier Planungsregionen in Thüringen liegen seit 1990 genehmigte regionale Raumordnungspläne vor. Der regionale Raumordnungsplan Ostthüringen ist lediglich für den Bereich Windenergie für unwirksam erklärt worden. Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen und unser Haus als das für Raumordnung zuständige Ministerium sind sich einig, dass diese Regelungslücke schnell geschlossen werden muss. Der Regionalplanentwurf Ostthüringen wurde am 26. Oktober 2010 beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigungsprüfung

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

vorgelegt. Der weitere Zeitplan ist von den Ergebnissen der Genehmigungsprüfung abhängig.

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Es gibt einen Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Halten Sie aus Sicht der Landesregierung die Tatsache, dass es in Ostthüringen beim Regionalplan diese Einschränkung gibt zur Windkraft, im Moment keine Grundlage da ist, auf der Windkraftbetreiber investieren können, für eine Bremse beim Zubau von Windkraft?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Grundsätzlich kann trotzdem eine Beantragung erfolgen; dazu wäre dann aber ein Raumordnungsverfahren erforderlich, um die Genehmigung letztendlich erteilen zu können.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1861.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Abschiebungen nach Griechenland

Nach geltendem Asylrecht können Flüchtlinge, die aus einem sicheren Drittstaat nach Deutschland einreisen, hier keinen Asylantrag mehr stellen. Bereits mehrfach stoppte das Bundesverfassungsgericht Abschiebungen nach Griechenland auf der Grundlage des Dublin-II-Abkommens, weil erhebliche Zweifel darüber bestehen, ob Griechenland angesichts der dort vorzufindenden erheblichen Defizite im Asylverfahren und der damit verbundenen Verletzung von Menschenrechten noch länger als sicherer Drittstaat anzuerkennen ist und damit Abschiebungen nach Griechenland gegen das Grundgesetz verstoßen. Nach Mitteilung von Pro Asyl stoppen europaweit Gerichte Abschiebungen nach Griechenland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden jeweils in den Jahren 2005 bis 2010 aufgrund des Dublin-II-Abkommens aus Thüringen nach Griechenland abgeschoben und wie viele waren davon zuvor wie lange in Abschiebehäft?

2. Wie lange war jeweils die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland?

3. Wie viele Abschiebungen aus Thüringen wurden jeweils durch Gerichte für unzulässig erklärt und ausgesetzt?

4. Wird die Landesregierung aufgrund der in Griechenland vorzufindenden erheblichen Defizite im Asylverfahren die Ausländerbehörden im Freistaat informieren, dass Griechenland nicht als sicherer Drittstaat anzusehen ist, und anweisen, Abschiebungen nach Griechenland zu unterlassen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum 2005 bis 2010 wurden auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung von Thüringen nach Griechenland überstellt: 2005 6 Personen, 2006 7 Personen, 2007 1 Person, 2008 4 Personen, 2009 3 Personen, 2010 bislang 5 Personen. Davon verbrachte 1 Person 84 Tage in Abschiebehäft.

Zu Frage 2: Die Aufenthaltsdauer der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen in Deutschland betrug nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts zwischen 47 und 539 Tagen.

Zu Frage 3: Rücküberstellungen nach der Dublin-II-Verordnung werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeordnet. Die Ausländerbehörden des Landes sind am verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht beteiligt. Statistische Angaben liegen hierzu nicht vor.

Zu Frage 4: Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach der Dublin-II-Verordnung liegt ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Thüringen ist nicht befugt, in diesem Bereich Anweisungen zu erteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Rieder, zu den Zahlen, die Sie auf Frage 1 genannt haben, hätte ich eine Nachfrage. Sind dort Familien mit Kindern dabei gewesen? Wissen Sie das? Zum letzten Teil, die Zuständigkeit, es sind Thüringer Behörden, die Abschiebungen vollziehen. Da hat doch das Ministerium auf jeden Fall eine Kompetenz, anzuweisen.

Rieder, Staatssekretär:

Das ist im Fall des Dublin-II-Abkommens so nicht richtig. Die Verfahrensherrschaft liegt ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nach der Aufstellung, die ich habe, kann ich nicht erkennen, dass Familien dabei sind. Ich kann es allerdings auch nicht gänzlich ausschließen. Doch ich habe es hier und ich kann es Ihnen sagen. Nach der Einzelaufstellung, die ich habe, dürften keine Familien dabei sein.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1868.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Versagen des vermeintlichen Frühwarnsystems Verfassungsschutz?

Das Unternehmen "Leitbild Medien - Marketing und mehr" erhielt Fördermittel über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Inhaber des Unternehmens ist der NPD-Funktionär Sebastian Reiche. Laut einem MDR-Bericht vom 22. November 2010 habe die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen GmbH (GFAW) sich vor Bewilligung des Förderantrages mit einer Anfrage an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gewandt, von dort aber keine Antwort erhalten. Das Landesamt widersprach dieser Darstellung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat sich die GFAW an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit einer entsprechenden Anfrage gewandt und welchen Inhalt hatte die Anfrage?
2. Wann hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz die Anfrage der GFAW beantwortet und welchen Inhalt hatte die Antwort?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragestellerin, dass eine immer wieder behauptete Funktion des institutionalisierten und mit nachrichtendienstlichen Befugnissen ausgestatteten Verfassungsschutzes als notwendiges Frühwarnsystem im Falle des Zutreffens der Darstellung der GFAW dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nun endgültig nicht mehr zugerechnet werden kann und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat das Innenministerium, Herr Staatssekretär Geibert. Rieder - auch ich muss mich erst an den neuen Namen gewöhnen, das passiert im In-

nenministerium so soft, da verliert man die Übersicht.

(Heiterkeit im Hause)

Rieder, Staatssekretär:

Herr Präsident, das wird sich jetzt ändern. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Mitarbeiter der GFAW hat sich am 3. März 2010 wegen eines Fördermittelantrags des Sebastian Reiche telefonisch an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gewandt und um Übermittlung gerichtsverwertbarer Erkenntnisse gebeten. Die Tatsache, dass es sich bei dem Antragsteller um einen Rechtsextremisten handelt, war der GFAW zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt.

Zu Frage 2: Am 22.06.2010 hat eine Mitarbeiterin des Landesamtes bei der GFAW angerufen und bestätigt, dass Sebastian Reiche ein aktiver Rechtsextremist und Funktionär der NPD ist. In dem Gespräch wurden die Voraussetzungen einer Informationsübermittlung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes erläutert. Danach dürfen personenbezogene Daten an andere Behörden und öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Empfänger die Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben und zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Die GFAW wurde um ergänzende Angaben gebeten.

Zu Frage 3: Nein. Ich will jedoch keinen Zweifel daran lassen, dass der Fall sehr bedauerlich ist. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Antragsteller in den Thüringer Verfassungsschutzberichten der Jahre 2004 bis 2009 jeweils im Abschnitt Rechtsextremismus und im Personenregister erwähnt wird. Unter anderem wird dort über seine Aktivitäten als stellvertretender Versammlungsleiter rechtsextremistischer Veranstaltungen und als maßgeblicher Mitgestalter der rechtsextremistischen Publikation „Der Rennsteigbote“ berichtet. Weiterhin wird berichtet über seine Funktionen als Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Gotha und als Beisitzer im NPD-Landesvorstand Thüringen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich hätte gleich zwei Nachfragen und möchte sie gern zusammen stellen. Erstens:

(Abg. Renner)

Wenn meine Notizen richtig sind, hat die Bearbeitungszeit dreieinhalb Monate gedauert. Ist das die übliche Bearbeitungszeit, wenn Anfragen aus Behörden/Kommunen an das Landesamt für Verfassungsschutz gehen, die dort um Unterstützung in Fragen des Umgangs mit Rechtsextremismus bitten? Zweitens: Welche Bearbeitungszeit solcher Anfragen halten Sie für angemessen, wenn eine Behörde den Titel „Frühwarnsystem“ trägt?

Rieder, Staatssekretär:

Zur Nachfrage 1: Die Bearbeitungszeit war zu lang, gar keine Frage; sie muss deutlich kürzer sein. Die Gründe, weshalb die Bearbeitungszeit so lang war, prüfen wir zurzeit, wie auch einige andere Fragen noch der Prüfung bedürfen. Es ist völlig klar, so ein Fall darf sich nicht wiederholen.

Was ist hier „angemessene Bearbeitungszeit“? Das kann man nicht so generell sagen, das kommt darauf an. Wenn Sie sich die Übermittlungsvorschrift des § 14 anschauen, da gibt es mehrere Fallkonstellationen, wenn die Polizei was will und es ist dringend, muss es vielleicht schnell gehen. Hier bei unserem Förderantrag, wenn eine Menge von Daten aufbereitet werden muss, sollte das innerhalb von zwei bis drei Wochen möglich sein.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1869.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Verbleib der Goethe-Bilder aus dem Hirschhügel-Konvolut

Medienberichten zufolge hat Graf Henckel von Donnersmarck die Goethe-Zeichnungen aus dem sogenannten Hirschhügel-Konvolut verkauft, obwohl die Eigentumsrechte an den Bildern noch nicht abschließend geklärt sind. Offensichtlich ist das Restitutionsverfahren nicht abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt bzw. gab es bis zum 21. November 2010 einen Bescheid oder anderweitigen Nachweis, wonach Graf Henckel von Donnersmarck rechtmäßiger Eigentümer der Goethe-Zeichnungen ist, falls ja, von wem wurde dieser Bescheid wann erstellt und wo ist er einzusehen?

2. Ist das Landesamt für offene Vermögensfragen über den Dauerleihvertrag zwischen der Klassik Stiftung Weimar und Graf Henckel von Donnersmarck informiert worden, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

3. Welche weiteren Dokumente mit welchen Inhalten liegen zu diesem Vorgang vor und wo sind diese einzusehen?

4. Werden weitere, scheinbar abgeschlossene Restitutionsangelegenheiten momentan auf ihre verbindliche Rechtswirkung geprüft und wenn ja, wie viele?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung möchte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nach Kenntnisstand der Thüringer Landesregierung und der Klassik Stiftung Weimar gibt es eine Kette von Nachweisen, aus denen sich für Herrn Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck die Stellung als berechtigter Eigentümer ergibt. Ansprüche von Dritten im Hinblick auf das Eigentum an den Bildern aus dem sogenannten Hirschhügel-Konvolut sind nicht bekannt. Der Grundbesitz Schloss Hirschhügel einschließlich des Inventars wurde aufgrund des Gesetzes über die Bodenreform im Land Thüringen von 1945 enteignet. Die Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut haben sich vor der Enteignung im Schloss Hirschhügel befunden und wurden infolge der Enteignung 1951 dem Goethe-Nationalmuseum übergeben, in dem sie sich auch bis zum Abschluss des Dauerleihvertrags befunden haben. Mit Schreiben vom 18. September 1990 hat Herr Dr. Viktor Graf Henckel von Donnersmarck einen Antrag auf Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche gemäß Anmeldeverordnung vom 11. Juli 1990, bezogen auf das land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen Hirschhügel und unter anderem 40 Handzeichnungen Johann Wolfgang von Goethes, gestellt. Bis zum 21. November 2010 hat weder das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen noch das Staatliche Amt zur Regelung offener Vermögensfragen einen Bescheid hinsichtlich der beweglichen Gegenstände, wozu auch die Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut zählen, erlassen. Ein solcher ist auch nicht notwendig gewesen, da die Enteignung von Schloss Hirschhügel einschließlich des Inventars auf besatzungsrechtlichen und -hoheitlichen Bestimmungen basierend erfolgte, das Vermögensgesetz ist deshalb nicht anwendbar. Es gab keine Verfügungsbeschränkungen wegen etwaiger öffentlich-rechtlicher Restitutionsansprüche nach dem Ausgleichleistungsgesetz, da diese zum Zeitpunkt des Abschlusses des Dauerleihvertrags im September

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

1994 noch nicht bestanden bzw. nicht entstanden waren. Die Klassik Stiftung Weimar hat die Provenienz der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut anhand ihrer Unterlagen dargelegt. Danach ist klar Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck, der mit der Rechtsvorgängerin der Klassik Stiftung Weimar 1994 einen Dauerleihvertrag über die Goethe-Bilder abgeschlossen hat, Alleinerbe des 1993 verstorbenen Dr. Viktor Graf Henckel von Donnersmarck. Von der Sachlage, dass Herr Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck berechtigter Eigentümer der Goethe-Zeichnungen war, ging auch die Rechtsvorgängerin der Klassik Stiftung Weimar bei Abschluss des Dauerleihvertrags 1994 aus. Auch nach Einschätzung des Thüringer Finanzministeriums wurde jedenfalls unmittelbar vor Abschluss des Dauerleihvertrags zwischen der Rechtsvorgängerin der Klassik Stiftung Weimar und Herrn Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck das Eigentum an den richtigen Berechtigten übertragen. Verfügungsbeschränkungen haben zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden.

Ihre Frage 2 beantworte ich wie folgt: Seitens der Klassik Stiftung Weimar erfolgte keine Information. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat dem Thüringer Finanzministerium am 16. November 2010 den zwischen der Klassik Stiftung Weimar und Herrn Graf Henckel von Donnersmarck im Jahr 1994 geschlossenen Dauerleihvertrag übersandt. Am gleichen Tag wurde dieser Dauerleihvertrag dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen übermittelt.

Zu Ihrer dritten Frage antworte ich wie folgt: Dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen in dieser Sache vor:

- die Kopie des Antrags auf Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche von Herrn Dr. Viktor Graf Henckel von Donnersmarck vom 18. September 1990,
- Kopie des Erbscheins vom 29. Juli 1993, wonach Herr Dr. Viktor Graf Henckel von Donnersmarck von Herrn Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck nach Tod des Erstgenannten - er verstarb am 28. Mai 1993 - als Alleinerbe beerbt worden ist,
- Dauerleihvertrag von 1994 und Ausstellungsvertrag von 2009 zwischen der Klassik Stiftung Weimar und Herrn Graf Henckel von Donnersmarck,
- Schilderung der Chronologie um die Ereignisse der Goethe-Handzeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut seit dem 25. November 2009 - erstellt von der Klassik Stiftung Weimar,
- Darstellung der Klassik Stiftung Weimar vom 26. November 2010 mit Belegen zu den Eigentumsverhältnissen an den 45 Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut einschließlich begründender Archivunterlagen zur Provenienz der Zeichnungen,

- Stellungnahme des Thüringer Staatsarchivs Rudolstadt vom 23. November 2010 mit der Feststellung, dass die Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut im Mai 1951 von den staatlichen Museen Heidecksburg übernommen und zusammen mit anderen Kunstgegenständen am 2. Juni 1951 dem Goethe-Nationalmuseum Weimar übergeben wurden,

- Stellungnahme des Thüringer Hauptarchivs Weimar vom 25. November 2010, wonach im Bestand Landesbodenkommission eine Zusammenstellung der im Zusammenhang mit der Bodenreform enteigneten Schlösser und Herrenhäuser des Landes Thüringen, in der auch Schloss Hirschhügel genannt wird, überliefert ist, und

- ablehnender Bescheid des Thüringer Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen hinsichtlich des Antrags auf Rückübertragung des Gutsbesitzes Schloss Hirschhügel nach dem Vermögensgesetz vom 22. Januar 1998 und infolgedessen Bescheid des Thüringer Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen über eine staatliche Ausgleichsleistung für den Verlust des Gutes Kuhfraß und des Schlosses Hirschhügel vom 14. Oktober 2010.

Die Akteneinsicht richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensrechts, insbesondere nach § 29 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz. Eine Einsichtnahme kann gewährt werden, solange und soweit keine schutzwürdigen Belange Dritter hiervon berührt werden.

Ihre Frage 4 beantworte ich wie folgt: Es gibt keine Hinweise oder Grundlagen, wonach abgeschlossene Restitutionsangelegenheiten auf ihre verbindliche Rechtswirkung hin überprüft werden müssten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich gestehe, dass ich die Antwort auch in der Abfolge der Bescheide und Entscheidungen noch einmal nachlesen möchte, deswegen eine ganz simple Frage: Prof. Werner hat letzten Endes auch öffentlich darauf hingewiesen, dass, wenn die Eigentumsrechte an den Bildern nicht abschließend geklärt sind, eine recht gute Chance besteht, diese Bilder wieder nach Thüringen zurückzuholen. Wie bewertet denn die Landesregierung diese Feststellung, die in der Öffentlichkeit getroffen worden ist?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sie würde Herrn Prof. Werner zustimmen, wenn die Situation wäre, wie er sie darstellt. Ich habe eben eingangs bei der ersten Frage formuliert, dass wir eine Kette von Nachweisen haben, aus denen sich die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf Herrn Nico-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

las Graf Henckel von Donnersmarck als berechtigt ergeben. Insofern haben wir da eine andere Position im Moment.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber von der Fraktion der SPD in Drucksache 5/1874.

Abgeordneter Weber, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zustimmungspflicht des Bundesrats in Bezug auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland

Als Antwort auf die Kleine Anfrage 922 (Drucksache 5/1793) "Zustimmungspflicht des Bundesrats bei der geplanten Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland" hat mir die Landesregierung mitgeteilt, es gäbe in Bezug auf die Fragestellung der Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrats verschiedene Rechtsgutachten, welche diese Frage unterschiedlich bewerten.

In einer Pressemitteilung vom 10. November 2010 äußerte sich das Thüringer Justizministerium diesbezüglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele verschiedene Rechtsgutachten von welchen Gutachtern liegen der Landesregierung vor?
2. Zu welchem Ergebnis/welchen Ergebnissen kommen diese im Einzelnen?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kommt das Thüringer Justizministerium nach Prüfung der Rechtsgutachten?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werde ich dabei zusammenfassen. Der Landesregierung sind insgesamt 12 rechtliche Bewertungen zur Frage der Zustimmungspflicht bekannt. Zustimmungspflichtig ist die Laufzeitverlängerung nach Ansicht von Prof. Dr. Joa-

chim Wieland, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Prof. Dr. Wolfgang Eberhardt, Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen und Rechtsanwalt Dr. Remo Klinger sowie Rechtsanwalt Christian Held und Rechtsanwalt Dr. Deubner. Nicht zustimmungsbedürftig ist die Laufzeitverlängerung nach Ansicht von Prof. Dr. Christoph Moench, Rechtsanwalt Mark Rudloff, Prof. Dr. Rupert Scholz zusätzlich auch gemeinsam mit Prof. Dr. Moench und Prof. Dr. Christoph Degenhart. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages ging zunächst von einer Zustimmungspflichtigkeit aus. Später vertrat er ein differenziertes Ergebnis.

Zu Frage 3: Der Thüringer Justizminister ist nach Prüfung der vorgenannten rechtlichen Bewertungen zu dem Ergebnis gelangt, dass die Laufzeitverlängerung zustimmungsbedürftig ist. Im Kabinett wurden hierzu unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Landesregierung hat sich deshalb in dieser Frage im Bundesrat enthalten.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Danke, Frau Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1892.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich stelle folgende Anfrage:

Maßnahmen gegen überfüllte Regionalzüge auf der Strecke Weimar-Jena

Mehrfach führen in den letzten Wochen verkürzte Züge sowohl zwischen Erfurt und Jena als auch auf der Strecke Altenburg-Gera (z. B. der RE 3665 am Sonntag, dem 21. November 2010, und der RE 3629 am Sonntag, dem 28. November 2010). Als Ursache wurden fehlende Triebwagen benannt. Die Züge waren so überfüllt, dass teilweise Reisende auf den Bahnsteigen zurückblieben, eine Frau zusammenbrach und der Notarzt gerufen werden musste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie nimmt die Landesregierung Einfluss auf die Gewährleistung der bestellten Verkehrsleistungen und das Krisenmanagement der DB Regio?
2. Welche Forderungen hat die Landesregierung nach analogen Vorfällen im Jahr 2009 gestellt und wie wurde ihre Einhaltung gesichert?
3. Wie hoch ist die gegenwärtige Summe der Qualitätsabzüge, die die Landesregierung gegenüber der DB Regio für Minderleistung geltend macht?
4. Von wem und in welcher Form werden eventuelle Schadenersatzleistungen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Reisenden gewährt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat im Rahmen der abgeschlossenen Verkehrsverträge umfangreiche Qualitätsparameter definiert. Die Nahverkehrservicegesellschaft Thüringen ist mit der konkreten Überwachung der Qualitätsanforderungen beauftragt. Die NVS wertet die Qualitätsberichte der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie bekannt gewordene Qualitätsmängel und Hinweise bzw. Beschwerden von Reisenden aus und wirkt anschließend auf die Unternehmen ein, Mängel zu beseitigen und eine angemessene Qualität der bestellten Verkehrsleistungen sicherzustellen. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen mindert der Freistaat das monatliche Entgelt der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Zusätzlich werden die Qualitätsmängel mit dem jeweiligen Unternehmen ausgewertet und Ursachenanalysen eingefordert. Je nach Art und Umfang des Mangels müssen die Unternehmen gezielte Konzepte zur Verbesserung der Qualität vorlegen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat mit der DB Regio AG eine Mindestbespannung für jede Zugfahrt auf der Mitte-Deutschland-Verbindung festgelegt. Die DB Regio AG muss täglich über die Situation bzw. über eventuelle Abweichungen Bericht erstatten. Die Bespannungssituation auf der Mitte-Deutschland-Verbindung war im Jahr 2009 schlechter als in diesem Jahr. Die DB Regio AG wurde vonseiten des Landes aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der vereinbarten Fahrzeugkapazitäten einzuleiten. In der Folge hat die DB Regio AG verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel den teilweisen Einsatz lokbespannter Züge statt Triebwagen, das Verschieben von Revisionsterminen sowie organisatorische Änderungen in der Werkstatt umgesetzt. Dadurch konnte die Bespannungssituation ab Februar 2010 wieder verbessert werden.

Zu Frage 3: Im laufenden Jahr wurden bis Ende Oktober bereits 1,5 Mio. € für Qualitätsmängel und Zugausfälle bei der DB Regio AG abgezogen.

Zu Frage 4: Sollten Reisende durch den Betriebsablauf Schäden erleiden, haftet das jeweilige Unternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gewähren die Unternehmen zusätzliche Entschädigungen auf Kulanzbasis.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1899.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Rechtsverordnung für die Erweiterung der Residenzpflicht für Asylbewerber

Im Mai hatte die Fraktion der FDP eine Lockerung bzw. Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber in Thüringen beantragt (vgl. Drucksachen 5/981/1343). Der Landtag lehnte mit den Stimmen der Regierungsfractionen den Antrag, die Residenzpflicht abzuschaffen, ab. Der damalige Innenminister verwies in der Debatte auf die Pläne der Landesregierung, die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge räumlich auszuweiten und darauf, dass eine entsprechende Verordnung im Oktober in Kraft treten werde. Bis dato ist keine Rechtsverordnung für die Erweiterung der Residenzpflicht in Kraft getreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll die Rechtsverordnung für die Erweiterung der Residenzpflicht in Kraft treten?
2. In welchem Umfang ist die Erweiterung der Residenzpflicht nach dem derzeitigen Verfahrensstand vorgesehen?
3. Welche konkreten Folgen hat die geplante Erweiterung für die betroffenen Personen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Ein genauer Termin kann daher zurzeit nicht genannt werden.

Zu Frage 2: Der vom Innenministerium erarbeitete Verordnungsentwurf sieht vor, dass sich Asylbewerber außer in dem Bezirk der zugewiesenen Ausländerbehörde auch vorübergehend erlaubnisfrei im Bezirk angrenzender Ausländerbehörden sowie im Gebiet mindestens einer kreisfreien Stadt aufhalten können. Die Gebiete des erlaubnisfreien Aufenthalts werden für jede Gebietskörperschaft gesondert festgelegt. Sofern es aus den örtlichen

(Minister Geibert)

Gegebenheiten heraus erforderlich ist, Landkreise zu durchqueren, um eine kreisfreie Stadt zu erreichen, werden auch diese Landkreise in das Gebiet des erlaubnisfreien Aufenthalts mit einbezogen werden. Durch die Abgrenzung ist gewährleistet, dass sich die Asylbewerber in einem in sich geschlossenen Gebiet von Gebietskörperschaften vorübergehend aufhalten können ohne eine gesonderte Erlaubnis zum Durchqueren eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt einholen zu müssen.

Zu Frage 3: Die Bewegungsfreiheit der Asylbewerber wird durch den Verordnungsentwurf deutlich erweitert. Sie können zukünftig in den festgelegten Gebieten ohne gesonderte Erlaubnis z.B. Freunde und Verwandte besuchen oder auch soziale Beratungseinrichtungen aufsuchen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Minister. Sie beschreiben, dass der Meinungsbildungsprozess in der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist. Ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, dass sich das noch sehr lange hinziehen wird?

Geibert, Innenminister:

Mit dieser Wahrscheinlichkeit ist nicht zwingend zu rechnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bei der Landesregierung ist nichts auszuschließen.)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe nirgendwo den Wunsch auf weitere Nachfrage, dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1906.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Informationen über die geplante Errichtung einer Forstanstalt

Aus den Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen hinsichtlich der Überführung der Thüringer Landesforstverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts, der Diskussion zum Einzelplan 09 des Haushaltsplanentwurfs 2011 im Haushalts- und Finanzausschuss am 4. November dieses Jahres sowie zahlreichen Gesprächen mit Beteiligten und Betroffenen in den letzten Tagen und Wochen lässt sich meines Erachtens schlussfolgern, dass die Entscheidungsvorlage der Arbeitsgruppe "Forst-

struktur" und der Businessplan auf die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. auf das zu erreichende Effizienzziel der Anstalt ausgerichtet ist. Meines Erachtens ist es angemessen, die Abgeordneten des Thüringer Landtags rechtzeitig vor anstehenden Entscheidungen zur Errichtung einer Forstanstalt öffentlichen Rechts zu informieren.

Im Einzelplan 09 des Entwurfs des Landeshaushaltsplans 2011 wird mit dem Erläuterungshinweis auf den Wegfall der Kapitel 21 bis 27 auf die grundlegende Veränderung in der künftigen Haushaltsplanung im Zusammenhang mit der Errichtung der Anstalt hingewiesen. Bisher wurde aber durch die Landesregierung nicht darüber informiert, wann und wie die Landesregierung auch den Thüringer Rechnungshof über diese, den Landeshaushalt berührenden Veränderungen von Verwaltungseinrichtungen bzw. Landesbetrieben entsprechend § 102 Thüringer Landeshaushaltsordnung zu unterrichten gedenkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfüllt die Entscheidungsvorlage der Arbeitsgruppe "Forststruktur", auf der ein entsprechender Kabinettsbeschluss fußt, die Ansprüche an eine nach § 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zwingend vorgegebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, insbesondere hinsichtlich begründeter Zielsetzungen im Forstbereich und deren alternativlose Erreichbarkeit ohne die Errichtung der Anstalt sowie einer an den Aufgaben orientierten Personalbedarfsberechnung und wie begründet die Landesregierung ihre jeweilige Auffassung?

2. Ist aus der Entscheidungsvorlage der in bisherigen Diskussionen und Fragebeantwortungen beschworene Effizienzgewinn durch die Errichtung der Anstalt gegenüber dem Regiebetrieb quantifiziert und wie schlägt sich dies im sogenannten Businessplan nieder?

3. Gibt es seit der Vorstellung der Entscheidungsvorlage der Arbeitsgruppe Kritik an den dargestellten Ergebnissen und Zielsetzungen, wenn ja, von wem und welche?

4. Trifft es zu, dass der Thüringer Rechnungshof erst nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und erst nach dem Kabinettsbeschluss vom August dieses Jahres einbezogen wurde sowie wie und wann gedenkt die Landesregierung, den zuständigen Fachausschuss des Landtags vor der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts im Forstbereich über die Entscheidungsvorlage der Arbeitsgruppe "Forststruktur" zu unterrichten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung auf die Mündliche Anfrage, die Sie gestellt haben. § 102 der Thüringer Landeshaushaltsordnung regelt ausschließlich die Unterrichtung des Thüringer Rechnungshofs durch die Landesregierung. Eine Regelung zur Information des Landtags ist nicht enthalten. Regelungen zur Unterrichtung des Landtags finden sich in § 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen, wonach der Landtag rechtzeitig über Gesetzentwürfe der Landesregierung zu unterrichten ist. Für die mögliche Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Forst liegt noch kein Referentenentwurf vor, über den unterrichtet werden könnte. Dieses vorangestellt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Aus Sicht der Landesregierung gewährleisten die bisher vorliegenden Unterlagen eine tragfähige Zukunft der Thüringer Landesforstverwaltung durch einen Wechsel in eine Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Forst im Sinne von § 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Der Businessplan mit seinen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit ist durch ein renommiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft worden. Derzeit untersucht der Thüringer Rechnungshof die vorgesehene Überführung der Thüringer Forstverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der noch ausstehende Abschlussbericht bleibt abzuwarten.

Zu Frage 2: Effizienzpotenziale sind unabhängig von einer Rechtsformwahl umsetzbar. Daher wurden sie in der Entscheidungsvorlage nicht eingehend behandelt, sondern dargestellt, dass aufgrund des Personalmangels und starrer Bindung an die Kameralistik die Grenzen des Regiebetriebes zur Umsetzung dieses Potenzials erreicht sind. Im Entwurf des Businessplans werden beispielhaft die Möglichkeiten einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Prozessoptimierung aufgezeigt. Die mittelfristige Umsetzung der Effizienzpotenziale wird sich in der jährlichen Wirtschaftsplanung und der Unternehmensstrategie im Zuge der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts widerspiegeln.

Zu Frage 3: Der Rechnungshof wurde in die Arbeitsgruppe zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts einbezogen und hat sich mit Vorschlägen und Beiträgen an der Diskussion um die Verfahrensweise und Regelungen beteiligt. Die abschließende Äußerung des Thüringer Rechnungshofs liegt noch nicht vor. Es erschließt sich mir nicht, auf welche Form von Kritik diese Frage zielt. Ich setze beim Entwurf des Errichtungsgesetzes selbstverständlich auf eine konstruktive Diskussion mit allem Für und Wider. Sobald der Gesetzentwurf zur Ressortabstimmung gegeben wird, erwarte ich weitere

Anregungen. Der Thüringer Landtag wird über den Gesetzentwurf unterrichtet werden, wenn das Kabinett den Referentenentwurf zur Kenntnis genommen hat. Danach haben alle Mitglieder des Landtags die Möglichkeit der Kenntnisnahme, aber auch der Erörterung.

Zu Frage 4: Die Unterrichtung des Thüringer Rechnungshofs richtet sich nach § 102 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung, wonach der Thüringer Rechnungshof unverzüglich zu unterrichten ist, wenn den Landeshaushalt berührende Verwaltungseinrichtungen oder Landesbetriebe geschaffen, wesentlich verändert oder aufgelöst werden. Entsprechend dieser Vorschrift wurde der Rechnungshof nach der Kabinettsbefassung am 07.09.2010 unterrichtet. Der Thüringer Landtag wird nach dem ersten Kabinettdurchgang des Gesetzentwurfs unterrichtet. Der zuständige Fachausschuss des Thüringer Landtags wurde zum Stand der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Forst regelmäßig unterrichtet. Im Ergebnis der 14. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurde eine Handout-Präsentation zu den Inhalten der Entscheidungsvorlage übersandt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, zwei Nachfragen. Sie sind am Anfang darauf eingegangen, dass der Grund für die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts u. a. der Personalmangel im Landesforst sein soll. Deshalb meine Frage: Soll denn laut Businessplan, der uns bisher ja nicht vorliegt, mehr Personal in der Landesforstanstalt vorgehalten werden, als es nach dem Personalabbaukonzept der Landesregierung für den Regiebetrieb vorgesehen wäre?

Die zweite Frage bezieht sich auf Nachfrage zu Punkt 3. Wie hat sich denn der Hauptpersonalrat zu der Entscheidungsvorlage geäußert, gerade was in Bezug auf die Personalentwicklung in der Anstalt öffentlichen Rechts zu sagen wäre.

Richwien, Staatssekretär:

Soweit ich das noch abrufbereit habe, ist der Hauptpersonalrat bei den Gesprächen mit zugegen gewesen und hat auch dem Vorschlag dann zugestimmt. Das ist mein jetziger Kenntnisstand. Wenn dies ein anderer sein sollte, würde ich dem noch mal nachgehen und Ihnen schriftlich zuarbeiten.

Zu der Frage Personal: Im Businessplan, der jetzt zurzeit gerade im Finanzministerium liegt, kann es durchaus zu Veränderungen kommen. Da würde ich jetzt im Vorfeld noch keine Aussage in die eine oder andere Richtung geben, denn wenn dann der

(Staatssekretär Richwien)

Businessplan abgestimmt vorliegt, kann man den im Ausschuss auch diskutieren, zum Beispiel auch zum Personal.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich schließe die Fragestunde.

Ich weise gern noch einmal darauf hin, dass es die Zusage gibt, dass die verbliebenen Mündlichen Anfragen von der Landesregierung bis Freitag, 12.00 Uhr, schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1925 -

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir für heute bei der Feststellung der Tagesordnung die erste Beratung festgeschrieben haben. Weiterhin ist mir hier in das Protokoll geschrieben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diese erste Lesung ohne Aussprache zu behandeln. Auch da sehe ich Nicken im Raum. Da mir von der Landesregierung noch keine Wortmeldung zur Begründung des Gesetzes vorliegt, gehe ich davon aus, dass die Landesregierung dieses Gesetz auch nicht begründet. Ich sehe Nicken und schließe die erste Beratung zur Drucksache 5/1925.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2 a, b und c**

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes (Gesetz zur Verbesserung der Berufsschulnetzplanung)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1096 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1978 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1561 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1937 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1939 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1986 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- Drucksachen

5/1995/1996/1997/1998/1999 -

ZWEITE BERATUNG

c) Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung in Thüringen

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1132 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1979 -

Zunächst hat der Abgeordnete Dr. Voigt aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 2 a bis c das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mich zum Berichterstatte zu den genannten Gesetzentwürfen ernannt.

Durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2010 sind die genannten zwei Gesetzentwürfe zum Thüringer Schulgesetz und der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss hat darüber in seiner 14. Sitzung am 8. Oktober 2010, seiner 16. Sitzung am 9. November 2010 und in seiner 18. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten.

Er hat zu den Gesetzentwürfen und dem Entschließungsantrag ein mündliches Anhörungsverfahren in seiner 16. Sitzung am 9. November 2010 hier im Plenarsaal durchgeführt und insgesamt 39 Anzuhörende dazu eingeladen. Mündlich Stellung genommen haben dazu 15, insgesamt schriftliche Zusen-

(Abg. Dr. Voigt)

dungen erhielten die Ausschussmitglieder von 23 Anzuhörenden.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit den aus der Drucksache 5/1937 ersichtlichen 11 Änderungen. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes empfiehlt der federführende Ausschuss ebenso wie die mitberatenden Ausschüsse die aus Drucksache 5/1978 ersichtliche Ablehnung des Gesetzentwurfs. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 03.12.2010, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in seiner 17. Sitzung am 03.12.2010 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 25. Sitzung am 07.12.2010 beraten.

Gleiches gilt für den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Schritte zu einer kreisübergreifenden Berufsschulnetzplanung ...“, wie aus der vorliegenden Drucksache 5/1979 ersichtlich. Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und rufe auf die Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die Erwartungen an den vor über einem Jahr neu gestarteten SPD-Bildungsminister waren nach einem Jahrzehnt konservativer Bildungstraurigkeit hoch. Hoch waren die Erwartungen auch deshalb, weil genau dieser Bildungsminister in den Jahren der Opposition immer wieder und sehr laut Kritik an der Bildungspolitik seiner unmittelbaren Vorgänger Müller und Prof. Goebel äußerte. Längeres gemeinsames Lernen für alle Schüler hatten der jetzige SPD-Minister Matschie und seine SPD-Koalitionäre und Parteifreunde den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen versprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass an der Bildung keinesfalls gespart werden dürfe, hat er immer wieder gefordert. Deutlich mehr Eigenverantwortung wollte man den Schulen unter einer SPD-Regierung gewähren. Inklusion durch gemeinsamen Unterricht sollte deutlich spürbar in Thüringen umgesetzt werden. Ganztagschulen sind den Thüringerinnen und Thüringern versprochen worden. Die nun vorliegende Schulgesetznovelle beinhaltet hauptsächlich die gesetzliche Fixierung der Einführung einer optionalen, das heißt freiwillig von den Schulträgern zu errichtenden, Gemeinschaftsschule als zusätzliche Schulart neben den bereits bestehenden und in unveränderter

Form weitergeführten Grund-, Regel-, Gesamtschulen und Gymnasien. Gemessen an den Erwartungen, die ich eben beschrieben habe, ist das wenig substanzvoll Neues.

Wenn Sie vielleicht in der ersten Lesung noch gedacht hatten, dass wir alle zustimmen und dass es wieder so eine tolle Sternstunde wird, wie bei der Kita-Gesetz-Abstimmung, dann muss ich Sie enttäuschen; nicht nur, weil Sie auch diesmal wieder die finanzielle Untersetzung all dieser Träume, die da zwischen den Zeilen auch enthalten sind, vergessen haben. Das längere gemeinsame Lernen wird nur als eine weitere Option für die Schulen und Schulträger eingeführt. Die bisherigen Optionen für längeres gemeinsamen Lernen in den Gesamtschulen der Klassen 5 bis 13 oder der Pilotschulen der Klassen 1 bis 10 oder 13 bestehen auch weiterhin fort. Damit wird das Schulsystem in Thüringen für Eltern und Schüler unüberschaubar und beliebig. Alles ist möglich. Wobei der vorherrschende Grundsatz der frühen Trennung der Schülerinnen und Schüler nach Klasse 4 beibehalten wird.

Ist das die Antwort auf die immer noch bestehende Chancenungleichheit, die PISA erst gestern wieder nachgewiesen hat? Die Einführung der Gemeinschaftsschule in dieser SPD-CDU-Form bleibt überflüssig, denn die Bildung dieser Schulform eines optionalen gemeinsamen Lernens ist bereits im bestehenden Schulgesetz geregelt. Mindestens drei der neuen, momentan im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen in Thüringen waren bereits vorher Gemeinschaftsschulen mit gemeinsamem Lernen der Schüler in Klasse 1 bis 10 bzw. 13,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

siehe Jenaplan-Schule Jena, die sich jetzt als Gemeinschaftsschule im Aufbau umbenannt hat, aber seit ihrer Schulgründung eine Gemeinschaftsschule ist. Es ist eine der besten Schulen in Deutschland, die auch den deutschen Schulpreis bekommen hat. Was ist denn daran jetzt neu? Was ist denn da im Aufbau? Das bereits bestehende Schulgesetz hat solch eine Entwicklung durchaus ermöglicht. Was genau soll sich in Thüringen durch Ihr Gesetz ändern? Diese Fragen stellen nicht nur meine Fraktion und viele Bürger in Thüringen, auch in der Anhörung wurde dem Ministerium deutlich ins Stammbuch geschrieben, bei der Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens, das ca. 70 Prozent der Thüringer wollen, dürfen keine halben Sachen gemacht werden. Gemeinschaftsschulen flächendeckend und konsequent für alle Schülerinnen und Schüler bis zur 8. Klasse, das forderten in der Anhörung die IHK, der Thüringer Lehrerverband, die Landeselternvertretung und die GEW. Was aber geschieht stattdessen? Gymnasien ab Klasse 5 werden unverändert fortgeführt. Je nach Angebot vor Ort und Bildungsnähe der Elternhäuser werden

(Abg. Sojka)

Gymnasien auch weiterhin ab Klasse 5 von den Eltern bevorzugt gewählt oder eben abgewählt. Damit findet längeres gemeinsames Lernen in vielen Fällen eben ohne die leistungsstärkeren Schüler statt und die angezielte Heterogenität im Klassenverband wird nicht erreicht.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sie wissen jetzt schon, was die Eltern tun werden!)

Nicht nur dass mit den vielen Hinweisen und Änderungsvorschlägen der Anzuhörenden in der aus der CDU-Alleinregierung nur zu bekannten Art und Weise verfahren wurde, wissenschaftlich pädagogische Sachkompetenz war im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht im Geringsten einbezogen. Wir hatten keine anzuhörenden Professoren, kein einziger Vertreter der pädagogischen Wissenschaft wurde von der Regierungskoalition zur Anhörung eingeladen. Entsprechende Anträge auf Anhörung von Wissenschaftlern seitens der Opposition wurden abgelehnt. Politische Borniertheit siegte auch unter der SPD-Mitregierung wie oft über den Sachverstand.

Was liegt nun vor? Was ist das Resultat einer Anhörung von 23 Anzuhörenden? Die Linksfraktion hat in 18 Änderungsanträgen viele der Vorschläge aufgegriffen und im Ausschuss zur Abstimmung gestellt. Keinem einzigen dieser Anträge wurde, das ist auch nicht verwunderlich, zugestimmt. Einige dieser Anträge, die die SPD in der letzten Woche ablehnte, waren solche, die auch vor zweieinhalb Jahren bei der letzten Schulgesetznovelle noch von der SPD Zustimmung erfahren hatten. Einige dieser jetzt abgelehnten Änderungsanträge hat sie hier in ähnlicher Form vor zweieinhalb Jahren selbst eingereicht.

Ich möchte ein paar von unseren Änderungsanträgen wenigstens noch einmal beschreiben. Alle Schulen, die zu einem Hauptschulabschluss bzw. qualifizierten Hauptschulabschluss führen, also Regelschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gesamtschulen sollten unserer Meinung nach verbindlich eine flexible Schulausgangsphase gestalten. Damit entfällt das Qualitätssiegel Oberschule für einen Teil der Regelschulen. Eine generelle Flexibilisierung des Schulausgangs für alle Schulabschlüsse, welche sinnvoll und notwendig wäre, wird nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Letztlich wird mit dem neu eingeführten Oberschulzertifikat der CDU eine Nähe zum integrativen Schulsystem der DDR vorgegaukelt und mit dem Kniefall vor dieser konservativen CDU-Bildungspolitik zementiert die SPD das bestehende gegliederte, auf frühe Trennung setzende Schulsystem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regelschulen ohne Oberschulzertifikat verkommen zukünftig zu wirklichen Restschulen. Die Verkürzung der Übergangszeiten für die Gestaltung wirklicher Gemeinschaftsschulen haben wir eingefordert von Klasse 1 bis Klasse 12. Denn in dieser jetzigen Übergangsphase von 10 Jahren - das muss man sich einmal vorstellen, 10 Jahre, das ist über die Legislatur hinausgehend - wird gar nichts passieren, reiner Etikettenschwindel. Denn es gibt jetzt schon Gesamtschulen, die von 5 bis 13 ähnliche Arbeit machen. Ich kann jedenfalls Außenstehenden oder Eltern in Erfurt nicht erklären, warum sie ihre Kinder zur Gemeinschaftsschule und nicht zur Gesamtschule schicken sollen, wenn man diese Übergangsfristen hat. Da gibt es kein längeres Lernen von 1 bis 10 oder 12 - reiner Etikettenschwindel, ich sagte es schon. Wir wollen übrigens auch Ganztagsangebote nicht nur in Klassen 5 und 6. Die Schuljugendarbeit wurde einmal erfunden, um zusätzliche Angebote zu machen und jetzt überlässt man es den Schulträgern oder den Kommunen vor Ort, Finanzen zu finden, um das in Klasse 5 und 6 ohne zusätzliches Personal zu regeln. Obwohl jetzt schon klar ist, dass in den Grundschulen, zumindest bei den nicht kommunalisierten Schulträgern in Klasse 1 bis 4, das Personal ausgedünnt ist und unmöglich mit diesem Personal für Klasse 5 und 6 eine Fortführung des Ganztagsangebots gesichert werden kann. Bei den Kommunen kommt auch nicht mehr Geld an, da beispielsweise in unserem Kreis die Jugendpauschale schon wieder gekürzt wird, weil die Kofinanzierung fehlt. Wir wollen Ganztagsangebote nicht nur in Klasse 5 und 6, sondern mindestens bis Klasse 10 in jeder Schulart einführen. Wir haben das auch mit Haushaltsanträgen morgen gedeckt und diesen Antrag bringen wir heute zur nochmaligen Abstimmung in das Plenum ein.

Außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung in den Schulen wird über die Grundschule zwar hinaus erweitert, bleibt aber auf die Klassenstufen 5 und 6 in Ihrem Gesetz beschränkt. Wirkliche Gemeinschaftsschulen beziehen die Schüler aller Jahrgänge ein und dazu braucht man natürlich auch die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen. Im Ausschuss haben wir übrigens auch beantragt, dass Schulsozialarbeit an jeder weiterführenden Schule stattfinden soll. Das war ursprünglich mal vorgesehen für die Piloten in den Gemeinschaftsschulen. Dagegen haben sich ganz viele Regelschulen ausgesprochen. Das verstehe ich auch, denn sie haben die Probleme und wir brauchen Schulsozialarbeit an jeder Schule und nicht nur an den Gemeinschaftsschulen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens auch immer wieder eine Forderung aus der Schulpraxis; ich erinnere nur an das Kompetenznetzwerk des TLV. Wir fordern und beantra-

(Abg. Sojka)

gen, die wirkliche Eigenverantwortung von Schulen in Thüringen wieder einzuführen. Wir haben einen sehr umfangreichen Änderungsantrag im Ausschuss nochmals vorgelegt; bei der letzten Schulgesetznovelle haben wir den auch schon eingebracht. Wir fordern diese Eigenverantwortung der Schulen in Bezug auf das Schulbudget, in Bezug auf die Personalbewirtschaftung, in Bezug auf die Wahl der Schulleitung. Auch diesen Antrag hatte die SPD in der letzten Legislatur ohne Widerspruch unterstützt, heute kann sie sich daran leider nicht mehr erinnern. Wir werden diesen Antrag nicht heute zur Abstimmung stellen, sondern eine eigene Gesetzesinitiative im nächsten Jahr nur zur Eigenverantwortung starten, um das im Schulgesetz umzusetzen, womit wir Sie dann hoffentlich nicht überraschen werden. Sie haben bis dahin genügend Zeit nachzudenken, ob nicht die Zeit in Thüringen reif ist für Eigenverantwortung.

(Beifall DIE LINKE)

Beantragt hatten wir auch - und diesen Antrag stellen wir heute noch mal zur Abstimmung -, dass jeder Schulträger verpflichtet wird, bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 mindestens ein Angebot einer Gemeinschaftsschule in seinem Verantwortungsbereich einzurichten. So sah auch einmal die ursprüngliche Vorlage aus dem Ministerium aus; das hat sich dann die SPD leider von der CDU herausverhandeln lassen. Wir meinen, wenn nicht wenigstens jedes Kind in Thüringen - wenn auch freiwillig - die Möglichkeit hat, eine Gemeinschaftsschule auszuwählen, dann kann sich da auch nichts entwickeln. In unserem Landkreis hat es beispielsweise noch nie etwas anderes außer Regelschulen, Gymnasien und Grundschulen gegeben, nicht einmal eine Gesamtschule, da wird sich auch keine Gemeinschaftsschule entwickeln, zumindest nicht, wenn man das alles so schwammig formuliert.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das hängt von Ihrem Engagement vor Ort ab.)

Ja, natürlich. Wenn ich Landrätin bin, verspreche ich Ihnen, dann schaffen wir das, aber bis dahin wird sich nichts tun.

Wenn man weder Anreize schafft, um Gemeinschaftsschulen zu entwickeln, noch zusätzliche personelle Ressourcen für die Schulen bereitstellt und von den Floatinglehrern, die kein Angebot bekommen und von den nicht neu eingestellten Lehrern noch zusätzliches Engagement erwartet, dann wird sich einfach nichts ändern und da wird es keine Initiative geben. Deswegen sagen wir, wir brauchen die Verpflichtung, ein Angebot einzuführen, damit man das wenigstens ansatzweise umsetzt, was die SPD vor der Wahl den Wählerinnen und Wählern versprochen hat, nämlich längeres gemeinsames Lernen für möglichst viele Schüler, egal ob sie im

Eichsfeld, in Jena oder in Altenburg die Schule besuchen. Deswegen werden wir diesen Antrag heute noch einmal stellen.

Wir wollen natürlich keine zusätzlichen Hürden, die einen Besuch von Gemeinschaftsschulen erschweren oder gar unmöglich machen. Deswegen beantragen wir heute noch einmal, dass der entgeltfreie Beförderungsanspruch für Schüler einer Gemeinschaftsschule in vollem Umfang und zwar für den gesamten Schulweg erfolgen muss. Natürlich weigern sich, wenn sie können, die kommunalen Spitzenverbände, so etwas umzusetzen, denn wenn Sie mit dem KFA das Geld kürzen und im ÖPNV auch 4 Mio. € herausnehmen, ist dann einfach kein Geld mehr dafür da. Aber ohne das Erfordernis, die Schüler zur Gemeinschaftsschule zu transportieren, und damit den Anreiz für Schulträger, solche zu errichten, wird man bei den meisten Landkreisen im Flächenland Thüringen keine Gemeinschaftsschulen errichten können. Deswegen heute auch noch einmal unser Antrag dazu.

Ebenfalls heute werden wir den bereits im Ausschuss gestellten Antrag noch einmal vorlegen, nach dem die Schülerbeförderung zukünftig entgeltfrei auch für die Schüler der gymnasialen Oberstufe und Berufsschulen erfolgen soll. Das sind lange diskutierte Dinge unter der Schülervertretung, unter der Landeselternvertretung. Gerade bei der Berufsschuldiskussion wurde deutlich, dass gar nicht mehr überall das gleiche Angebot vorgehalten werden kann und Schüler auch größere Wegstrecken zurücklegen müssen. Es ist nur legitim, dass man es nicht nur dem Eichsfeld, wo nur die goldenen Türklinken fehlen, überlässt, das entgeltfrei organisieren zu können, sondern dass man einfach sichert, dass allen Kindern in Thüringen solcher Luxus zugutekommt, dass man für den Schülertransport nichts bezahlen muss.

Meine Fraktion hat deswegen auch noch einmal Änderungsanträge zur Berufsschulplanung formuliert. Dazu wird meine Kollegin Susanne Hennig sprechen, deswegen erspare ich mir jetzt Ausführungen. Da unser Gesetz als erstes abgestimmt wird, gehe ich davon aus, dass Sie die Chance haben, das, was IHK sowie der Gemeinde- und Städtebund gut gefunden haben, auch gut zu finden. Wir lassen uns mal überraschen. Die Argumente wird meine Kollegin versuchen, Ihnen noch mal nahezubringen.

Insgesamt finden wir natürlich auch das eine oder andere Gute zwischen den Zeilen, aber, wie gesagt, es ist nicht viel wert, wenn man die entsprechenden Ressourcen zur Umsetzung nicht hat. Die längst überfällige Verpflichtung der Schulen zur individuellen Förderung als generelles Prinzip wird im Gesetz fixiert, das ist richtig und gut so, aber dazu braucht man auch die personellen Ressourcen und da braucht man zum Beispiel für den gemeinsamen

(Abg. Sojka)

Unterricht auch ein Zwei-Pädagogen-System. Wie man das im Übrigen gestalten kann, sieht man bei vielen freien Schulen, die das schon leben. Wenn man mal genau hinschauen würde, wie die das machen und wie viel Geld die dazu brauchen, dann würde man auch dort nicht kürzen und hier aufstocken und dann hätte man wirklich gute Bildung in Thüringen. Aber wenn man das nur in das Gesetz schreibt, dann ist es nicht das Papier wert, auf dem es steht. So ähnlich habe ich auch den Herrn Busch gestern verstanden, der nicht weiß, wie er mit seinen Lehrern ohne zusätzliche Angebote das umsetzen soll; ähnlich wurde sich auch in der Anhörung geäußert.

Die Schaffung einer erweiterten Möglichkeit von Schulen, auf die Notengebung zugunsten anderer Bewertungsformen zu verzichten, das ist gut so, dass das jetzt im Gesetz steht, aber auch das ist schon längst gemacht worden. Darüber muss man auch nicht weiter reden oder ideologische Grabenkämpfe hier führen. Es gibt einfach Schulen, die das schon beherrschen, und dazu gehört auch einfach ein bisschen mehr pädagogische Kunst, als einfach nur Ziffern zu verteilen. Ich denke, das ist gut so, dass das im Gesetz steht. Auch die Schaffung einer erweiterten Möglichkeit von Schulen, auf das Sitzenbleiben zu verzichten, ist natürlich in unserem Sinne.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Insgesamt sind aber die wenigen Dinge, die ich jetzt zum Schluss genannt habe, für uns, wie gesagt, weil die Umsetzung im personellen und finanziellen Bereich fehlt, leider nicht ausschlaggebend, um dem Gesetz zustimmen zu können, abgesehen davon, dass längeres gemeinsames Lernen, was eigentlich der Ursprung dieser Gesetzesänderung ist, nicht stattfindet. Es ist also für unsere Fraktion nicht so viel wert, um diesem Gesetz zuzustimmen, nicht nur, weil unsere Änderungsanträge weder im Ausschuss angenommen wurden oder unsere fünf Anträge, die wir hier heute stellen, vielleicht dann doch angenommen würden. Das glaube ich nicht. Aber ich habe sie angekündigt, den einen auch namentlich, was den Schülertransport betrifft. Dann schauen wir mal, wie Sie sich möglicherweise ja auch weiterentwickeln.

Also viele Reförmchen, keine Antwort auf PISA. Was sagt der Staatssekretär immer: Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Da werden Sie ähnlich wie beim Kita-Gesetz auch mit diesem Gesetz ein Umsetzungsproblem bekommen, deswegen unsere Ablehnung dazu. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Sojka, es ist richtig, wir haben Ihre Anträge im Bildungsausschuss abgelehnt. Aber es ist auch richtig, dass Sie einigen unserer Anträge zugestimmt haben, und insofern kann ja wohl nicht alles so ganz falsch sein, was wir dort auf den Weg bringen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Was Sie abgeschrieben hatten.)

Ich will es mal unter drei Punkten zusammenfassen, was wir als die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung auf den Weg bringen wollen: Es ist zum einen die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule, es sind zum Zweiten die guten Entwicklungsoptionen für das Herzstück unserer Thüringer Schullandschaft, die Regelschule, und es ist das Thema, dass wir mehr Landeskompetenz bei der Berufsschulnetzplanung einführen wollen.

Zu Punkt A - die Thüringer Gemeinschaftsschule: Ich bin ja noch kein Fan geworden, aber eines muss man auch mal deutlich sagen, Frau Sojka. Es geht darum, dass wir hier auf freiwilliger Basis, auf Basis eines pädagogischen Konzepts und im Konsens aller Beteiligten - vom Schulträger über die Eltern, natürlich die Lehrerschaft etc. - Gemeinschaftsschulen einführen. Da liegt genau der große Unterschied zu Ihnen, vielleicht auch zu den Vorstellungen der GRÜNEN, und ich halte es für richtig, dass wir diesen Weg gehen und nicht von oben herab sagen, jetzt hat die Gemeinschaftsschule zu kommen - ich habe hier mal von „Revolution“ gesprochen, das Wort nehme ich heute nicht mehr in den Mund -, aber Ihr Antrag, den Sie heute hier wieder stellen, den können wir nur ablehnen. Es wird eben nicht verpflichtend so sein, dass der Schulträger dafür zu sorgen hat, dass es eine Gemeinschaftsschule gibt, denn dann bleibt ja die Frage: Wie tragen das die Pädagogen, die Eltern, die Erzieher, die Sozialpartner? Wie trägt es die Kommune mit? Diese Fragen blieben dann außen vor. Insofern ist der Weg, den wir hier gemeinsam gehen, genau der richtige. Im Übrigen beachtet diese Änderung im Schulgesetz auch, dass es wichtig ist, auf Kontinuität zu setzen. Wir verändern Thüringer Schullandschaft moderat und gemeinsam mit den Beteiligten. Dabei wird Kontinuität und Moderne zusammengebracht. Das ist der richtige Weg. Alle PISA-Studien und andere Vergleiche haben doch immer gezeigt, in den Ländern, die gravierende Umbrüche bei Regierungswechseln hatten, ist es so, dass die Kinder am Ende die Leidtragenden von

(Abg. Emde)

falscher Schulpolitik waren oder auch sind. Das wollen wir nicht.

Punkt B - Weiterentwicklung der Regelschule - ich habe gesagt, das Herzstück: Wir waren uns sehr schnell einig zwischen CDU und SPD, dass es richtig ist, die Schulpflicht für alle Kinder auszudehnen auf zehn Schulbesuchsjahre.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist von anderen Fraktionen so auch mitgetragen worden. Das Ziel, das dahintersteckt, ist, dass wir erreichen wollen, dass 100 Prozent der Schüler eines Jahrganges einen Schulabschluss in der allgemeinbildenden Schule schaffen.

(Beifall CDU, SPD)

Von diesem Ziel soll man nicht lockerlassen. Wir sind diesem Ziel in den letzten Jahren auch schon Stück für Stück nähergekommen, aber haben es noch nicht erreicht.

Was ist jetzt neu? Es ist zum einen die individuelle Schulausgangsphase, die für alle Schulen gilt, aber auch das Qualitätssiegel „Oberschule“, das noch einen obendrauf setzt, und dass ganz bewusst nicht einfach so jeder Schule vergeben wird, sondern die einzelne Schule muss sich bemühen. Ich werde gleich noch sagen, was dahintersteht.

Aber warum individuelle Schulausgangsphase? Es ist so, dass Schüler, die mit 15 Jahren die Schule verlassen, nicht unbedingt in ihrer persönlichen Reife schon so weit sind, dass sie genommen werden, dass sie auf dem Arbeitsmarkt wirklich ankommen. Aber wir wollen es den Schülern, die das schon können und die einen Lehrvertrag nachweisen, auch nicht verwehren, warum denn nicht, dann sollen sie eben in einem Lehrbetrieb auch anfangen können. Aber anderen Schülern wollen wir es ermöglichen, dass sie in zehn Schuljahren - also einem Schuljahr mehr - zu einem vielleicht noch besseren Schulabschluss kommen, dass sie überhaupt zu einem Schulabschluss kommen. Wir wollen dadurch erreichen, dass die Kinder hier individueller gefördert werden in ihrer Berufsorientierung, aber vielleicht auch in der Orientierung auf einen höherwertigen Schulabschluss, den sie zum Beispiel am beruflichen Gymnasium absolvieren könnten. Wir wollen es auch erreichen, indem in dieser Phase, in dieser Zeit mehr Unterricht stattfindet mit Praxisbezug, vielleicht eben auch mehr Praktika etc.

Was macht das Qualitätssiegel „Oberschule“ aus? Es wird von manchen einfach so abgetan, aber es ist so, dass es einen Schulversuch zur individuellen Schulausgangsphase seit über drei Jahren gibt. Dieser Schulversuch von über 20 Schulen war sehr erfolgreich. Warum macht man Schulversuche? Doch wohl, weil man, wenn sie positiv verlaufen, sie in die Praxis überführen möchte. Genau das tun wir jetzt mit der Novelle des Schulgesetzes.

Was sind Bestandteile dieses Schulversuches gewesen? Es geht einmal darum, den Schülern und den Eltern schon in der Klasse 4 zu sagen, welche Möglichkeiten der Schullaufbahn gibt es denn eigentlich. Da ist es nicht so, dass man unbedingt nach Klasse 4 an das Gymnasium wechseln muss und dann, wenn man das nicht schafft, ist alles vorbei. Das wird oft propagiert, ist aber völliger Unsinn, denn es gibt einen gestuften Weg in unserem Schulsystem mit allen Durchlässigkeiten. Ich halte es für durchaus einen richtigen und guten Weg - ich kann es immer nur wiederholen -, dass man sagt, okay, wenn es zu dem Kind passt, dann mache in neun, in zehn Jahren insgesamt deinen Realschulabschluss und danach hast du alle Möglichkeiten, zum Beispiel in drei Jahren noch zum Abitur zu kommen am beruflichen Gymnasium. Ich halte das für einen richtigen Weg. Ich spreche auch ganz dezidiert dagegen, dass man immer an der Frage des Gymnasialbesuches die soziale Ungerechtigkeit festmacht. Ich will es auch ganz klar sagen, weil es bei PISA jetzt in dieser Woche wieder hochgezogen wird, dass in Deutschland die sozialen Disparitäten zu groß werden. Ja, das ist so, aber wie ist es denn in Thüringen? Wir sind in Thüringen Spitzenreiter für ganz Deutschland. Das ist auch gut so und soll auch so bleiben.

(Beifall CDU, SPD)

Habe ich mich jetzt versprochen? Also die sozialen Disparitäten sind in Thüringen am geringsten

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Genau.)

in Deutschland. Das soll auch so bleiben und wir können dort auch noch besser werden. Habe ich mich jetzt richtig ausgedrückt? Ich danke für die Unterstützung von der Regierungsbank. Wir unterstützen Sie ja auch ständig, insofern ist das ein Geben und Nehmen.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Ich will einmal darauf hinweisen, was jetzt veröffentlicht wurde zu PISA 2010, das sagt natürlich nichts zu den Länderergebnissen. Das ist klar. Es war immer so, dass ein Jahr später nach den OECD-Berichten dann für Deutschland noch einmal spezifische Länderberichte kamen. Jetzt hat man sich in der Kultusministerkonferenz darauf geeignet, dass dies das IQB tut, das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen. Das ist ein Institut, das die Länder gemeinsam mit dem Bund ins Leben gerufen haben und genau dieses Institut übernimmt die Aufgabe. Auch wenn es vielleicht nicht so richtig wahrgenommen wurde, 2009 hat dieses Institut einen Bericht vorgelegt, und zwar speziell für die Bereiche Deutsch und Englisch. Teilergebnisse haben wir hier diskutiert. Wir konnten in diesem Länderbericht wieder bestätigt finden, dass die sozialen Disparitäten für Thüringen in keinster Wei-

(Abg. Emde)

se so gelten, wie das in anderen Bundesländern ist. Am schlechtesten schneidet hier übrigens Berlin ab - ohne dass ich das jetzt weiter kommentieren möchte.

Aber mein Ausgangspunkt war das Thema Schulversuch - individuelle Schulausgangsphase. Es geht also darum, dass frühzeitig die Eltern und Schüler zu einer möglichen Schullaufbahn beraten werden. Das muss die Schule leisten, die das Q-Siegel tragen möchte. Die Schule muss nachweisen, dass sie ein Mehr an individueller Förderung und individuellem Lernen bietet in allen Jahrgangsstufen. Sie muss nachweisen, dass sie ein Mehr an praxisnahem Unterricht hat. Ich nenne es einfach einmal. Dieses ehemalige Fach UTP, das ist genau das, was uns vorschwebt. Natürlich können wir es keiner Firma vorschreiben. Aber wenn die Schule nachweist, dass sie mit den Firmen in ihrer Region Verträge hat und dass die Schüler einen Großteil, einen guten Teil des Schulalltags auch in diesen Firmen verbringen, dann ist das erreicht, was wir glauben, was wichtig ist für bestimmte Schüler mit praktischen Begabungen.

Als letzten Punkt möchte ich nennen, dass diese Schulen, die dieses Q-Siegel „Oberschule“ erringen wollen, verbindliche Kooperationen mit berufsbildenden Schulen und Firmen in ihrer Region vorweisen müssen.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist bei der Weiterentwicklung des Herzstücks, aber auch aller anderen Schularten, ist das Thema Ganztagsangebote. Frau Sojka hat das Thema hier auch wieder kritisch angeschnitten. Ich kann nur sagen, es gibt schon einen Unterschied. Dazu stehen wir auch. Sie wollen mit einem Antrag ins Gesetz schreiben, es ist ein Angebot vorzuhalten von 5 bis 10, ab morgen, wenn es im Gesetz steht.

Wir sagen, wir wollen Angebote entwickeln. Das hat zwei Seiten im Blick. Erstens: Wir sind finanziell und personell gar nicht in der Lage, für alle diese Jahrgangsstufen über Nacht diese Angebote aus dem Boden zu stampfen. Deswegen ist es für uns eine Kannregelung, eine Entwicklungsoption und dort, wo es am wichtigsten ist - in den Klassen 5 und 6. Ab Klasse 7 ist es ohnehin so, dass wir allein durch die Stundentafel in einen Ganztagsbetrieb hineinwachsen.

Das Zweite, was ich sehe, ist, wir reden immer über eigenverantwortliche Schule und Entwicklung von Schulkonzepten. Eben auch die Frage der Entwicklung von Ganztagskonzepten ist eine Sache, die muss die Schule ureigens für sich anstreben, entwickeln und Partner dafür gewinnen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das haben diese doch längst gemacht.)

Das ist ein Prozess. Wir begreifen Schule immer als Prozess, Frau Sojka. Das scheint Ihnen offen-

sichtlich immer noch nicht verständlich zu sein, warum dies unbedingt so sein muss, wenn man Schule vernünftig entwickeln will. Wir oktroyieren nichts von oben auf. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber ohne Geld geht es nicht.)

Frau Sojka, zu dem Thema Geld können wir auch gern morgen im Haushalt noch einmal reden. Ich kann nur sagen, wir sind als Thüringer immer stolz darauf gewesen - wir jedenfalls, die CDU-Fraktion, und ich habe Herrn Matschie so verstanden, dass er auch stolz darauf ist -, dass wir sehr viel Geld pro Schüler ausgeben, sehr viel mehr Geld pro Schüler ausgeben als das die meisten anderen Bundesländer in Deutschland tun und dass wir mit diesen Ausgaben deutlich auch über dem OECD-Schnitt liegen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

Jetzt will ich ein Wort sagen zu einer Presseerklärung von Herrn Matschie. Herr Matschie, Sie sagten, es wird jetzt wieder ein Meilenstein gesetzt. Das konnte ich so im Internet lesen. Aber ich sage einmal, Meilensteine, das war früher, als es noch Meilen gab. Dann gab es Kilometer. Ich vergleiche eigentlich dieses Thema, das, was wir jetzt hier ändern, eher mit Apps, weil wir rechnen mit Kilobytes und wir sind schneller geworden.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Auch das stimmt nicht.)

Bei den Apps ist es ja auch so, es entscheidet sich daran, wie oft das jeweilige App aufgerufen ist. Je öfter es aufgerufen wird, umso erfolgreicher ist es. Das, glaube ich, starten wir jetzt mit diesen beiden Punkten der Gemeinschaftsschule und der Weiterentwicklung des Herzstücks.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Es gibt auch gute kostenlose Apps.)

(Beifall CDU)

Ja, das ist auch richtig, Herr Metz, nicht alles, was Schule besser macht, kostet unbedingt Geld. Ich habe an diesem Podium schon oft gesagt, eine unserer Aufgaben muss es sein, die Ausgaben, die wir für Bildung ausgeben, auch daran zu messen, wie effizient sie sind, und da haben wir nach wie vor Reserven. Das wird jeder nachlesen können bei „Education at a Glance“ und diese Schlussfolgerung müssen wir auch noch ziehen in den nächsten Jahren. Wir reden ja auch über das Thema, wie gehen wir effizient mit den Steuergeldern um, die uns noch zur Verfügung stehen.

Ein kurzer Satz nur noch zu dem dritten Schwerpunkt: Das ist die Frage, wie gehen wir jetzt damit um, dass bei immer kleiner gewordenen Jahrgän-

(Abg. Emde)

gen die Planung von Ausbildungsgängen und Berufsschulstandorten zunehmend auf der regionalen Ebene nicht mehr umfänglich geleistet werden kann. Deshalb ist es richtig, dass wir Teile dieser Kompetenz von der kommunalen Ebene auf die Landesebene heben.

Abschließend will ich sagen, Schulgesetzänderung hin, Schulgesetzänderung her. Wichtig ist das, was wir morgen mit dem Haushalt wieder auf den Weg bringen, dass wir wieder in die Lage versetzt werden, mehr junge Lehrer in den Thüringer Schuldienst einzustellen. Wenn ich sage Lehrer, meine ich natürlich auch anderes Lehrpersonal an den Schulen. Das ist wichtig, das bringen wir morgen mit dem Haushalt auf den Weg.

Und ein zweiter ganz wichtiger Punkt, mit diesen jungen Lehrern, aber auch mit den erfahrenen Kollegen müssen wir weiter fortschreiten in dem Prozess der eigenverantwortlichen Schule. Der Prozess EVAS muss weitergehen. Die Qualität von Unterricht und Schule ist weiterzuentwickeln. Das muss der Schwerpunkt sein. Ich kann nur sagen, viele, viele Schulen, eine Mehrzahl der Schulen hat sich auf diesen Weg gemacht und geht neue Wege, selbst dann, wenn sie noch nicht in diesen unmittelbaren EVAS-Prozess eingestiegen sind. Das ist zu unterstützen und das ist völlig unabhängig von der Frage, ob sie sich als Gemeinschaftsschulen oder wie auch immer weiterentwickeln. Diese Schulen sind auf dem Weg und wir sind den Kollegen dankbar, die sich auf diesen Weg gemacht haben; sie brauchen alle unsere Unterstützung auf diesem Weg. Das ist ganz wichtig, dass wir ihnen auch vermitteln, dass wir ihre Arbeit dort wertschätzen.

(Beifall CDU)

Was auch wichtig ist in dem Prozess EVAS, ist die Frage von mehr kommunaler Bildungsverantwortung. Das wird mir mit dem Thema „nelecom“ etwas zu kurz gehalten. In mehr kommunaler Bildungsverantwortung sehen wir, aber auch die kommunalen Spitzenverbände noch sehr viele Reserven. Das ist ernst zu nehmen in den nächsten Jahren. Ich will nur auch mal sagen, Frau Sojka, wir waren gemeinsam in Finnland und haben uns das angeschaut. Dort ist die kommunale Bildungsverantwortung ganz, ganz stark ausgeprägt. Wenn Sie hier kritisieren, dass der eine Landkreis zum Beispiel Schülertransportkosten nicht in dem Umfang wahrnimmt wie der andere, dann sage ich, das ist kommunale Bildungsverantwortung, die gelebt wird. Das ändern Sie nicht dadurch, dass das Land alle Verantwortung wegnimmt von den Kommunen. Das ist eben meine Frage, wie man das vor Ort sieht, welche Schwerpunkte man setzt, aber auch, wie man mit Geld umgeht.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das ist in Finnland frei wie auch das Mittagessen, alles.)

Ja, aber es wird finanziert von der Kommune.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Und diese ist offensichtlich ausreichend finanziert.)

Zuletzt will ich noch sagen, bei dem Thema Eigenverantwortung von Schule geht es auch darum, dass wir zunehmend mehr Kompetenz verlagern auf die Schule, was der Umgang mit Ressourcen ist, ob es nun Geld ist, ob es Sachmittel sind, ob es Personal ist; dort muss mehr Verantwortung in die Schule. Wir sind uns alle einig, die SPD hat uns getrieben, noch in der letzten Legislaturperiode schneller zu sein. Jetzt treiben wir gemeinsam. Ich versichere hier, dass wir im nächsten Jahr dort die nächsten Schritte gehen werden.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Sie stoppen doch nur.)

Alles in allem, denke ich, ist diese Schulgesetznovelle ein weiterer Weg, die Thüringer Schullandschaft gut aufzustellen, sie weiterzuentwickeln, sie noch moderner zu machen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetz in Verbindung mit den von uns gestellten oder vorgeschlagenen Änderungsanträgen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt schon relativ umfänglich dargestellt worden, was in dem Gesetz alles enthalten ist und welche Punkte auch in der Anhörung und in der danach folgenden ausführlichen Beratung im Ausschuss eine Rolle gespielt haben. Diese hat tatsächlich stattgefunden, wir hatten sowohl die mündliche Anhörung - Frau Sojka hat es eben beschrieben - als dann noch einmal die Beratung über die daraus resultierenden Änderungsanträge zumindest aus der Sicht der Opposition. Es gab auch einige Änderungen, die die Regierungsfaktionen eingebracht haben. Weil es mir wichtig ist, natürlich immer Gemeinsamkeiten herauszustellen oder Positives zu benennen - das hatte ich schon, als wir die erste Beratung zu dem Gesetz hatten, versucht, hier darzustellen -, habe ich hier nach einem positiven Punkt gesucht und ihn tatsächlich gefunden. Es gab nämlich einen Änderungsantrag, den sowohl wir als auch die Regierungsfaktionen gestellt haben, und zwar ging es in diesem Punkt darum, das Gesetz dahin gehend zu ändern, die individuelle Förderung tatsächlich auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

als durchgängiges Prinzip des Lernens und Lehrens nicht nur beim Schulwechsel im Gesetz festzuschreiben. Bis jetzt stand das nur beim Schulwechsel, jetzt ist es generell aufgenommen. Leider erschöpft es sich dann aber schon, was tatsächlich auch und gerade nach der Anhörung mit den vielen Anzuhörenden - Frau Sojka hat es beschrieben, wir haben 23 Stellungnahmen gehört - Eingang in die Gesetzesnovellierung gefunden hat.

Ich muss sehr deutlich sagen, ich teile die Einschätzung, die von Frau Sojka vorgetragen wurde. Ich sehe hier in keinsten Weise eine moderate Veränderung, sondern leider den Weg hin in die Beliebigkeit, was unser Schulsystem anbelangt, und das halte ich für ausgesprochen bedauerlich. Das möchte ich an ein paar Punkten noch einmal darstellen. Das werden Sie im Übrigen auch ablesen können aus dem Entschließungsantrag, den wir eingereicht haben, der acht einzelne Unterpunkte umfasst und ich gebeten wurde, dass wir diese Unterpunkte auch einzeln abstimmen, weil es einzelne Fraktionen gibt, die wiederum nicht allen, aber einigen Punkten zustimmen wollen und uns ja immer daran gelegen ist, möglichst viele mitzunehmen. Da sind wir uns einig, lieber Christoph Matschie, gerade Schulgesetzänderungen sollten im größtmöglichen Konsens erfolgen. Uns kann nicht an einem Schulstreit oder gar Schulkrieg gelegen sein, mitnichten. Nichtsdestotrotz - ich werde Ihnen das jetzt auch schon vorweg sagen, gleich auch noch ausführen und begründen - können und werden wir dem Gesetz nicht zustimmen, wenn es nicht grundlegende Änderungen gibt.

Ein ganz wichtiger Punkt - das wissen Sie auch - war und ist für uns, dass die Kinder tatsächlich länger gemeinsam miteinander lernen. Das Grundproblem, das wir im Moment in Thüringen haben, das spielt sich - darüber haben wir hier schon sehr häufig gesprochen - in der 4. Klasse ab, weil in der 4. Klasse im Moment die weitere Laufbahnempfehlung gegeben wird, weil in der 4. Klasse in der Regel die Trennung der Kinder leider stattfindet, und das ändert sich auch mit diesem Gesetz nicht. Ich sage ganz deutlich, doch, das ändert sich mit diesem Gesetz leider nicht mit Ausnahme der Situation, dass sich eine Grundschule und eine Regelschule oder eine Grundschule und ein Gymnasium zur Gemeinschaftsschule zusammenschließen. Für alle anderen Kinder gilt aber leider weiterhin, dass in der 4. Klasse getrennt wird. Wir alle wissen, wie viele oder besser gesagt, wie wenige Gemeinschaftsschulen es überhaupt erst in Thüringen gibt, und dass einige davon ohnehin schon vorher Gemeinschaftsschule gewesen sind.

Wir wollten gern im Ausschuss umfänglicher über die Frage diskutieren: Was macht Gemeinschaftsschule aus und was ist eine Gemeinschaftsschule? Wir haben mehrere Dinge problematisiert, die aus unserer Sicht mitnichten befriedigend im Gesetz

gelöst sind. Das ist zum einen das nicht flächendeckende Angebot. Frau Sojka hat es angesprochen. Das sage ich gerade auch zu Herrn Emde - er ist gerade leider nicht da, aber er hört es bestimmt trotzdem irgendwie -, natürlich geht es nicht darum, irgendetwas zu verordnen. Aber wenn es nicht mal ein Angebot in irgendeinem Landkreis gibt, also wenn ich z.B. - gestatten Sie mir das Beispiel Eichsfeld - im Eichsfeld keine Gemeinschaftsschule habe, was mache ich dann als Eltern, wenn ich das gleichberechtigte Angebot Gemeinschaftsschule für meine Kinder nutzen möchte, wenn es gar keine Gemeinschaftsschule gibt? Schicke ich das Kind über Stunden in einen anderen Landkreis, damit es die Chance hat, in einer Gemeinschaftsschule zu lernen?

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Und muss es auch noch selbst finanzieren.)

Ja, die Finanzierung kommt noch dazu. Frau Sojka hat darauf schon hingewiesen, dass die Schülerbeförderung an dieser Stelle überhaupt nicht geklärt ist. Aber das ist ein ernst zu nehmendes Problem aus unserer Sicht. Wir meinen, wenn man eine weitere Schulart einführt und wenn Wahlfreiheit tatsächlich für alle so wichtig ist, dann muss die Wahl auch tatsächlich gegeben sein. Und die Wahl ist mit diesem Gesetz so nicht gegeben, weil nicht sichergestellt ist, dass es tatsächlich in jedem Landkreis auch ein solches Angebot gibt. Dann seien wir doch alle mal ein bisschen realistisch. Wir wissen, dass die Schülerzahlen und die Schülerinnenzahlen nicht weiter wachsen werden, jedenfalls wenn wir uns die Bevölkerungsprognosen anschauen. Wenn wir dann aber noch eine weitere Schulart im ohnehin schon sehr weit gesplitteten Schulsystem in Thüringen einführen, dann werden wir noch ganz andere Probleme auf uns zukommen sehen. Wir kennen doch die Bewerbungen der Schulen, die sich jetzt als Gemeinschaftsschulen beworben haben. Das nehme ich den Schulen überhaupt nicht übel, ich kann sie komplett verstehen, wenn meine Schule quasi auf der Streichliste stehen würde oder von einer Schließung bedroht wäre und ich die Chance hätte, diese über ein neues Programm zu retten, natürlich würde ich das versuchen. Warum sagen wir nicht einfach, dass wir tatsächlich für alle Kinder bei individueller Förderung a) das Prinzip des gemeinsamen Lernens anbieten wollen und b) allen Kindern die Chance geben wollen, den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen, und zwar den höchstmöglichen Abschluss. Und da bin ich beim Prädikat Oberschule. Ich habe überhaupt nichts dagegen, ganz im Gegenteil, wenn sich Schulen anstrengen, auf den Weg machen und diese differenzierte Schulausgangsphase individuell für die Schülerinnen und Schüler anbieten. Ganz und gar nicht habe ich etwas dagegen. Sie haben von dem erfolgreichen Modellprojekt gesprochen, was in über 20 Schulen durchgeführt wurde.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Warum haben wir dann nicht den Mut, in allen Schulen eine individuelle Schulausgangsphase anzubieten für alle Kinder, dann wäre garantiert, dass sehr viel mehr Kinder, nämlich wahrscheinlich fast alle, die Schule mit einem Schulabschluss verlassen. Da ist im Übrigen noch ein positiver Punkt, das hatte ich das letzte Mal schon erwähnt mit der 10-jährigen Pflichtschulzeit, das begrüßen wir durchaus. Aber wenn wir das tatsächlich an allen Schulen anbieten würden, und zwar auch mit der Möglichkeit, noch einen höheren Abschluss zu erreichen als den Realschulabschluss, der angestrebt ist, dann wäre das aus unserer Sicht gut gemacht. So ist es leider nicht gemacht. Und dann geht es weiter. Wir haben im Bildungsausschuss beantragt, dass eine Gemeinschaftsschule, die ja ein gymnasiales Angebot auch mit im Portfolio haben muss, um jeden Abschluss anzubieten, nicht nur mit einer Schule kooperieren können soll, sondern durchaus auch beispielsweise mit Berufsschulen, die andere Angebote machen, ähnlich wie es auch in Nordrhein-Westfalen ist, so dass es da auch eine breitere Angebotspalette geben würde. Darauf ist sich nicht eingelassen worden. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, weil das ein viel besseres, ein viel breiteres Angebot wäre und vor allen Dingen auch noch einmal aufzeigen würde, dass es ganz unterschiedliche Möglichkeiten und Wege geben könnte, zu einem besseren Schulabschluss zu kommen. In diesem Sinne sage ich ganz deutlich, dieses Schulgesetz hat richtig heftige handwerkliche Fehler. Das hat richtige handwerkliche Fehler, die zulasten genau der Grundidee gehen, die ich Ihnen positiv unterstelle, nämlich, dass alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss kommen und dass wir mehr Schülerinnen und Schüler zu einem höheren Bildungsabschluss führen.

Es geht weiter beim Beispiel Gemeinschaftsschule. Warum dürfen Förderschulen nicht Gemeinschaftsschule werden, indem sie sich mit einer anderen Schule zusammenschließen? Es gibt gute Beispiele, wie die Petrischule zum Beispiel in Arnstadt. Warum soll das nicht zugelassen sein? Da wird jetzt gesagt, ja das wäre die umgekehrte Inklusion, die wir so nicht wollen. Ich sage, ich will tatsächlich die UN-Behindertenkonvention, so wie es sie gibt, umgesetzt wissen. Und die sagt, gemeinsames Lernen und individuelle Förderung, da müssen natürlich auch die Rahmenbedingungen stimmen, da müssen nämlich die Schulbegleitung, die Schulassistenten dafür bereitstehen. Dazu brauchen wir auch und gerade die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auch in den „bisher normalen Schulen“. Warum soll es solche Kooperationen nicht geben, warum soll es eine solche Zusammenarbeit nicht geben? Ich glaube, wir vertun uns hier wirklich etwas.

Jetzt noch zur eigenverantwortlichen Schule, die ja eines der Lieblingskinder, dachte ich, immer der

CDU gewesen ist. Die eigenverantwortliche Schule würde doch auch heißen, dass es beispielsweise eigenverantwortlich Budgets gibt, die man bewirtschaften kann, dass aber auch bei der Personalauswahl und dann auch bei der Schulleitung zum Beispiel den Schulen mehr Mitsprache gegeben würde. Wir haben deswegen in unserem Antrag, ich sage es, sehr mutig formuliert, dass es diese Möglichkeit der Schulleiterinnenwahl alle 5 Jahre geben soll. Sie können ja nachher darüber abstimmen. Genau das wäre mehr eigenverantwortliche Schule. Das ist auch das, was wir uns wünschen und was wir wollen.

Zum Punkt der unfreiwilligen - so will ich es mal nennen - Klassenwiederholungen: Wir hatten ja dazu einen extra Antrag eingebracht und uns war damals gesagt worden, dass das zusammen mit dem Schulgesetz beraten wird, das hat leider so nicht stattgefunden, das wissen wir auch alle. Wir haben dies in diesem Entschließungsantrag in den Punkten 1 und 2 noch einmal aufgegriffen. Ich sage es noch einmal, um einem Irrtum vorzubeugen, es geht nicht darum, wenn Kinder oder Eltern sich entscheiden, freiwillig ein Jahr zu wiederholen oder sich zurückstufen zu lassen. Das soll natürlich weiterhin möglich sein. Es geht um die unfreiwilligen Klassenwiederholungen, die nachgewiesenermaßen nicht zu besseren Bildungserfolgen führen, sondern ganz im Gegenteil oftmals zu noch mehr Schulverweigerung und auch zu noch schlechteren Leistungen. Auch da haben Sie die Möglichkeit, diesem zuzustimmen, wenn Sie unserem Entschließungsantrag folgen.

Ein letzter Punkt noch zur Problematik der Notengebung und zu den Alternativen: Natürlich wissen wir, glaube ich, alle, dass eine Zahl relativ wenig tatsächlich darüber aussagt, was ein Kind kann und dass umfängliche Worturteile da sehr viel mehr zum Ausdruck bringen können. Das weiß im Übrigen auch die Wirtschaft, die damit durchaus gut umzugehen weiß. Insofern wünschen wir uns auch an dieser Stelle tatsächlich noch ein Fortschreiten. Unter dem Strich muss ich leider dazu kommen, dass wir das Gesetz in der vorliegenden Form ablehnen werden.

Ich will aber auch noch kurz auf die zwei Punkte eingehen, die DIE LINKE eingebracht hat, einmal zur Berufsschulnetzplanung. Ich will hier auch noch einmal klarstellen: Es geht hier um den Streitfall, wenn nämlich ein Einvernehmen nicht zustande kommt, dann soll das zuständige Ministerium festlegen können oder verändern können, wenn daran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, dass es zu einem Einvernehmen auf der kommunalen Ebene kommt. Das finden wir auch ganz richtig und wichtig, denn den Streit, den es im Moment gibt, und die Auseinandersetzung können und wollen wir uns so nicht leisten. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz und auch dem Entschließungsantrag

(Abg. Rothe-Beinlich)

der LINKEN zu diesem Thema zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bildungspolitik der vergangenen Jahre bezeichnen unsere Kolleginnen und Kollegen von der CDU gern als Konstanz. Wir haben es als Stillstand bezeichnet. Das nun vorliegende abgestimmte neue Schulgesetz sagt, Konstanz ja - heißt nicht automatisch Stillstand.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber fast.)

Aber eins ist klar: Stillstand ist nicht konstant in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland nämlich tatsächlich immer noch über den Bildungserfolg. Studien belegen, Kinder aus gut situierten oder gut gebildeten Elternhäusern bekommen oft ein sicheres Umfeld, können Nachhilfe bezahlen, Musik, Sport und weitere Freizeitaktivitäten ermöglichen. Während sich beispielsweise in Ländern wie Finnland und Kanada die kognitiven Fähigkeiten zwischen Arbeiterinnen- und Arbeiterkindern und Akademikerinnen- und Akademikerkindern kaum unterscheiden, bleibt in Deutschland die sogenannte Unterschicht nahezu abgehängt. Man kommt also durchaus zu der zugespitzten, sicherlich differenzierten, aber trotzdem noch zugespitzten Erkenntnis: Wer in Deutschland unten ist, der bleibt in vielen Fällen eben auch unten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein gesellschaftlicher Skandal.

Gute Bildungspolitik ist ein wichtiger Ansatz, um Kindern mehr Chancen zu bieten. Neben einem starken Sozialstaat, den man nicht gegen Bildung ausspielen darf, der Menschen nicht in Armut leben lässt, benötigt es eben auch Aufstiegschancen für jedes Kind, Bildung, die das Kind im Mittelpunkt betrachtet. Genau das ist ein neuer Grundsatz und eben auch ein Meilenstein in unserem Schulgesetz. Individuelle Förderung für jedes Kind ist jetzt integraler und vor allen Dingen durchgängiger Bestandteil im neuen Schulgesetz.

Ich bin kein allzu großer Fan - das will ich sehr deutlich sagen - von reinen Leistungstests à la PISA, da der soziale Hintergrund hier doch kaum beachtet wird. Aber die staatlichen Grundschulen in Thüringen stehen bei Leistungstests - also bei IGLU - an der Spitze der Welt. Hier ist völlig klar,

hier lernen weitestgehend - sicherlich mit einigen Abstrichen an dieser Stelle, wenn wir über Förderkinder reden, bei der die Selektion schon viel zu früh stattfindet - alle Kinder aller Schichten und Leistungsniveaus zusammen. Plötzlich im Alter von 15 ist Deutschland bei den PISA-Tests nur noch Mittelfeld. Man muss sich schon fragen, was da passiert ist? Ich sage, was passiert ist: Die Aufspaltung der Kinder nach der 4. Klasse in Regelschulen, Förderschulen und Gymnasium ist passiert. Damit entscheiden sich die Kinder nicht nur für eine bestimmte Schulart, sondern auch für einen bestimmten Schulabschluss und damit über ihren weiteren Werdegang. Denn die Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems ist eine Mär. Neunmal so viele Kinder - so sagt man zumindest im Volksmund - steigen ab. In Thüringen beträgt die Quote der Fluktuation zwischen Gymnasium und Regelschule 2 Prozent, höher noch bei dem Gang vom Gymnasium zurück zur Regelschule. Ich gebe da den Vätern und Müttern von IGLU recht. Warum setzt man das positive Ergebnis der IGLU-Studie nicht nach oben fort, das ständig entwickelte staatliche System in der Bildung wird in einigen Jahren ausgedient haben, das ist meine zutiefste Hoffnung. Die Grundschule hat schon gelernt, mit Heterogenität umzugehen.

In Thüringen, meine Damen und Herren, gehen immer noch zu viele Kinder ohne Abschluss von der Schule, wenn man sich die Zahlen vom Schuljahr 2008 und 2009 in Gänze betrachtet, so waren 1.275 Kinder ohne Abschluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Ausweitung der Schulpflicht - Herr Emde hat das deutlich angesprochen - und der individuellen Abschlussphase werden wir diesem Problem entgegenwirken, ich hoffe, auch wirklich grundständig entgegenwirken.

Nach Anmerkung insbesondere der Jugendberufshilfe haben wir bei diesem Projekt noch mal nachgebessert. Flexible Schulausgangsphase zwar gestärkt, aber wir wollen auch nicht, darauf haben wir uns auch verständigt, dass schulmüde Kinder eine weitere Runde drehen müssen. Es muss systemisch klar sein, Schule ist der Hirte für die Schäfchen und nicht irgendeine andere Institution.

Die Gemeinschaftsschule bietet neue Chancen, aus der Bildung keine Lebenschancenlotterie zu machen, sondern eine Sicherheit von Chancen, weil man mit Chancen von Kindern und Jugendlichen nicht spielt. Gemeinschaftsschule ist die Antwort auf die Fragen von Familien, die sich fragen, wie kann mein Kind zum Abi kommen? Wie kann mein Kind besser individuell gefördert werden? Kann ich mir einen entsprechenden Bildungsweg für mein Kind überhaupt leisten? Die Wahl für eine bestimmte Schulart ist hier nicht mehr die Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluss. Sozial-

(Abg. Metz)

kompetenzen sind hier genauso wertvoll wie Wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch mal eine kleine Bemerkung bezüglich der Anhörung: Gemeinschaftsschule unterscheidet nicht nach lernwilligen und lernunwilligen Kindern. Das ist Nonsense, eine solche Kategorie in der Bildungspolitik überhaupt anzusprechen. Der Wechsel zu einer anderen abschlussbezogenen Gruppe wird hier nicht mehr als Abstieg wahrgenommen und, und, und.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Astrid Rothe-Beinlich hat das angesprochen und ich will hier noch mal sagen, wie beim letzten Mal, ich bin der Initiative der GRÜNEN, dem Diskurs zur Überwindung von Notengebung und Sitzenbleiben, sehr dankbar. Ich denke, dass wir in der Bildungspolitik diesen Diskurs in den nächsten Jahren auch intensiver benötigen. Das Schulgesetz hat hier erst einmal erste Grundlagen zur Öffnung gelegt. Das halte ich für sehr richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist deshalb richtig, weil sich aus der Veränderung der Schulstruktur auch Konsequenzen für den Unterricht und die Schulkultur ergeben müssen. Einstein hat einmal gesagt, ich zitierte: „Es ist ein schwerer Irrtum, anzunehmen, dass die Freude an der Erkenntnis und am Forschen durch Zwang und Pflichtgefühl gefördert wird.“ Ich danke, wie gesagt, an dieser Stelle den GRÜNEN, aber auch unserer Initiative. Wir haben den Weg zur Abschaffung und zur Überwindung eines Zwangs tatsächlich hergestellt.

Ich will an dieser Stelle, weil Schule auch Zeit bedarf, weil Schule Luft zum Atmen bedarf, noch etwas zu den Positionen der Linksfraktion, insbesondere bezüglich eines Volksentscheids sagen. Ich will nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Kampagnenfähigkeit von einigen die weniger Kampagnenfähigen dominieren. Lassen Sie uns das Modell von Gemeinschaftsschule von unten entwickeln. Hören Sie auf, dieses Projekt mit Bemerkungen á la, die SPD hätte sich hier wieder verraten, zu torpedieren. Das Gemeinschaftsschulkonzept, so wie es jetzt im Schulgesetz steht, war und ist das Konzept der SPD-Landtagsfraktion, von Hans-Jürgen Döring mit entwickelt, von Christoph Matschie mit entwickelt, das ist das Konzept, das im Regierungsprogramm der SPD steht - von unten freiwillig wachsen lassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, überzeugen Sie - und ich bin mir ganz sicher und zweifelsfrei, dass Sie gute bildungspolitische Kompetenzen haben - bitte auch die Letzten, die ein reines Staatsverständnis und vielleicht auch manchmal sogar noch ZK-Verständnis in ihrer Partei haben.

Schule wird nicht nur von oben gestaltet,

(Beifall SPD)

sondern Schule wächst von unten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Abgerechnet wird am Ende.)

Es gibt einen berühmten Spruch, der darf mir gestattet sein, der heißt: „Kommt die Revolution nicht von oben, dann kommt sie von unten.“ - nämlich mit dem Interesse der Eltern, mit dem Interesse der Schülerinnen und Schüler, mit dem Interesse der Kinder in den Schulen, mit dem Interesse der Lehrerinnen und Lehrer. Genau deshalb ist uns eine Sache noch einmal besonders wichtig: Die FDP hat in den Debatten - und wird es sicherlich auch jetzt wieder tun - aus meiner Sicht das Interesse des Schulträgers und das vermeintliche Interesse der Schulnetzplanung über das Interesse von Eltern gestellt. Ich frage mich an dieser Stelle ganz ehrlich, wie weit es mit Ihrer liberalen Haltung ist. Das Interesse von Eltern, das Interesse von Lehrerinnen und Lehrern, die seit Jahren warten, eine solche Option einer Gemeinschaftsschule vor Ort umzusetzen, ist uns jedenfalls als Sozialdemokratie so viel wert, dass wir sagen, es ist richtig, dass es ein übergeordnetes Interesse gibt und es ist richtig, dass nach einem Moderationsprozess auch das Land im Konfliktfall entscheidet. Das ist für uns völlig klar. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, die sich für diesen Weg entschieden haben, werden von uns unterstützt. Ich hoffe inständig, auch wenn es nicht aus Ihrer eigenen Feder entspringt, Frau Sojka, dass Sie das Projekt der Gemeinschaftsschule vor Ort mit uns gemeinschaftlich unterstützen und nicht torpedieren, weil es eben nicht aus Ihrer Feder stammt, und nicht aus Wahlkampfpolitik vor Ort Verhinderungspolitik machen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Selbstverständlich.)

Das neue Schulgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, bietet die Chance für einen Wandel in der Thüringer Bildungslandschaft. Das Land reicht allen die Hand und bietet Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort. Das im Übrigen war bei den drei Schulen, die Sie benannt haben, nicht immer so, die haben viel gekämpft, viel geackert. Das Land bietet jetzt die Möglichkeit, diese Schulen als gleichberechtigte Schulart zu installieren. PISA zeigt, es ist der richtige Weg, politisch aktiv bei dem unteren Leistungsniveau zu bleiben. Es geht nicht um Detailfragen bei der Gemeinschaftsschule, sondern welches Bildungssystem wollen wir, welche Schule wollen wir. Das macht nicht Politik allein, das machen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler ganz genauso.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Der Ort für die Herstellung von Chancengleichheit, meine sehr geehrten Damen und Her-

(Abg. Metz)

ren, ist nicht die ARGE von Frau von der Leyen, sondern die Schule. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gespannt, woher Sie das schon wissen, Herr Kollege Metz, und ich bin auch auf die Debatte morgen gespannt, wenn Sie heute sagen, alle Eltern warten schon auf die Thüringer Gemeinschaftsschule. Da bin ich gespannt, wie das morgen ausgeht mit dem Elternwillen. Das wird wirklich interessant.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Novellierung von Gesetzen ist immer wichtig und gut, weil es einfach darum geht, dass man hinterfragt. Gerade in der Bildung ist das ganz wichtig und ein sich ständig veränderndes Medium muss hinterfragt werden und neue Erkenntnisse müssen selbstverständlich in einen Prozess, der sich ständig weiterentwickelt, eingearbeitet werden. Neue Erkenntnisse müssen evaluiert werden und das im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler hier in Thüringen. Aber, ich glaube, genauso wichtig ist - und davon bin ich überzeugt -, dass man auch Fehler erkennen muss, auch Fehler analysieren muss und diese eventuell bereits schon gemachten Fehler nicht wiederholen sollte.

(Beifall FDP)

Bei allen Debatten, die wir in der letzten Zeit zum Thüringer Schulgesetz gehört haben, sehr geehrte Damen und Herren, ist mir gerade aus den Reihen der LINKEN und den Reihen der SPD immer wieder der Beigeschmack deutlich geworden, dass das Schulsystem in Thüringen per se schlecht ist, und das kann man so auf keinen Fall stehen lassen.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen, dass bis zum heutigen Tage Thüringen sich immer sehen lassen konnte mit den Ergebnissen, die unser Freistaat unter anderem auch bei den PISA-Studien vorlegen konnte. Jetzt möchte ich ganz einfach auch einmal eine Lanze brechen für meinen Berufsstand.

(Beifall FDP)

Die Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen haben in den letzten Jahren vorrangig in den Regelschulen gute Arbeit geleistet, nämlich dem Herzstück unserer Schullandschaft.

(Beifall FDP)

Sie haben sich selbst evaluiert, sie haben Fehler erkannt, sie haben daran gearbeitet, die Qualität in der Schule und in der Lehre zu verbessern, und das sollte man auf keinen Fall vergessen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Kommen wir ganz kurz zur PISA-Studie, es gibt ja nun seit gestern die Veröffentlichung dazu. Auch wenn es keinen direkten Bundesländervergleich gibt, möchte ich noch auf zwei, drei Zahlen eingehen: Lesekompetenz 2009 - es ist die Lesekompetenz getestet worden in allen teilnehmenden Ländern. Trotz dieses direkten Bundesländervergleiches, der jetzt nicht da ist, gibt es aber eben die Möglichkeit, die Bundesländer zu vergleichen und da ist zu sehen, dass Thüringen an fünfter Stelle ist im Bundesländervergleich. Auch über diese Tests, die im Rahmen der PISA-Studie gemacht worden sind, hat sich Thüringen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften außerordentlich gut geschlagen. Das kommt nicht von ungefähr.

(Beifall FDP)

Im Vergleich aller teilnehmenden Länder ist es in der PISA-Studie nun so, dass - das haben wir ja nun gestern gehört - Deutschland so in der Mitte runddümpelt. Aber ich möchte auch ergänzen, Deutschland hat sich auch verbessert, nämlich um 13 Punkte. Das ist natürlich nicht das, was wir in der Bundesrepublik Deutschland zum Schluss wollen, aber ich möchte doch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es eine Verbesserung gibt, will per se heißen, es ist etwas getan worden. Es ist für mich natürlich wichtig, einmal zu schauen, wo sind denn eigentlich die erfolgreichen Bundesländer, die zu diesem Durchschnittswert beigetragen haben.

(Beifall CDU)

Das ist Bayern, das ist Sachsen, das ist auch Thüringen. Schleswig-Holstein z.B., die sind dabei, ihre installierte Gemeinschaftsschule zu reformieren, die sind auf Platz 12. Jetzt fangen sie an und reformieren ihre Gemeinschaftsschule. Das scheint doch einen Grund zu haben.

(Beifall FDP)

Ich komme auf den Ausgangspunkt zurück. Es ist natürlich gut, bei aller Föderalismusdebatte und allem Föderalismus, den wir auch wollen, trotzdem mal über den Tellerrand zu schauen und Fehler, die man schon einmal gemacht hat, zumindest zu evaluieren und zu schauen, hoffentlich können wir es besser machen. Nordrhein-Westfalen ist auch gefallen. Nordrhein-Westfalen macht in etwa das Gleiche, was hier in Thüringen jetzt installiert werden soll. Platz 10, Platz 14, Platz 14 - Lesekompetenz, Naturwissenschaften, Mathematik. Das ist auch nicht wirklich der Sprung.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Die Gemeinschaftsschule wird also in Schleswig-Holstein demnächst reformiert oder hinterfragt und in dem neu zu beschließenden Schulgesetz hier in Thüringen kommt mir ein Punkt natürlich immer ganz besonders in den Fokus und steht auch im absoluten Vordergrund, das ist die Thüringer Gemeinschaftsschule, die soll eine Bereicherung der Schullandschaft sein - Punkt 1. Sie soll weiter zur Förderung der integrativen Beschulung aller Schüler maßgeblich beitragen - Punkt 2. Und sie soll von allen Beteiligten freiwillig gewollt sein.

Jetzt komme ich auf genau den Punkt, Herr Metz, den Sie eben angesprochen haben: Freiwilligkeit bedeutet, Freiwilligkeit aller Beteiligten, auch derer, die Schulträger sind, und das sind nun mal die Landkreise.

(Beifall FDP)

Wir haben mit unserem Änderungsantrag, der heute auch noch mal hier zur Debatte stehen wird, für den ich im Übrigen auch namentliche Abstimmung beantrage, noch einmal dargestellt, dass nicht die Ermächtigung des Ministeriums zum Schluss sagen soll, so wird es gemacht, basta und nicht anders. Das kann nicht unser Wunsch sein,

(Beifall FDP)

das kann auch nicht unser Ziel sein. Vor 20 Jahren sind die Leute auf die Straße gegangen wegen Freiheit und Selbstbestimmung und jetzt fangen wir an und machen wieder Dinge von oben.

(Beifall FDP)

Ich glaube, das sollten wir sehr hinterfragen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: 1992 hat leider keiner gefragt, als das gegliederte System übergestülpt wurde.)

Die Landkreise haben Schulnetzplanungen gemacht, die Landkreise sind Schulträger und sie sollten genauso als gleichberechtigte Partner behandelt werden, ob es ihnen gefällt oder nicht, denn die Landkreise sind zum Schluss im Übrigen auch diejenigen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, die die Musik bezahlen.

(Beifall FDP)

Ein nächster Punkt: Die Thüringer Gemeinschaftsschule soll laut Gesetzentwurf, wenn sie neu gegründet wurde, eine Regelschule und auch eine oder mehrere Grundschulen zusammenfassen können. Das sehen wir kritisch unter dem Aspekt, ich habe hier den Verdacht, dass wir im Endeffekt die Regelschulen per se abschaffen. Das kann auch nicht der Wunsch sein, denn es ist ausdrücklich gesagt,

(Beifall FDP)

die Thüringer Gemeinschaftsschule ergänzt die Bildungslandschaft in Thüringen und bereichert sie. Es steht nirgends, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule die einzige Schulart sein und den Rest abschaffen soll. Die Ziele der Thüringer Gemeinschaftsschule sind formuliert; ich sage Ihnen, Integration und Lernen bis Klasse 8 gemeinsam, das leisten auch die Regelschulen. Wir haben die Grundschule und nach der Grundschule können die Kinder alle zusammen zur Regelschule gehen. Ich weigere mich auch zu hören, dass die Regelschule so eine Art Verliererschule ist. Das ist sie wahrlich nicht.

(Beifall FDP)

Auch in der Regelschule habe ich die Möglichkeit, mit dem Abschluss der Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe zu gehen. Selbstverständlich funktioniert das, die Regelschule ist doch kein Tor, das zu macht, das ist überhaupt nicht wahr. Ich sage es Ihnen noch mal, ich muss hier den Berufsstand der Regelschullehrer ganz einfach auch mal schützen, denn diese Kolleginnen und Kollegen geben sich sehr große Mühe,

(Beifall FDP)

die Integration, die vor Jahren begonnen wurde, auch umzusetzen mithilfe von Partnern der Sonderschulen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir das nicht erwähnen und warum das hier nicht zur Sprache kommt. Die Thüringer Gemeinschaftsschule ist im Moment für mich nichts weiter als Ideologie und das Ändern eines Eingangsschildes.

(Beifall FDP)

Ganztagsschulangebot für Klasse 5 und 6: Wir haben das heute gehört, auch die Regelschulen bieten Ganztagsangebote an. Im Übrigen gab es da eine Initiative vor etwa acht Jahren zum Thema Ganztagschule. Regelschulen haben sich auf den Weg gemacht, Ganztagschulen zu werden. Mit ganz viel individueller Kraft haben die Schulen viel erreicht, mit Partnern von außen, mit Betrieben, mit Firmen, mit landwirtschaftlichen Betrieben etc. - das wird nicht erwähnt. Thüringer Gemeinschaftsschule soll es jetzt kitten. Wir haben es schon, ich sage noch mal, die Schulen, die clever sind, die verändern das Schild und schon sind sie eine Gemeinschaftsschule. Die Thüringer Gemeinschaftsschule kann auch bestehen, wenn sie relativ klein ist. Die Frage habe ich in der letzten Debatte schon gestellt, bis heute habe ich keine Antwort, wie das funktionieren soll. Es soll eine veränderte Stundentafel geben. Wie funktioniert es denn nun mit dem Bildungsangebot? Das sehe ich nicht. Wie funktioniert es eigentlich mit der Lehrerzuweisung, der Stundenzuweisung? Ich hatte im letzten Plenum schon einmal das Statistikprogramm erwähnt, nachdem nämlich Lehrerstunden zugewiesen wer-

(Abg. Hitzing)

den nach vorhandenen Schülerzahlen. Das ist nun einfach mal so, also müsste hier sehr viel verändert werden. Ich glaube, es ist wichtig, dass man vorhandene Strukturen hinterfragt und diese qualitativ zu einer Verbesserung bringt. Da gibt es in diesem Gesetzentwurf gute Ansätze, nämlich die zehnjährige Schulpflicht - das ist schon mehrfach genannt worden, auch die unterstützen wir sehr -, die Schulausgangsphase und die Thüringer Oberschule. Hier geht es darum, die bestehende, gut funktionierende Regelschule qualitativ zu verbessern.

Wir haben auch einen Änderungsantrag zu dem Thema der Hauptschüler eingebracht, die in einem 11. und eventuell auch in einem 12. Schuljahr die Möglichkeit haben sollen, ihren Schulabschluss zu machen. Dort wollen wir aber, dass die Schule nach wie vor ein Mitspracherecht hat. Das ist so nicht im Gesetz verankert. Aber Kollegin Sojka hatte es vorhin schon einmal erwähnt, es ist hinlänglich bekannt, dass alle Anträge der Oppositionsparteien bereits im Ausschuss abgelehnt worden sind.

Zur Schulnetzplanung: Auch hier geht es uns um die Freiwilligkeit. Das Ministerium sollte hier die Moderationsfunktion als Erstes innehaben und nicht die Funktion des Bestimmers, weil es bereits gute Ansätze für Berufsschulregionen in verschiedenen Bereichen Thüringens gibt, die darf man nicht vergessen, sollte man nicht negieren. Die Notwendigkeit von Berufsschulbereichen ist uns natürlich allen klar.

Ein letztes Wort zu den Förderschulen: Frau Kollege Rothe-Beinlich hat es angesprochen, ich frage mich auch: Warum dürfen Förderschulen sich nicht für eine Thüringer Gemeinschaftsschule bewerben? Warum wird die Qualität der Förderschulen überhaupt nicht mehr besprochen? Diese Schulen arbeiten integrativ. Sie leisten eine gute Arbeit. Wie sieht es mit den schulvorbereitenden Einrichtungen aus? Alles das ist im Moment nicht debattiert worden und ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass ich in der letzten Zeit bei allen großen und hoch angebotenen Veranstaltungen eine Lösung gehört hätte, die gerade denen, die sich um die Integration der Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen kümmern, einen Lösungsansatz gegeben hätte.

(Beifall FDP)

Ein letztes Wort zu den EVA-Schulen: EVA-Schulen sollen tatsächlich eigenverantwortliche Schulen sein im vollen Sinne des Wortes, also auch über einen Etat verfügen dürfen. Sie hören es schon, wir werden dem Antrag so nicht zustimmen können. Aber von Zwangs- und Pflichtanstalten zu sprechen, wenn es um unser Schulsystem geht, Herr Metz, da bin ich nicht Ihrer Meinung. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich staune über diese weltfremde Debatte, die davon ausgeht, dass wir in Thüringen keine sozialen Probleme haben bzw. es keine sozialen Disparitäten gibt, und auch dafür die Ursachen nicht benennt. Ich staune, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, zusammen in der Regelschule zu lernen und man völlig außer Acht lässt, was für gesellschaftliche Verhältnisse wir haben und wo die selektiven Mechanismen funktionieren. Ich staune, dass eine freiwillige Wahl möglich ist, ohne zu beachten, welche sozialen, gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern existieren. Ich staune auch, dass die SPD immer auf andere Haut, um von sich selber abzulenken.

Außerdem muss ich dazusagen, bei dieser Debatte habe ich wirklich das Gefühl, ich habe in einer anderen Anhörung gesessen als Sie alle zusammen, außer natürlich meine Fraktion, und dass die Kritik an dem freiwilligen Einführen der Gemeinschaftsschulen überhaupt nicht bei Ihnen angekommen ist.

Da ich nicht mehr viel Zeit habe, mache ich es kurz und möchte durchaus noch einmal zur Berufsschulnetzplanung ein paar Worte sagen. Wir haben die Gesetzesänderung zur Berufsschulnetzplanung vor der Sommerpause dieses Jahres eingebracht. Wir schaffen es tatsächlich, wenn Schnee und Eis auf den Straßen liegt - da kann ich Herrn Hey nur recht geben, dann war es die SPD -, jetzt ein halbes Jahr später diesen Gesetzentwurf zu beraten, ohne dass auch nur von den Koalitionsfraktionen der Ansatz kam, diesen Gesetzentwurf zu beraten. Zu Ihrer Erinnerung: Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass das Land ausdrücklich ermächtigt wird, wenn es um Fachklassen geht, um Klassen generell, die außerhalb der Territorien eines Schulträgers liegen, dass dann das Land ausdrücklich die Berufsschulnetzplanung übernimmt und es nicht - wie es die Landesregierung vorschlägt - zu einer Kannregelung wird. Das ist entscheidend, wenn es um die Zukunft dieses Landes geht.

Mit Erlaubnis, Frau Präsidentin, würde ich gern aus der Stellungnahme der Handwerkskammer Südthüringen zitieren, es geht um die Kannformulierung der Landesregierung: „Verbindlichkeit und Orientierung auf nachhaltige Planung lässt sich vermissen. Der vielfache Streit ist mit einer solchen operativen Eingriffsmöglichkeit nicht zu schlichten und bringt den Akteuren und vor allem den Betrieben, die ausbilden, keinerlei Planungssicherheit.“ Hören Sie bitte genau zu: „Insofern ist es sehr erfreulich, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der

(Abg. Hennig)

Plenarsitzung vom 16. bis 19. Juni dieses Jahres einstimmig für die Weiterberatung in die Ausschüsse überwiesen wurde.“ Ich erinnere daran, wie der Staatssekretär uns noch gelobt hat, dass es eine sehr interessante Regelung sei, die wir da gefunden haben, dass das Kabinett an einer ähnlichen Lösung bastele, aber eine Kann- und eine Solllösung haben in diesem Fall nichts Ähnliches.

Genauso gelobt haben uns die IHKs für unseren Gesetzesvorschlag. Wir haben auch von anderen, zum Beispiel vom Gemeinde- und Städtebund, Zustimmung erhalten. Auch da möchte ich gern zitieren, Frau Präsidentin: „Mit dem Entschließungsantrag und dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE würde aus unserer Sicht das Regulierungsbedürfnis des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen besser entsprochen werden können als dies mit dem Regierungsentwurf der Fall ist.“ Sie sehen eine breite Zustimmung. Ich kann aus meiner Sicht nichts erkennen außer Mutlosigkeit beim Kultusminister, die CDU nehme ich da einmal so ein bisschen heraus, die haben sich in der Debatte um die Berufsschulnetzplanung eher gar nicht beteiligt; Mutlosigkeit beim Minister und nicht den Drang, die dringende Herausforderung der Berufsschulnetzplanung anzugehen. Auch Herr Metz konstatierte in der Sitzung im Juni, nur so, nämlich mit einer konstatierten Lösung auf Landesebene, könnte man das klären. Kommunale Selbstverwaltung lasse ich da als Argument wirklich wenig gelten, weil es hier um die Zukunft der Thüringer Berufsausbildung und damit auch der Thüringer Wirtschaft geht. Da muss man einfach, gerade wenn der Gemeinde- und Städtebund uns auch zustimmt, eine Lösung finden.

(Beifall DIE LINKE)

Letztendlich hat sich die Landesregierung einer Berufsschulnetzplanung angenähert, die natürlich nicht unsere Zustimmung findet; ich habe erklärt, warum, wieso, weshalb. Ich kann an diesem Punkt nur sagen, links wirkt. Wir haben in den letzten Jahren als Einzige dieses Thema dauerhaft besetzt, seit 2004. Wir haben die erste Regelung per Gesetz jetzt in 2010 erreicht. Damit ist so halb noch das Ziel vom Gutachten erfüllt worden, was gesagt hat, 2010 spätestens müssten wir reagiert haben. Wir hätten natürlich auch richtig reagieren können, und das bleibt auch mein Abschlussatz zu der Schulgesetzdebatte: Wenn Sie den großen Wurf im Schulgesetzbereich geschafft hätten, hätten wir nicht eine solche seichte Debatte gehabt, Ablenken von dem, was eigentlich existiert,

(Beifall DIE LINKE)

dann hätten wir Wissenschaftler anhören können zu den Schulgesetzen, die alle nicht eingeladen waren. Wir hätten uns heute tatsächlich auf die Schulter klopfen können. Dann hätten Sie auch unsere Zustimmung bekommen. Wenn Sie unseren

Änderungsanträgen zustimmen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ansonsten müssen wir das leider verweigern, weil das, was hier passiert, nur Kosmetik in der Schulgesetzlandschaft ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Matschie zu Wort gemeldet.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, nach einer intensiven und ausführlichen Debatte stehen wir heute vor der Beschlussfassung des Thüringer Schulgesetzes, ein Schulgesetz, das für Entwicklung sorgt und für mehr Bildungsgerechtigkeit. Gestern haben wir die PISA-Ergebnisse auf den Tisch bekommen und wir geben heute mit dem neuen Schulgesetz Antworten auf die Defizite, die es im Bildungssystem in Deutschland noch gibt. Wir sind vorangekommen in den letzten Jahren, das zeigt PISA. Das sagt uns, es ist möglich, durch Anstrengungen im Bildungssystem auch Entwicklungsschritte zu erreichen. Aber Lesekompetenz im Mittelfeld - das war die Kernkompetenz, die getestet worden ist - kann uns nicht befriedigen. Wir müssen in die internationale Spitzengruppe. Das muss das Ziel von Bildungspolitik sein. Die Diskussion im Fachausschuss hat gezeigt, dass es durchaus viele Übereinstimmungen gibt in dem Ziel, längeres gemeinsames Lernen in Thüringen möglich zu machen. Ein bisschen überrascht bin ich schon bei der Debatte, die wir heute hier erleben, dass plötzlich so scharfe Töne wieder eingebracht werden in die Debatte, wo man versucht, die Unterschiede im Detail zu großen Dingen herauszustilisieren, und weniger Wert darauf legt, dass wir doch ein gemeinsames Ziel verfolgen mit längerem gemeinsamen Lernen. Ich kann Ihnen nur sagen, Frau Sojka, das, was wir versprochen haben, das kommt. Die Bildungsreform wird Schritt für Schritt umgesetzt. Heute setzen wir mit dem Schulgesetz den nächsten wichtigen Schritt. Der erste große Schritt war die Kindergartenreform, jetzt kommt die Schulreform. Ich möchte mich bei allen Abgeordneten, die sich konstruktiv an der Debatte beteiligt haben in den letzten Monaten, auch noch einmal bedanken. Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit dieser Debatte. Das war auch gut so, denn das schärft den Blick für das Wesentliche. Für mich ist das Wesentliche, dass wir dafür sorgen, dass jedes Kind in Thüringen die für das jeweilige Kind bestmögliche Bildung bekommt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Schulentwicklung braucht einen breiten politischen Konsens. Ich sage es noch einmal, bei allen Debat-

(Minister Matschie)

ten, die wir im Detail geführt haben auch im Ausschuss, ich finde, wir sollten hier in dieser Diskussion auch die Gemeinsamkeit stärker betonen. Denn diejenigen, die da draußen in den Schulen ihre Arbeit tun müssen, erwarten von uns nicht, dass wir uns um die Details hier zoffen, sondern die erwarten eine breite Unterstützung für eine neue Schulentwicklung. Ich hoffe, dass wir dieses Signal heute auch geben können.

(Beifall SPD)

Bevor ich zu einigen Einzelfragen des neuen Schulgesetzes komme, lassen Sie mich aber noch einmal einige Sätze zur Debatte um die Bildungsfinanzierung und zur Haushaltssituation sagen, denn wir werden ja morgen auch ausführlich über den Haushalt miteinander diskutieren. Die Thüringer Landesregierung hat mit den Haushaltsplänen für dieses und für das kommende Jahr eine Richtungsentscheidung getroffen und diese Richtungsentscheidung heißt: Thüringen investiert verstärkt in die Bildung. Ich sage ganz deutlich, das ist eine Entwicklung, die von beiden Koalitionspartnern getragen und unterstützt wird. Wir wissen, Investitionen in die Köpfe, Investitionen in mehr Wissen bringen Rendite für den Freistaat und deshalb gibt es deutliche Steigerungen bei den Bildungsausgaben. Auch wenn im Moment in der Debatte draußen Kürzungen, die wir von 2010 auf 2009 vornehmen, im Vordergrund stehen, sage ich noch einmal, lassen Sie uns doch einfach mal das Vorher und Nachher vergleichen. Was waren die Bildungsausgaben unter der vorangehenden Landesregierung? Was sind die Bildungsausgaben heute und morgen? Da der Haushalt 2011 in der Kritik steht, mache ich mal den Vergleich von 2009 zu 2011. Allein der Haushalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wächst von 2009 auf 2011 um 213 Mio. € und damit um 10 Prozent. Zuzüglich zu diesen Ausgaben kommen die Anstrengungen für eine bessere Finanzierung der Kindergärten in der Größenordnung von 130 Mio. € von 2009 auf 2011. Sie sehen also, diese Landesregierung tut das, was notwendig ist. Wir investieren verstärkt in die Köpfe, in die Bildung dieses Landes für eine gute Zukunft Thüringens.

(Beifall SPD)

Wir haben die Grundstruktur neu geordnet, aber das heißt nicht, dass es nicht auch an einzelnen Stellen - auch Herr Emde hat darauf hingewiesen - Möglichkeiten gibt, effizienter zu werden und Geld im Bildungssystem effizienter einzusetzen. Ja, es gibt im kommenden Jahr auch an einigen Stellen Kürzungen. Sie sind notwendig, um den Landshaushalt insgesamt zukunftsfähig zu machen. Eins dürfte uns allen klar sein, und das wird morgen wieder hier zur Debatte stehen, die nächsten Jahre werden mit Sicherheit keine Spazierfahrt. Das betrifft nicht nur den neuen Finanzminister, sondern

das ist eine Aufgabe der Landesregierung und dieses Parlaments insgesamt, die wir zu bewältigen haben. Der Solidarpakt sinkt Jahr für Jahr in den kommenden Jahren um mehr als 100 Mio. €, der Länderfinanzausgleich sinkt aufgrund sinkender Einwohnerzahlen, die Zukunft der EU-Förderung ist offen nach 2013. Wir wissen noch nicht, wie viel Mittel uns danach zur Verfügung stehen, mehr wird es aber mit Sicherheit nicht. Jeder, der diese Herausforderung leugnet, der ignoriert die Wirklichkeit. Deshalb sage ich, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir die notwendigen Investitionen ins Bildungssystem tätigen, lassen Sie uns aber auch genau hinschauen, wo wir auch dort Effizienzgewinne realisieren können. Ich habe mich dieser schwierigen Aufgabe gestellt.

(Beifall CDU)

Sie haben das erlebt, wenn Sparen konkret wird, dann gibt es viel Protest, Sparen ist hart, Sparen ist nicht einfach umzusetzen. Aber ich sage auch ganz deutlich, nur mit soliden Finanzen werden wir auch in Zukunft ausreichend in die Bildung investieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kümmern uns aber auch um die Einnahmeseite des Landes und deshalb haben wir gestern im Kabinett noch einmal darüber gesprochen. Es kann nicht dabei bleiben, dass der Bildungsgipfel vom Juni dieses Jahres gescheitert ist. Die Länder haben gemeinsam eingefordert, der Bund muss den Ländern höhere Steueranteile zur Finanzierung der Bildungsaufgaben zur Verfügung stellen.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb wird sich die Ministerpräsidentin in der kommenden Woche auch für diese Aufgabe noch einmal stark machen in der Runde der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin.

(Beifall CDU, SPD)

Eins ist klar, die Länder und die Kommunen tragen 90 Prozent aller Bildungsausgaben. Und in einer Situation - gerade in den neuen Ländern -, wo wir sinkende Gesamthaushalte haben und gleichzeitig die Schuldenbremse einhalten müssen, werden wir nicht mehr Investitionen in Bildung tätigen können, wenn uns der Bund hier nicht stärker unterstützt. Deshalb ist die Landesregierung auch an dieser Stelle aktiv.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute im Besonderen das vorgelegte Schulgesetz und ich will zunächst auf die Beiträge der Opposition noch mal eingehen. Zunächst Frau Sojka, wenn man Ihren Beitrag hier hört, dann ist mir durch den Kopf gegangen: Wenn es in diesem Parlament einen Preis für Schwarzmalerei gäbe, Sie wären die erste Anwärterin für diesen Preis.

(Minister Matschie)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

In welchen Farben Sie hier das Thüringer Bildungssystem und seine Entwicklungschancen malen, das ist wirklich verwunderlich. Sie haben zum Beispiel gesagt, die Thüringer Gemeinschaftsschule, die Einführung im Schulgesetz sei gar nicht notwendig, weil wir schon alle Möglichkeiten im bestehenden Schulgesetz haben. Nach dem bestehenden Schulgesetz gibt es bei den staatlichen Schulen ganze drei integrierte Gesamtschulen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber es gibt sie.)

Und es gibt zwei private integrierte Gesamtschulen, weil solche Modelle bisher die Ausnahme waren, als Ausnahmeregelung im Schulgesetz standen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das werden sie auch leider bleiben.)

Was wir jetzt machen, Frau Sojka, ich erkläre es Ihnen noch mal, weil Sie es ja noch nicht verstanden haben, ist, dass wir die Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart im Schulsystem festschreiben.

(Beifall SPD)

Damit eröffnen wir eine Entwicklungsmöglichkeit für das Schulsystem, die man vor Ort ergreifen kann.

Frau Rothe-Beinlich, Sie haben hier so klagend gesagt: Ja, was machen aber die armen Eltern, in deren Landkreis noch keine Gemeinschaftsschule existiert?

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Umziehen nach Jena.)

Also, mich überrascht das wirklich, gerade eine solche Äußerung von den GRÜNEN. Die GRÜNEN versuchen, sich gerade bundesweit als Partei des Bürgerengagements zu etablieren, und Sie stellen sich hierhin und rufen händeringend nach der staatlichen Aktion, weil die armen Eltern sonst nicht das Bildungsangebot vorfinden.

(Beifall CDU, SPD)

Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie Ihre eigenen Parteistrategien ernst nehmen, dann machen Sie eins, Sie gründen eine Elterninitiative, Sie setzen sich dafür ein, dass vor Ort eine Gemeinschaftsschule entsteht, setzen das im Kreistag durch ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall SPD)

Ich weiß ja, dass Sie das ärgert und dass das genau ins Schwarze getroffen hat,

(Unruhe DIE LINKE)

sonst hätten Sie jetzt nicht so reagieren müssen.

Also, der Partei des Bürgerengagements rate ich ein bisschen mehr Zutrauen zu den Bürgern und zu den Eltern und zu den Lehrern, eine solche Schulentwicklung auf den Weg zu bringen.

(Unruhe FDP)

Herr Barth, der Beitrag von Frau Hitzing war auch etwas verräterisch. Sie haben sich hier beklagt, Frau Hitzing, über die Ermächtigung des Ministeriums, in Fällen des Konflikts zwischen Schulkonferenz und Landrat eine Entscheidung zu treffen. Sie haben hier pathetisch gesagt, dafür sind wir aber nicht auf die Straße gegangen, dass die Freiheit so beschnitten wird. Frau Hitzing, ich stelle hier fest, die FDP verteidigt die Freiheit der Landräte gegen die Freiheit der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall SPD)

Denn genau darum geht es doch, Frau Hitzing. Wenn es einen Konflikt zwischen der Entscheidung von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern und Schülern in der Schulkonferenz auf der einen Seite und dem Landrat auf der anderen Seite gibt, dann möchte ich, dass wir die Chance haben in der Landesregierung, auch dem Interesse von Eltern und Lehrern gegen die Position von Landräten zum Durchbruch verhelfen zu können, wenn dieses Interesse berechtigt ist.

(Beifall SPD)

Und deshalb bitte ich Sie,

(Unruhe FDP)

Herr Barth, als Fraktionsvorsitzender der FDP, vielleicht Frau Kollegin Hitzing ein bisschen Aufklärung zum Freiheitsbegriff zu geben, damit Freiheit nicht nur als Freiheit der Landräte und

(Beifall SPD)

Landrätinnen verstanden wird.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das können Sie sich sparen.)

Frau Sojka, ich weiß gar nicht, warum Sie den Eltern so wenig zutrauen und immer alles von oben verlangen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Im Gegenteil, wir trauen den Eltern viel zu.)

Herr Fraktionsvorsitzender, ich bedanke mich für tatkräftige Unterstützung.

(Beifall SPD)

Frau Hennig hat es auch noch mal deutlich gemacht, wie das bildungspolitische Verständnis der Fraktion DIE LINKE aussieht. Auch bei der Berufsschule soll natürlich von oben die Landesregierung jetzt alles anordnen, über die kommunale Selbst-

(Minister Matschie)

verwaltung hinweg. Und Sie wollen, dass wir die Gemeinschaftsschule per Federstrich von oben einführen. Ich kann Ihnen nur sagen, die bildungspolitischen Zeiten von Margot Honecker, wo das alles von oben einfach durchgesetzt wurde, die sind vorbei.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist heute nun einmal so, dass bildungspolitische Entscheidungen und die Qualität der Bildungspolitik ganz wesentlich davon abhängen, wie sich Menschen vor Ort engagieren, wie sie ihre Freiheit wahrnehmen, um für möglichst gute Bildung für unsere Kinder zu sorgen. Ein Bildungsverständnis, wir regeln das mal alles von oben per Dekret und Gesetz und Federstrich, ist völlig fehl am Platze. Bildung wird vor Ort gemacht und nicht von oben, vom grünen Schreibtisch aus.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Matschie, zwei Frauen möchten Ihnen jetzt gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann in der Reihenfolge, Frau Hennig war zuerst am Mikrophon und dann Frau Sojka.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Danke, Herr Matschie. Zuerst bin ich interessiert, was passiert, wenn Ihre Kannregelung greift und Sie zentralistisch entscheiden. Ich rede jetzt zur Berufsschulnetzplanung. Warum hat dann Ihr Staatssekretär unsere Lösung so gelobt? Warum hat der gesamte Landtag unsere Lösung in den Bildungsausschuss geschoben? Die zweite Frage, wenn ich sie bitte gleich stellen darf: Wie bezeichnen Sie dann den Städte- und Gemeindebund, die IHKs und die Handwerkskammer, wenn Sie auch die Lösung, die wir für die Berufsschulnetzplanung vorgeschlagen haben, durchaus als sehr sinnvoll bezeichnen?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also, Frau Hennig, wir haben bei der Berufsschulnetzplanung zu beachten, dass es eine kommunale Selbstverwaltung gibt.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist auch gut so, dass es die gibt. Wir werden dort tätig, wo man sich vor Ort nicht verständigen

kann, das gibt diese Gesetzesregelung her. Aber zunächst einmal muss ich doch die Verantwortung vor Ort auch ernst nehmen. Ich kann doch nicht immer sofort danach rufen, dass alles von oben geregelt wird. Vor Ort ist eine Kenntnis der Situation da, die muss zunächst einmal eingesetzt werden. Und nur wenn dort keine Lösung gefunden wird, dann braucht man jemanden, der eine Lösung herbeiführt, damit wir ein vernünftiges Berufsschulnetz haben, was auf Dauer tragfähig und auch finanzierbar ist. Genau das tun wir mit der vorgeschlagenen Gesetzesregelung.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich darf? Also ich will nicht so unhöflich sein und immer reinreden. Deswegen stelle ich jetzt die Frage. Leider waren Sie gestern nicht im Haushalts- und Finanzausschuss, als wir genau diese Frage erörtert haben. Es war auch kein kompetenter Vertreter des Kultusministeriums da, der eine Aussage dazu treffen konnte, welche Fördermittel ausgereicht werden für Berufsschulen. Das Prinzip ist ja so, dass Herr Carius die Mittel freigibt für die Berufsschulen und das Kultusministerium offensichtlich gar nicht weiß, wo das stattfindet. Wir wollten einfach damit erreichen, dass letzten Endes jemand den Blick von oben darauf hat und nicht das eine Ministerium gegen das andere handelt. Das hat mit Zentralismus nichts zu tun, sondern mit Absprachen. Das war einfach peinlich gestern im Haushalts- und Finanzausschuss. Deswegen haben wir unsere Lösung so vorgeschlagen.

(Unruhe im Hause)

Das war die Frage, ja, das ist schade, dass Sie nicht dort waren und ob Sie das wissen, dass Ihr Ministerium keine Aussage treffen konnte, was 2011 an Fördermitteln für Berufsschulen herausgegeben wird. Wird das mit dieser jetzigen Berufsschulnetzplanung, die Sie als kommunale Sache so hoch schätzen, obwohl der Gemeinde- und Städtebund eine ganz andere Stellungnahme zugeschrieben hatte, wirklich erreicht? Ja, das ist eine lange Frage. Ich meine, das war der Hintergrund.

(Unruhe im Hause)

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sie sehen, Frau Sojka, Ihre Frage sorgt durchaus für eine gewisse Aufregung. Die Länge der Frage zeigt, dass Sie eigentlich nicht genau wussten, was Sie fragen wollten.

(Beifall CDU, SPD)

Sie können davon ausgehen, dass mir nicht verborgen geblieben ist, was im Haushaltsausschuss verhandelt wird. Ich sage trotzdem noch einmal: Zunächst sind Schulträger gefragt in der Schulnetzpla-

(Minister Matschie)

nung, das ist kommunale Selbstverwaltung. Und dort, wo es Konflikte gibt, wo es keine Lösung gibt untereinander, dort schaffen wir eine Eingriffsmöglichkeit. Ich denke, das ist angemessen und wird dazu beitragen, dass wir in Zukunft eine gute Schulnetzplanung gemeinsam mit den kommunalen Trägern auf den Weg bringen können.

Aber zurück zum Schulgesetz in seinen Kernpunkten, die wir heute diskutieren. Wir etablieren mit dem neuen Schulgesetz die Thüringer Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt eine weitere Zwischenfrage.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich würde jetzt erst gern diesen Punkt zu Ende führen, dann später können wir noch einmal auf die Frage zurückkommen.

Wir etablieren die Gemeinschaftsschule nicht als Schulversuch oder Modell, sondern als gleichberechtigte Schulart im Schulgesetz und sie kommt so, wie die SPD sie im Wahlkampf und in ihrem Wahlprogramm vertreten hat,

(Beifall SPD)

nämlich als Schule, für die man sich vor Ort entscheiden muss. Das ist auch pädagogisch richtig. Der Anspruch an diese Schulentwicklung ist groß. Er erfordert wirklich hohen pädagogischen Einsatz. Deshalb macht es wenig Sinn, das von oben anzuordnen, und sehr viel Sinn zu sagen, die Lehrer müssen diese Entwicklung mittragen, die Eltern müssen diese Entwicklung mittragen. So kommt sie jetzt auf den Weg.

Wenn Sie da so kleinmütig sind, was das Engagement vor Ort angeht, dann kann ich nur einmal verweisen auf die Debatte, die gerade in meiner Heimatstadt geführt wird.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gezielt kaputt machen.)

Dort gibt es im Stadtrat eine Koalition aus SPD, CDU und den GRÜNEN. Dort wird im Moment in der Schulnetzplanung die Einrichtung von fünf Gemeinschaftsschulen diskutiert, zwei sind schon auf dem Weg als Pilotschulen, drei weitere haben Interesse dazuzukommen. Eine vierte diskutiert noch darüber, ob sie diesen Weg einschlagen will. Wenn sie sich auch dafür entscheidet, wären das sechs Schulen in Jena, die sich auf diesen Weg machen wollen. Ich denke, das ist eine gute Entwicklung. Sie zeigt auch, dass das Angebot, was wir mit dem neuen Schulgesetz machen vor Ort, durchaus ernst genommen wird. Ich kann das nur zur Nachahmung empfehlen. Denn das, was dort passiert, ist

durchaus auch in der Vergangenheit in der Bildungspolitik vorbildlich gewesen. Wir schaffen mit der Gemeinschaftsschule die Möglichkeit für die Eltern, erst in der 8. Klasse über den angestrebten Schulabschluss zu entscheiden und gerade PISA hat es uns noch einmal vor Augen geführt: Die frühe Trennung in unterschiedliche Schullaufbahnen führt dazu, dass sehr stark die soziale Herkunft auch den Bildungserfolg bestimmt. Das haben die PISA-Autoren in ihrer Zusammenfassung noch einmal deutlich gemacht. Hier müssen wir gegensteuern. Dazu ist die Gemeinschaftsschule ein wichtiger Schritt. Wir sorgen dafür, dass Kinder länger gemeinsam lernen und in der Entwicklung davon profitieren können. Die Gemeinschaftsschule bietet alle Schulabschlüsse an bis zum Abitur und ist damit auch eine Schulart, die auch bei kleineren Schulstandorten vor Ort alle Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bieten kann. Die Gemeinschaftsschule stellt die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt. Sie bereichert den Schulalltag mit modernen pädagogischen Konzepten und ich bin sicher, dass dies Entwicklungsimpulse auch für das gesamte Schulsystem geben wird. Das pädagogische Konzept muss gemeinsam in der Schulkonferenz entwickelt werden und das garantiert uns auch, dass sich die Beteiligten hinter eine solche Schulentwicklung stellen.

Aber wir bringen auch weitere Neuerungen in die Schulentwicklung ein, zum Beispiel die flexible Schulabschlussphase.

(Beifall SPD)

Hier möchte ich noch einmal sagen, es ist falsch, Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie beklagen, dass das nicht an allen Schulen eingeführt wird. Die Schulpflichtausweitung auf 10 Jahre und damit die Gestaltung einer flexiblen Schulabschlussphase gilt für alle Schulen, nicht nur für diejenigen, die das Qualitätssiegel „Oberschule“ erwerben wollen; die müssen sich ganz besonderen Anstrengungen in der flexiblen Schulausgangsphase stellen, die müssen ganz besondere Qualitätskriterien erfüllen. Damit setzen wir noch mal einen zusätzlichen Entwicklungsimpuls über das hinaus, was wir im Gesetz für alle Schulen vorgeben. Herr Emde hat doch recht, wenn er sagt, Schulentwicklung passiert nicht auf Knopfdruck. Das wissen doch alle, die sich seit Jahren damit beschäftigen, sondern man muss Incentive setzen für Schulentwicklung. Man muss Ziele vorgeben, auf die sich Schulen hinentwickeln können und man muss solche Ziele auch honorieren. Genau das tun wir mit dem Qualitätssiegel Oberschule. Damit werden Schulen angehalten, die flexible Schulausgangsphase wirklich so zu gestalten, dass kein Schüler mehr ohne Abschluss die Schule verlassen muss. Das ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall CDU, SPD)

(Minister Matschie)

Und wir verbessern die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung zunächst für die Klassen 5 und 6, dass dort, wo Schulen, die es anbieten können und wollen, sie dieses Angebot auch umsetzen können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, dieses neue Schulgesetz trägt zu mehr Qualität im Thüringer Bildungssystem bei. Wir schaffen damit neue Standards in der Schulentwicklung und setzen nach der Kindergartenreform den zweiten großen Baustein für die Weiterentwicklung des Thüringer Bildungssystems.

Natürlich haben wir auch weitere Probleme, die ich nicht verschweigen will. Die momentane Personalsituation an den Schulen ist nicht befriedigend. Wir haben immer noch die Situation, dass wir einerseits einen Personalüberhang haben und andererseits Lehrer haben, die gezwungenermaßen in Teilzeit sind. Wir haben hier immer noch eine gespaltene Situation in den Klassenzimmern zwischen verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern und angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Das ist keine Situation, die wir auf Dauer hinnehmen können.

(Beifall SPD)

Wir müssen hier dazu beitragen, dass sich die Situation weiter verbessert. Ich habe dazu in der Vergangenheit das Angebot eines Solidarmodells gemacht, weil wir nicht einfach mehr Stellen und einfach nicht mehr Geld zur Verfügung haben; ein Solidarmodell, bei dem diejenigen, die in Vollzeit sind, auf Teilzeitmodelle einsteigen können und wir die zusätzliche dadurch entstehende Zeit auf die verteilen können, die jetzt im Floating sind. Dieses Modell, dieses solidarische Modell ist leider von den Gewerkschaften nicht akzeptiert worden. Ich bedauere dies ausdrücklich, denn es hätte neue Impulse ermöglicht und mehr Gerechtigkeit in die Klassenzimmer gebracht.

Das, was wir tun können im Moment, das tun wir gemeinsam. Wir stocken die Möglichkeiten für den Vorbereitungsdienst auf. Wir werden im nächsten Jahr die Möglichkeit schaffen, für 600 Lehramtsanwärter in den Vorbereitungsdienst zu gehen und damit gute Ausgangsbedingungen auch für die Jahre zu schaffen, in denen dann sehr viele Lehrer gleichzeitig in den Ruhestand gehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen: Bildungspolitik braucht den langen Atem. Das sehen wir auch an der Entwicklung der PISA-Ergebnisse. Wir sind besser geworden, aber wir haben keine gewaltigen Sprünge gemacht. Dazwischen liegen zehn Jahre zwischen dem ersten Testergebnis und dem, was wir jetzt ausgewertet haben. Das soll Ihnen auch noch einmal deutlich machen, wer jetzt meint, wir müssen schon in ein oder zwei Jahren wieder einen Strich darunter machen und abrechnen, der liegt völlig falsch. Lassen Sie uns gemeinsam auch draußen vertreten: Bil-

dungspolitik, Qualitätsverbesserung braucht Anstrengung und langen Atem. Deshalb bitte ich Sie um eine gemeinsame Unterstützung der neuen Impulse, die wir heute setzen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinschaftsschule, die wir einführen mit dem neuen Schulgesetz schafft neue Möglichkeiten. Ich hoffe, dass sie vor Ort die notwendige Unterstützung findet. Nach Umfragen sind mehr als 80 Prozent der Thüringer für längeres gemeinsames Lernen und, ich glaube, das wird sich auch vor Ort in der Unterstützung der Gemeinschaftsschule zeigen. Mein Ziel ist, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass Thüringen Vorreiter in der Bildungspolitik wird. Bildungsland Nummer 1 soll Thüringen in der Zukunft sein. Das ist mein Ziel. Das Thüringer Schulgesetz ist dafür ein weiterer Meilenstein und ich bitte Sie für diese Gesetzgebung um Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch den Wunsch auf eine Anfrage. Bitte, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Herr Minister, gestatten Sie bitte die Anfrage ausgehend von Ihrem Lob der kommunalen Selbstverwaltung, ob Sie wissen, dass der Oberbürgermeister und Sozialdezernent Ihres eigenen Wahlkreises, also Jena, dringend die Forderung an die Landesregierung gerichtet haben, eine Standortplanung der Berufsschulen zu forcieren, damit wir auch die Möglichkeit haben, in die Erweiterung und Planung der Berufsschulen zu investieren, beispielsweise Göschwitz. Gestatten Sie mir die Bemerkung: Wir hätten, wenn Sie nicht das Mandat vor der Kita-Diskussion niedergelegt hätten, gern die Argumente dazu auch im Stadtrat gehört.

(Zwischenruf Abg. Fieder, CDU: Wir sind hier nicht im Stadtrat, wir sind im Parlament!)

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Werte Kollegin, man kann ganz offen mit der Situation umgehen. Natürlich rufen einzelne Kommunen danach, dass das Land die Dinge ordnet. Das ist doch gar keine Frage. Daran beteiligen sich auch Mitglieder meiner eigenen Partei. Das macht die Sache deshalb nicht weniger kompliziert. Wir haben nun einmal Schulträgerschaft und wir haben die kommunale Verantwortung in diesem Bereich. Sie ist in der Verfassung festgeschrieben. Deshalb können wir nicht einfach darüber hinweggehen und sagen, wenn es schwierig wird, nehmen wir das ein-

(Minister Matschie)

fach so in unsere Hände an der Verfassung vorbei. Nein! Was wir mit dem neuen Schulgesetz tun, ist, dort, wo die Schulträger sich nicht verständigen können über die Einzugsbereiche, schaffen wir die Möglichkeit, die Einzugsbereiche über das Ministerium festzusetzen und damit zu einer vernünftigen Schulnetzplanung zu kommen. Hier ergänzen sich kommunale und Landesverantwortung, wie ich hoffe, in guter Art und Weise, um zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Es gibt noch zwei weitere Wünsche auf Fragen. Gestatten Sie die?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Wenn ich den Damen die Möglichkeit einräume, mache ich das bei den Herren selbstverständlich auch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist sehr nett und die erste Frage stellt Herr Barth. Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Minister. Das ist gelebtes Gender Mainstreaming. Sie hatten die Situation in Jena mit Blick auf die Gemeinschaftsschulen dargestellt. Ich will die Debatten aus dem Stadtrat von Jena jetzt nicht in den Landtag verlängern und deswegen den Blick einmal über Jena, dessen Situation schwerlich als repräsentativ für das Land gelten kann in vielerlei Hinsicht, so auch zum Beispiel mit Blick auf Schülerzahlen und Entwicklungen von Schülerzahlen, hinaus lenken und Sie fragen, ob Sie mir und den Kolleginnen und Kollegen vielleicht kurz darstellen könnten, wie denn die Antragslage und auch die Lage der schon genehmigten Anträge der Gemeinschaftsschulen außerhalb von Jena sich darstellt.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also, Herr Kollege, ich will Jena jetzt nicht einfach zum Maßstab für alle machen, da hätten Sie mich falsch verstanden. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass in kommunaler Selbstverantwortung das Angebot des Schulgesetzes durchaus aufgegriffen wird. Ich habe meine Heimatstadt gewählt, weil ich dort die Situation natürlich besonders gut kenne und weil Jena auch als Stadt der Wissenschaften sich immer besonderen Herausforderungen der Bildungspolitik gestellt hat, oft auch Pfadfinder gewesen ist und vorausgegangen ist bei Bildungsentwicklung. Wir haben das gerade in der Debatte über Inklusion auch noch einmal erlebt. Deshalb,

glaube ich, kann man auch sagen, was hier beispielhaft umgesetzt wird, kann durchaus Modell auch für andere sein. Ich habe bisher natürlich noch keine Antragslage aus allen Landkreisen und Kommunen vorliegen zur Schulnetzplanung, wir bringen ja heute erst das Gesetz auf den Weg, möglicherweise auch mit Ihrer Hilfe, wenn Sie es sich noch einmal überlegen. Deshalb werden wir erst in den nächsten Monaten sehen, wie stark auch die kommunalen Verantwortungsträger, wie stark die Schulen auf das neue Gesetz reagieren. Im Moment haben wir neun Schulen in der Pilotphase am Start. Darüber hinaus gibt es jetzt keine konkreten Entscheidungen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Fiedler, bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Vielen Dank. Herr Kollege Matschie, Ihnen ist ja sicher bekannt, dass gerade Ostthüringen - entgegen dem, was ich vorhin hier gehört habe - sich ja geeignet hat kommunal bei Berufsschulen mit Jena, mit Gera und den umliegenden Kreisen. Ist Ihnen das bekannt? Zweitens: Wann gedenken Sie, das zu genehmigen, damit das also auf den Weg kommt?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also, erstens ist mir das bekannt, wir haben das auch mit den zuständigen Kommunalpolitikern mehrfach diskutiert. Es gibt hier noch rechtliche Fragen zu klären, das wissen Sie ja auch, Herr Kollege Fiedler. Da im Moment die Landesregierung davon ausgehen muss, dass diese Schulnetzplanung eben auch in den kommunalen Vertretungen der Beteiligten noch beschlossen werden muss, hier warten wir die endgültige Klärung der rechtlichen Fragen ab. Bisher gehen wir davon aus, dass die Kreistage und beteiligten Stadträte der kreisfreien Städte diese Schulnetzplanung auch noch beschließen müssen, bevor wir das genehmigen können, aber dann kommt das natürlich auf den Weg. Ich finde, hier haben sich Kommunalpolitiker auch in vorbildlicher Weise und sehr verantwortlich auf den Weg gemacht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegt jetzt kein Redewunsch mehr vor. Dann schließe ich an der Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1096 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Die

(Vizepräsidentin Hitzing)

Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Erstens über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/1986, hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte Sie jetzt zur namentlichen Abstimmung und ich eröffne hiermit die Abstimmung.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Es wurden 75 Stimmen abgegeben, davon waren 6 Jastimmen, 68 Neinstimmen und 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1995. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich wiederhole es noch mal für das Protokoll: Wir haben die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer gegen diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1996. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer gegen diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1997. Wer ist dafür? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wenn ich Ihren Gedanken vollenden kann, wir kommen jetzt zur Abstimmung des nächsten Ände-

rungsantrags, die wir bitte namentlich haben möchten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das habe ich hier auf meinem Zettel vermerkt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1998. Ich bitte um namentliche Abstimmung und eröffne die Abstimmung.

Hatte jeder die Möglichkeit, seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich jetzt die namentliche Abstimmung. Ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon gab es 30 Jastimmen und 46 Neinstimmen. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1999. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gegen diesen Änderungsantrag ist, dann jetzt bitte. Das sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 5/1937 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Änderungsanträge. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1561 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1937 ab. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der SPD und der CDU. Wer dagegen stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP. Gibt es Enthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden.

(Beifall SPD)

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für diesen Gesetzentwurf in

(Vizepräsidentin Hitzing)

der Schlussabstimmung ist, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Danke. Wer gegen diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ist, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Danke. Das sind alle Oppositionsfraktionen. Damit ist in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf angenommen worden.

(Beifall CDU, SPD)

Verehrte Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1132. Wer für diesen Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gegen den Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde um Einzelabstimmung gebeten.

Es geht in die Einzelabstimmung. Der Entschließungsantrag umfasst 8 Punkte. Ich frage Sie: Wer dem Punkt 1 im Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Damit ist Punkt 1 nicht angenommen.

Punkt 2: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. War das jetzt eine Enthaltung, Herr Abgeordneter Metz? Nein. Gut. Keine Enthaltung. Damit ist Punkt 2 abgelehnt.

Punkt 3 des Entschließungsantrags: Wer für Punkt 3 stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der SPD und der

CDU. Gibt es Enthaltungen? Damit ist auch Punkt 3 abgelehnt.

Punkt 4: Wer für Punkt 4 stimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die FDP. Gegenstimmen? Das sind die CDU und die SPD. Gibt es Enthaltungen? Keine. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Punkt 5: Wer stimmt dem zu? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? SPD, CDU und FDP. Enthaltungen? Keine. Damit ist Punkt 5 abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 6: Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist Punkt 6 abgelehnt.

Punkt 7: Zustimmung, ich bitte um Handzeichen. Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen SPD, CDU. Enthaltungen? Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist auch Punkt 7 abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Punkt, Punkt 8: Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist auch Punkt 8 abgelehnt.

Vielen Dank. Sehr verehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Abstimmung und damit am Ende des Tagesordnungspunktes.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder. Vielen Dank.

Ende: 19.48 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 38. Sitzung am
08.12.2010 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Gesetz zur Änderung des Thüringer
Schulgesetzes und des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1561 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1986 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Künstast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Heym, Michael (CDU)		74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 38. Sitzung am
08.12.2010 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Gesetz zur Änderung des Thüringer
Schulgesetzes und des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1561 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1998 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	
23. Hausoldt, Ralf (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		